



# SACHSENS ZUKUNFT GESTALTEN

KOALITIONSVERTRAG **2014** BIS **2019**

ZWISCHEN DER CDU SACHSEN UND DER SPD SACHSEN

|    |   |    |
|----|---|----|
| 1  | <b>Inhalt</b>   |    |
| 2  |   |    |
| 3  | <b>PRÄAMBEL</b> .....                                       | 3  |
| 4  | <b>KULTUR</b> .....   | 6  |
| 5  | <b>SCHULISCHE BILDUNG</b> .....                             | 9  |
| 6  | <b>FRÜHKINDLICHE BILDUNG</b> .....                          | 15 |
| 7  | <b>INKLUSIVE GESELLSCHAFT</b> .....                         | 17 |
| 8  | <b>KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN</b> .....            | 19 |
| 9  | <b>HOCHSCHULE UND WISSENSCHAFT</b> .....                    | 20 |
| 10 | <b>INNOVATION, FORSCHUNG UND TECHNOLOGIEFÖRDERUNG</b> ..... | 25 |
| 11 | <b>SACHSEN DIGITAL</b> .....                                | 28 |
| 12 | <b>MEDIEN</b> .....   | 31 |
| 13 | <b>STARKE WIRTSCHAFT</b> .....                              | 34 |
| 14 | <b>TOURISMUS</b> .....                                      | 39 |
| 15 | <b>ENERGIE</b> .....  | 40 |
| 16 | <b>INFRASTRUKTUR</b> .....                                  | 43 |
| 17 | <b>VERKEHR</b> .....  | 45 |
| 18 | <b>SOZIALES</b> .....                                       | 48 |
| 19 | <b>FAMILIE</b> .....  | 49 |
| 20 | <b>KINDER UND JUGEND</b> .....                              | 51 |
| 21 | <b>SENIORINNEN UND SENIOREN</b> .....                       | 52 |
| 22 | <b>BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT</b> .....                  | 53 |
| 23 | <b>FREIWILLIGENDIENSTE</b> .....                            | 54 |
| 24 | <b>GESUNDHEIT</b> .....                                     | 55 |
| 25 | <b>PFLEGE</b> .....   | 58 |
| 26 | <b>DROGEN- UND SUCHTHILFE</b> .....                         | 61 |
| 27 | <b>GLEICHSTELLUNG</b> .....                                 | 61 |
| 28 | <b>ARBEIT</b> .....   | 63 |

|    |   |            |
|----|---|------------|
| 29 | <b>WILLKOMMENSKULTUR UND INTEGRATION .....</b>      | <b>67</b>  |
| 30 | <b>DEMOKRATISCHES UND WELTOFFENES SACHSEN .....</b> | <b>70</b>  |
| 31 | <b>LÄNDLICHER RAUM .....</b>                        | <b>72</b>  |
| 32 | <b>LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT .....</b>              | <b>73</b>  |
| 33 | <b>UMWELT- UND NATURSCHUTZ.....</b>                 | <b>77</b>  |
| 34 | <b>HOCHWASSERSCHUTZ .....</b>                       | <b>80</b>  |
| 35 | <b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>                      | <b>80</b>  |
| 36 | <b>SACHSEN IN EUROPA .....</b>                      | <b>81</b>  |
| 37 | <b>LANDESENTWICKLUNG UND DEMOGRAFIE.....</b>        | <b>84</b>  |
| 38 | <b>STADTENTWICKLUNG, BAUEN UND WOHNEN .....</b>     | <b>85</b>  |
| 39 | <b>KOMMUNALES .....</b>                             | <b>87</b>  |
| 40 | <b>SPORT .....</b>                                  | <b>89</b>  |
| 41 | <b>INNOVATIVE UND BÜRGERNAHE VERWALTUNG .....</b>   | <b>90</b>  |
| 42 | <b>JUSTIZ .....</b>                                 | <b>93</b>  |
| 43 | <b>INNERE SICHERHEIT UND POLIZEI .....</b>          | <b>95</b>  |
| 44 | <b>BRANDSCHUTZ UND RETTUNGSDIENST .....</b>         | <b>98</b>  |
| 45 | <b>VERFASSUNG UND RECHT.....</b>                    | <b>100</b> |
| 46 | <b>SOLIDE FINANZEN .....</b>                        | <b>101</b> |
| 47 | <b>STARKE KOMMUNEN .....</b>                        | <b>104</b> |
| 48 | <b>POLITISCHE KULTUR.....</b>                       | <b>107</b> |
| 49 | <b>UNSERE ZUSAMMENARBEIT .....</b>                  | <b>107</b> |
| 50 | <b>SÄCHSISCHE STAATSREGIERUNG.....</b>              | <b>107</b> |
| 51 | <b>SÄCHSISCHER LANDTAG.....</b>                     | <b>108</b> |
| 52 | <b>BUNDESRAT .....</b>                              | <b>109</b> |
| 53 | <b>KOALITIONSAUSSCHUSS .....</b>                    | <b>109</b> |
| 54 |   |            |

55 ***Präambel***

56 Die Menschen in Sachsen dürfen stolz sein auf ihren Beitrag zur Friedlichen Revolution  
57 vor 25 Jahren und auf ihre Leistungen beim Aufbau ihres neu gegründeten Freistaates.  
58 Es ist ihr Verdienst, dass Sachsen heute auf einem guten Weg ist zu einem starken Land  
59 mit Selbstbewusstsein, Tradition und kultureller Vielfalt im Herzen Europas. Sachsen ist  
60 ein Land, in dem die Menschen in Freiheit und Sicherheit leben und arbeiten können.  
61 Sachsen ist ein Land mit einer guten wirtschaftlichen Entwicklung, in dem immer mehr  
62 Menschen eine gute Beschäftigung finden. Sachsen ist ein familienfreundliches Land, in  
63 dem wieder mehr Kinder geboren werden. Sachsen ist ein Land mit einem  
64 leistungsfähigen Bildungssystem. Unsere soliden Finanzen und der ausgeglichene  
65 Staatshaushalt ermöglichen es, in die Zukunft zu investieren.

66

67 Nun ist es unser Auftrag, das Land für jetzige und zukünftige Generationen  
68 weiterzuentwickeln und die Zukunft sozial, wirtschaftlich, ökologisch, demokratisch und  
69 gerecht zu gestalten. Dabei wissen sich die Koalitionspartner den Zielen einer  
70 prosperierenden Wirtschaft, einer intakten Umwelt und der sozialen Gerechtigkeit  
71 verpflichtet.

72

73 Wir werden mit der Innovationskraft einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und einer  
74 grundlagen- und anwendungsorientierten Wissenschaft die Globalisierung meistern,  
75 den technischen Fortschritt intelligent vorantreiben und seine Chancen nutzen. Die  
76 Möglichkeiten der Digitalisierung wollen wir für alle nutzbar machen. Wir werden  
77 unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten und zugleich Anpassungsstrategien zur  
78 Bewältigung der Folgen des Klimawandels entwickeln. Wir schaffen die  
79 Voraussetzungen für eine sichere, umweltverträgliche und bezahlbare  
80 Energieversorgung.

81

82 Sachsen verzeichnete lange einen Rückgang der Bevölkerung und ein steigendes  
83 Durchschnittsalter. Auch wenn sich die Entwicklung heute differenzierter darstellt, weil  
84 in den Großstädten die Zahl der Menschen durch Geburten und durch Zuzüge aus  
85 anderen Regionen und Ländern wieder wächst und so unser Land auch an kultureller  
86 Vielfalt gewinnt, müssen wir weiter mit rückläufiger und alternder Bevölkerung  
87 rechnen. Dieser demografische Wandel, das Auslaufen des Solidarpakts am Ende dieser  
88 Legislaturperiode und die sinkenden Mittel aus der EU-Förderung werden zusammen

89 eine Verengung der finanziellen und politischen Gestaltungsrahmen mit sich bringen,  
90 wenn wir nicht im gleichen Tempo eine Stärkung der Wirtschaftsleistung und  
91 Steuerkraft erreichen. Dafür müssen und werden wir in dieser Legislaturperiode auf  
92 dem festen Fundament einer soliden Finanzpolitik vorsorgend die Weichen, besonders  
93 in der Bildungspolitik und der Wirtschaftspolitik, stellen. Wir werden dabei die soziale,  
94 kulturelle und demokratische Teilhabe aller Menschen in Sachsen unabhängig von ihrer  
95 Herkunft stärken. Wir wollen ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen und eine  
96 inklusive Gesellschaft fördern.

97

98 Wir Sachsen sind innovativ aus Tradition – auch daraus speist sich der Antrieb der  
99 Koalition. Damit Sachsen finanziell stabil und wirtschaftlich stark bleibt und in den  
100 kommenden Jahren zu den dynamischsten und attraktivsten Regionen in Europa  
101 gehören kann, werden wir für eine bestmögliche frühkindliche und schulische Bildung  
102 sorgen und chancengerechte Bildungswege für alle sicherstellen. Wir sorgen für eine  
103 vielfältige, gut ausgestattete und attraktive Hochschullandschaft. Bildung und Kultur  
104 sind wichtige Standortfaktoren, vor allem aber Grundvoraussetzungen glücklichen und  
105 gelingenden Lebens.

106

107 Wir werden Sachsen mit einer leistungsstarken Verkehrsinfrastruktur und  
108 zukunftsfähigen Energieversorgung als wettbewerbsfähigen Standort weiter entwickeln.  
109 Damit schaffen wir gute Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung und geben  
110 unseren kleinen und mittleren Unternehmen die bestmögliche Unterstützung für ihre  
111 weitere Entwicklung. Denn ein sich erfolgreich entwickelnder Mittelstand ist das  
112 Rückgrat unserer Wirtschaft und zusammen mit gut ausgebildeten Fachkräften und  
113 einer Willkommenskultur beste Basis für ein Größenwachstum der Unternehmen und  
114 die Ansiedlung weiterer Firmen.

115

116 Auf den in einzelnen Regionen aufgrund demografischer oder wirtschaftlicher  
117 Veränderungen sich abzeichnenden Strukturwandel wollen wir frühzeitig reagieren und  
118 mit den Regionen Potenziale für neue wirtschaftliche Strukturen schaffen.

119

120 Die Koalition sichert gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Wir setzen auf  
121 unsere attraktiven urbanen Zentren und unterstützen den ländlichen Raum in seiner  
122 Entwicklung als attraktiver Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum durch gezielte

123 Förderungen und regionale Entscheidungsspielräume. Mit wohnortnahen Einrichtungen  
124 der Daseinsvorsorge wollen wir die Vielfalt und Attraktivität unserer Regionen erhöhen.  
125 Dazu gehören gute Kindertagesstätten und Schulen, hochwertige medizinische  
126 Versorgungsstrukturen, ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr, eine gute  
127 Straßenverkehrsinfrastruktur sowie ein hochleistungsfähiges Breitbandinternet.  
128 Sachsen soll ein modernes Land mit einer leistungsfähigen und innovativen Verwaltung  
129 sein.

130  
131 Die Koalition steht für eine starke Demokratie mit breitem bürgerschaftlichem  
132 Engagement, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger und kultureller Vielfalt,  
133 gespeist aus der Geschichte unseres Landes. Sachsen wird bereichert durch die  
134 sorbische Kultur und bekennt sich deshalb auch zu den Belangen der sorbischen  
135 Bevölkerung. Für uns gehört zu einem weltoffenen und zukunftsorientierten Land eine  
136 Willkommens- und Anerkennungskultur für Menschen aus allen Teilen der Welt, ganz  
137 gleich ob unser Land sie als Fachkräfte braucht, sie als Studierende ausbildet oder ob sie  
138 als Flüchtlinge auf unsere Solidarität und christliche Nächstenliebe angewiesen sind. So  
139 sehen wir unseren Auftrag darin, Sachsen weiter zu einer guten Heimat zu machen für  
140 alle Menschen, die hier leben.

141  
142 Mit der Bildung dieser Koalition wollen CDU und SPD Sachsens Zukunft gemeinsam  
143 entschlossen gestalten und folgende prioritären Maßnahmen umsetzen:

- 144
- 145 • Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätte und Kinderkrippe
  - 146 • Unbefristete Einstellung von mindestens 6100 Lehrerinnen und Lehrern bis 2019
  - 147 • Langfristige Zuschussvereinbarung für eine Hochschulentwicklungsplanung 2025
  - 148 • Erhöhung der Zuschüsse für die Studentenwerke
  - 149 • Erhöhter Einstellungskorridor bei der Polizei
  - 150 • Investitionen in den Breitbandausbau und Aufbau eines  
151 Softwareforschungsinstituts
  - 152 • Einrichtung eines Fusionsfonds für den sächsischen Mittelstand
  - 153 • Investitionen in eine moderne Krankenhausinfrastruktur
  - 154 • Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur
  - 155 • Erhöhung der Kulturraummittel

156 **Kultur**

157 Sachsen ist ein vielfältiges, lebendiges Kulturland. Es ist gleichermaßen geprägt von der  
158 jahrhundertealten Kultur und der Gegenwartskunst. Die Kultur wird gelebt und  
159 getragen von der Spitzenkultur bis zur Breitenkultur. Die Koalitionspartner wollen diese  
160 reiche kulturelle Vielfalt Sachsens, einschließlich der sorbischen Kultur, bewahren,  
161 erhalten, vermitteln und Impulse für Neues schaffen.

162

163 Das hohe Niveau der Kulturförderung wollen wir beibehalten und gleichzeitig eine  
164 Diskussion über die Gestaltung der sächsischen Kulturlandschaft der Zukunft unter  
165 Mitwirkung regionaler und lokaler Kulturträger sowie der Landeskulturverbände  
166 anregen. Die Herausforderungen des demografischen Wandels wollen wir unter  
167 anderem durch die Stärkung der Mobilität der Kultureinrichtungen und der Menschen  
168 bei der Nutzung der Kulturangebote annehmen.

169

170 Die kulturelle Freiheit, ihre demokratische Gestaltungsmöglichkeit und die  
171 Zugänglichkeit zur Kultur für alle Menschen sind für die Koalitionspartner auch in Zeiten  
172 des demografischen Wandels schützenswert. Die Koalitionspartner stehen für eine  
173 Kultur der Anerkennung und des Respekts und treten für die Förderung von  
174 Interkulturalität ein. Wir bekennen uns zur Umsetzung der UN-  
175 Behindertenrechtskonvention im kulturellen Bereich.. Das gilt auch für die Honorierung  
176 von künstlerischen Leistungen. Kultur ist keine Dienstleistung oder Luxus, sondern eine  
177 Lebensgrundlage des Menschen, Element der Persönlichkeitsentwicklung und -  
178 entfaltung sowie Basis für eine demokratische Gesellschaft.

179

180 Das Sächsische Kulturraumgesetz ist bundesweit einzigartig. Auf der Grundlage einer  
181 Evaluation mit externer Datenermittlung wollen wir das Kulturraumgesetz  
182 weiterentwickeln und die Kulturräume stärker als bisher finanziell unterstützen - auch  
183 um innovative und nachhaltige Entwicklungskonzepte zu ermöglichen. Die  
184 Empfehlungen des Kultursenats zur Evaluierung werden wir dabei berücksichtigen. Wir  
185 streben an, die kooperativen Beziehungen zwischen ländlichen und urbanen  
186 Kulturräumen auszubauen und die Vernetzung von Kulturangeboten zu stärken.

187

188 Die Staatlichen Kunstsammlungen, die Sächsischen Staatstheater und das Staatliche  
189 Museum für Archäologie sind Kulturbotschafter des Landes. Ihre kulturellen

190 Spitzenleistungen gilt es zu erhalten und weiter zu unterstützen. Sie sollen noch stärker  
191 in die Regionen wirken.

192

193 Wir werden in die sächsischen Kulturbauten weiter investieren; so wollen wir z.B. den  
194 Wiederaufbau des Dresdner Schlosses mit Unterstützung des Bundes vorantreiben. Zur  
195 Förderung der Bildenden Kunst wollen wir eine Dokumentation zur Kunst am Bau für  
196 die durch den Freistaat Sachsen errichteten öffentlichen Gebäude und eine  
197 Standortkonzeption für die Sicherung von Vor- und Nachlässen sächsischer Künstler  
198 erarbeiten. Außerdem werden wir eine Datenbank über die Werke sächsischer  
199 Kunstschafter aufbauen.

200

201 Kindern und Jugendlichen wollen wir den frühzeitigen und einfachen Zugang zu Kunst  
202 und Kultur ermöglichen. Die Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen mit  
203 Kindergärten und Schulen werden wir weiter fördern und sie als Lehr- und Lernorte  
204 nutzen. Wir werden in Abstimmung mit den handelnden Akteuren ein landesweites  
205 Konzept zur kulturellen Bildung in Sachsen entwickeln und umsetzen. Ziel ist es, u.a.  
206 kulturelle Bildungsangebote außerhalb der urbanen Zentren zu stärken, die schulische  
207 kulturelle Bildung deutlicher zu akzentuieren und die kulturelle und interkulturelle  
208 Kompetenz zu fördern sowie eine digitale Plattform zur Präsentation der Angebote und  
209 Fördermöglichkeiten zu entwickeln. Für Schulen im ländlichen Raum wollen wir  
210 Fahrten zu Angeboten der kulturellen Bildung erleichtern. Musizieren fördert die  
211 Entwicklung von Kindern. Die hohe Förderung der Musikschulen wollen wir daher  
212 fortsetzen. Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ werden wir weiterführen.  
213 Darüber hinaus werden wir ein Landesprogramm „Theater und Schule“ auflegen.

214

215 Gemeinsam mit der Kulturstiftung wollen wir Modelle zur Erhöhung des  
216 Stiftungskapitals entwickeln. Die Koalitionspartner streben die Erhöhung der  
217 Projektfördermittel bei der Kulturstiftung an. Neben einer Stärkung der kulturellen  
218 Sparten sollen damit die mehrjährige Konzeptförderung verstärkt und der  
219 interkulturelle Austausch gefördert werden. Wir werden das Zuwendungs- und  
220 Verwendungsnachweisverfahren für Projekte der Kleinförderung vereinfachen.

221

222 Wir prüfen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Einführung eines  
223 Budgets für Projekte und Initiativen, die in ihrer inhaltlichen Gestaltung in kein



224 bestehendes Förderprogramm oder Förderrichtlinie passen, jedoch ein hohes  
225 übergreifendes Innovationspotenzial aufweisen.

226

227 Die sächsischen Kunst- und Musikhochschulen werden wir weiter unterstützen, damit  
228 sie ihre Wirkung sowohl in die Wissenschafts- und Kulturlandschaft Sachsens als auch  
229 weit über den Freistaat hinaus entfalten können. Die Kunsthochschulen sollen bei der  
230 Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft eine aktive Rolle spielen. Hierzu gehört  
231 auch ein Lehrangebot, das die Bedingungen und Erfahrungen der Kultur- und  
232 Kreativwirtschaft aufgreift und sich mit den wechselseitigen Erwartungen befasst.

233

234 Wir werden dem Thema Digitalisierung stärkere Aufmerksamkeit widmen und setzen  
235 uns für ein sächsisches Digitalisierungsprogramm wichtiger Kulturgüter einschließlich  
236 Film ein. In diesem Zusammenhang unterstützen wir kommunale Bibliotheken beim  
237 Übergang in das digitale Zeitalter. Das bestehende Förderprogramm  
238 „Kinodigitalisierung“ wollen wir fortführen. Die sächsische Landesfachstelle für  
239 Bibliotheken werden wir als Beratungsinstanz in ihrer Funktion stärken.

240

241 Wir bekennen uns zu den in der Sächsischen Verfassung verankerten Rechten für das  
242 sorbische Volk. Wir wollen das rege Vereinsleben, sorbische Schulen und  
243 Kindertagesstätten, Theater- und Folkloregruppen und die sorbischsprachigen  
244 Rundfunkangebote erhalten. Wir werden die Förderung der sorbischen Sprache, der  
245 Kultur und des Brauchtums auf hohem Niveau weiterführen. Wir begleiten die aktive  
246 sorbisch-deutsche Zweisprachigkeit in den Kindergärten und Schulen der sorbisch  
247 besiedelten Regionen. Das Witaj-Sprachzentrum wird bei seiner Arbeit in sächsischen  
248 Kindertageseinrichtungen und Schulen weiter unterstützt. Eine auskömmliche  
249 Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk sichern wir im Sinne des  
250 Staatsvertrages zu. Dabei streben wir den Abschluss eines neuen  
251 Finanzierungsabkommens mit dem Bund sowie dem Land Brandenburg an, welches den  
252 Finanzierungsbeitrag des Jahres 2014 aller Vertragspartner sichert.

253 Erlernen und Gebrauch der sorbischen Sprache sollen auch durch die modernen  
254 digitalen Medien unterstützt werden. Dazu sind die entsprechenden Programme zu  
255 entwickeln. Insbesondere muss ein Rechtschreibprogramm für die Verwendung der  
256 sorbischen Sprache im Internet und in den digitalen Medien erstellt werden. Wir  
257 werden ein Pilotprojekt „elektronisches Lehrbuch für Schulen“ erstellen.

258

259 Auf der Grundlage einer Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption der Stiftung  
260 Sächsische Gedenkstätten werden wir die sächsische Gedenkstättenlandschaft auch  
261 künftig unterstützen. Um weitere Gedenkstätten entsprechend dem novellierten  
262 Gedenkstattengesetz institutionell fördern zu können, werden die Koalitionspartner die  
263 Mittel für die Stiftung „Sächsische Gedenkstätten“ erhöhen.

264

265 Die sächsische Industriekultur ist Bestandteil des zu erhaltenden kulturellen und  
266 musealen Erbes. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass der Freistaat Sachsen  
267 eine dauerhafte Finanzierungsverantwortung für die sächsische Industriekultur hat. Den  
268 Zuschuss für das Sächsische Industriemuseum werden wir auf dem Niveau von 2014  
269 verstetigen. Um die sächsische Industriekultur weiter zu profilieren, wird die Arbeit des  
270 wissenschaftlichen Beirates fortgesetzt. In die Austragung der 4. Sächsischen  
271 Landesausstellung zum Thema Industriekultur sollen authentische Orte der gesamten  
272 Region Südwestsachsen eingebunden und das Jahr als „Sächsisches Jahr der  
273 Industriekultur“ ausgestaltet werden. Mit der Landesausstellung wird zudem der  
274 Auftakt zur dauerhaften Gestaltung einer „Straße der Industriekultur“ quer durch  
275 Sachsen, entlang der herausragenden Industriekulturdenkmäler gelegt.

276

### 277 ***Schulische Bildung***

278 Alle Kinder haben Anspruch auf erstklassige Schulbildung. Dafür wollen wir eine  
279 Bildungspolitik gestalten, die Bewährtes beibehält und sinnvolle Neuerungen mit  
280 Augenmaß auf den Weg bringt. Wir werden diese Entwicklung eng mit den Eltern und  
281 Schülern, mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulträgern abstimmen. Schulen  
282 sollen eigenverantwortlich und demokratisch gestaltet werden.

283

284 Unser Ziel ist eine der Individualität des Kindes entsprechende Bildung. Neben Wissen  
285 und Kompetenzen sind die Vermittlung von Werten, die Entwicklung von Denk- und  
286 Urteilsfähigkeit, von Eigenverantwortung, Selbstreflektion, Gemeinschafts- und  
287 Konfliktfähigkeit Teile einer ganzheitlichen schulischen Erziehung und Bildung. Wir  
288 wollen durchlässige und anschlussfähige Bildungswege. Jedes Kind und jeder junge  
289 Mensch soll zu jeder Zeit unabhängig von seiner Herkunft in seiner Entwicklung  
290 gefördert werden. Dabei ist für uns der Elternwille eine maßgebliche Richtschnur.

291

292 Das sächsische Bildungssystem ist erfolgreich und verlässlich. Es baut auf den  
293 Grundsätzen auf, dass Kinder und Jugendliche überall in Sachsen die besten  
294 Bildungschancen haben und ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken entwickeln  
295 können. Mit ihrer engagierten Arbeit sind Sachsens Lehrerinnen und Lehrer das  
296 Rückgrat unseres Bildungssystems. Wir werden sie in ihrer verantwortungsvollen  
297 Tätigkeit weiter stärken. Wir werden die Schulträger insbesondere bei Bau, Sanierung  
298 und Ausstattung der Schulen weiterhin auf hohem Niveau unterstützen. Wir werden  
299 unsere Schulen im ländlichen Raum erhalten und die schulische Berufsbildung noch  
300 stärker auf die sich wandelnden Erfordernisse der Arbeitswelt ausrichten, um den  
301 Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften für die sächsische Wirtschaft zu decken und  
302 Sachsens internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

303

304 Wir sind uns einig, dass kein Kind in unserer Gesellschaft zurückgelassen werden darf  
305 und jeder junge Mensch eine „Zweite Chance“ erhalten soll. Durch eine Verringerung der  
306 Anzahl der Schüler ohne Abschluss stärken wir die Zukunftschancen unserer  
307 sächsischen Schüler. Nur so und durch eine gute Berufs- und Studienorientierung  
308 schaffen wir auch die besten Voraussetzungen für das Gelingen des Berufs- und  
309 Studienlebens junger Menschen und für einen starken sächsischen Wirtschaftsstandort.

310

311 Die individuelle Förderung eines jeden jungen Menschen steht für uns im Mittelpunkt.  
312 Das Bildungsangebot muss so gestaltet sein, dass jedem Schüler ein differenziertes  
313 Angebot zur Verfügung steht, welches seinen individuellen Fähigkeiten, Begabungen,  
314 Neigungen und Leistungspotenzialen entspricht.

315

316 Wir werden die Durchlässigkeit im zweigliedrigen sächsischen Schulsystem  
317 weiterentwickeln und die Anschlussfähigkeit der Oberschulen an die Gymnasien  
318 erhöhen. Wir werden dazu den Schulen vor Ort die Möglichkeit eröffnen,  
319 eigenverantwortlich von der Bildungsgangdifferenzierung abzuweichen. Voraussetzung  
320 dafür ist ein im Konsens von Schulkonferenz und Schulträger erstelltes pädagogisches  
321 Konzept.

322

323 An der achtjährigen gymnasialen Ausbildung halten wir fest. Die Begabtenförderung  
324 werden wir fortführen.

325

326 Wir werden die Voraussetzungen schaffen, damit die Schulen weiterhin  
327 eigenverantwortlich ein flächendeckendes qualitativ hochwertiges Angebot an  
328 Ganztagsangeboten vorhalten können. Damit soll den Kindern und Jugendlichen der  
329 Erwerb von Fähigkeiten und Erfahrungen außerhalb des Unterrichts ermöglicht werden.  
330 Hort und ganztags schulische Angebote von Grundschulen werden wir noch besser  
331 aufeinander abstimmen.

332

333 Die Quote der Schüler ohne Abschluss wollen wir senken. Wir werden von der  
334 Verstetigung des produktiven Lernens bis hin zur Qualifizierung des für Förderschüler  
335 bestmöglichen Abschlusses entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir  
336 sichern die als Ergänzung zum Unterricht in der Schule bewährten Schülercamps  
337 weiterhin mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ab.

338

339 Schulsozialarbeit ist für uns ein wichtiges Hilfs- und Unterstützungsinstrument an  
340 Schulen. Sie soll den Schulalltag für alle Beteiligten unterstützen und helfen,  
341 Benachteiligungen abzubauen. Wir werden die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei  
342 der Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Schulen stärker unterstützen. Wir setzen  
343 uns auf Bundesebene sowohl dafür ein, dass Schulsozialarbeit im Sozialgesetzbuch VIII –  
344 Kinder und Jugendhilfe – geregelt wird und damit eindeutig definiert werden kann,  
345 welche Aufgaben die Sozialarbeit an Schulen haben soll; als auch für eine gesetzliche  
346 Regelung, die den Austausch personenbezogener Informationen zwischen den  
347 beteiligten Institutionen datenschutzrechtlich zulässt.

348

349 Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum haben auch in Zukunft die gleichen  
350 Bildungschancen wie Schülerinnen und Schüler in Ballungszentren. Wir werden in den  
351 Klassen Abweichungen von den Mindestschülerzahlen zulassen und entsprechende  
352 Regelungen für Grund- und Oberschulen im Schulgesetz verankern. Darüber hinaus  
353 sollen Grundschulen außerhalb der Mittel- und Oberzentren die Möglichkeit haben,  
354 jahrgangsübergreifenden Unterricht einzuführen. Dafür werden wir ein entsprechendes  
355 Fortbildungsangebot für Lehrkräfte vorhalten. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung  
356 im ländlichen Raum werden wir auch die Zusammenarbeit in Schulverbänden  
357 ermöglichen.

358

359 Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention streben wir zur bestmöglichen  
360 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen so viel gemeinsamen  
361 Unterricht an der Regelschule wie möglich und so viel Unterricht an der Förderschule  
362 wie nötig an. Wir werden die Inklusion in den Schulen schrittweise und mit Augenmaß  
363 ermöglichen. Dazu werden wir den Aktions- und Maßnahmenplan, auch mit Blick auf die  
364 Empfehlungen der Expertenkommission, weiterentwickeln. Wir wollen den Prozess der  
365 Inklusion im Dialog mit Eltern, Lehrkräften und Schulträgern fortentwickeln. Wir halten  
366 am eigenständigen Lehramt Sonderpädagogik fest und wollen in allen anderen  
367 Lehramtsausbildungen Inhalte zu inklusiver Bildung vermitteln. Wir werden die  
368 Lehrkräfte in den nächsten Jahren zum Umgang mit Behinderung und Verschiedenheit  
369 fortbilden.

370

371 Wir werden Kinder mit einer Rechenschwäche an Grundschulen fördern und dazu  
372 Lehrkräfte fortbilden. Die sächsischen Förderschulen haben sich als Lernorte für  
373 vielfältige Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs bewährt und verfügen über  
374 beste Voraussetzungen für die Beschulung von Kindern mit diesen Bedarfen. Eine  
375 grundsätzliche Abschaffung der Förderschule in Sachsen schließen wir aus.

376

377 Wir werden im Rahmen eines im Jahr 2015 vorzulegenden  
378 „Lehrerpersonalentwicklungskonzeptes 2020“ die genauen Bedarfe ermitteln und für  
379 einen reibungslosen Generationswechsel in den Schulen sorgen. Wir werden dazu auch  
380 die Effizienz im System erhöhen. Wir ersetzen jede Lehrerin und jeden Lehrer, die aus  
381 dem Schuldienst ausscheiden, 1:1 und tragen dem Anstieg der Schülerzahlen, den  
382 deutlich gestiegenen Ausbildungsverpflichtungen der Schulen und dem erhöhten Bedarf  
383 für die schulische Inklusion angemessen Rechnung. In dieser Legislaturperiode werden  
384 wir mindestens 6.100 neue Lehrerinnen und Lehrer unbefristet einstellen.

385 Das Einstellungsverfahren werden wir transparenter und zügiger gestalten. Der  
386 Vertretungslehrerpool soll fortgeführt werden. Wir wollen den Vertretungslehrern, die  
387 sich bewährt haben, eine berufliche Perspektive geben. Die Studienkapazitäten für  
388 Lehramtsstudien an sächsischen Universitäten und die Bereitstellung von rund 2.000  
389 Plätzen im Vorbereitungsdienst werden wir auf diesem Niveau halten. Wir werden einen  
390 Teilzeit-Vorbereitungsdienst erproben. Wir wollen mit den Hochschulen ein qualitativ  
391 hochwertiges Lehramtsstudium sichern und das Lehramtsstudium innerhalb der  
392 Hochschulen stärken. Am Staatsexamen in Lehramtsstudiengängen werden wir

393 festhalten. Wir werden die Lehrerbildung schrittweise evaluieren. Die mit den  
394 Universitäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen zum Lehramtsstudium werden wir  
395 im Jahr 2015 evaluieren und bedarfsgerecht anpassen.

396

397 Um im Wettbewerb um Lehrerinnen und Lehrer zu bestehen und Nachwuchskräfte in  
398 allen Regionen Sachsens zu binden, werden wir attraktive Ausbildungs- und  
399 Arbeitsbedingungen insbesondere auch im ländlichen Raum gestalten und Anreize wie  
400 das Sachsen-Stipendium einführen. Neben einer Verbesserung der Maßnahmen zur  
401 frühzeitigen Gewinnung von Lehrkräften für die ländlichen Regionen (bereits während  
402 Studium und Vorbereitungsdienst) prüfen wir weitere Maßnahmen zur Steigerung der  
403 Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen. Wir prüfen die Erleichterung des Wechsels  
404 aus anderen Bundesländern. Im Sinne der besseren Planbarkeit an Schulen soll die  
405 Begrenzung der Laufzeit von Teilzeitverträgen auf ein Jahr zukünftig aufgehoben  
406 werden. Für Abordnungen sind ebenfalls längere Laufzeiten zu prüfen. Schulische  
407 Qualität entsteht vor Ort. Deshalb werden wir die pädagogische, die organisatorische  
408 und die personelle Eigenverantwortung der Schulen weiter stärken.

409

410 Die digitale Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe an einer digitalisierten Welt – es geht  
411 um die Ermöglichung der digitalen Selbstständigkeit. Darüber hinaus erleichtert der  
412 Einsatz digitaler Medien individualisiertes und kooperatives Lernen. Wir werden in  
413 allen schulischen Bildungsgängen die Grundlagen für den Umgang mit digitalen Medien  
414 legen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die in den Lehrplänen verankerten Inhalte  
415 zur Medienerziehung werden wir in der schulischen Praxis und in der Aus- und  
416 Fortbildung der Lehrkräfte verstärkt umsetzen. Die Schüler sind verantwortungsvoll an  
417 den Umgang mit neuen Medien heranzuführen. Sie sollen mit den Informationen im Netz  
418 differenziert und kritisch umgehen, Angebote sach- und interessengerecht bewerten  
419 und selbst in angemessener Form digital kommunizieren können.

420

421 Um Schüler für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu  
422 begeistern, werden wir beispielsweise die Nutzung von außerschulischen Lernorten  
423 sowie die Kooperation der Schulen mit Hochschulen, Unternehmen und Vereinen  
424 ausbauen.

425

426 Wir bauen den zweisprachigen Unterricht und Austauschprogramme mit anderen  
427 Ländern aus. Ein wichtiger Baustein besonders in der Partnerschaft mit Polen und  
428 Tschechien ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit, die in den Kindertagesstätten  
429 beginnt und über die Vorschule bis hin zu den zweisprachigen Gymnasien in Pirna und  
430 Görlitz reicht. Darüber hinaus setzen wir uns für den Ausbau des Schüler- und  
431 Lehreraustausches ein. Wir wollen insbesondere die Möglichkeiten von  
432 Auslandsaufenthalten für Oberschüler in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen  
433 erweitern.

434

435 Wir werden dafür sorgen, dass Schüler in der Grundschule die Schreibschrift in Form  
436 der Schulausgangsschrift lernen.

437

438 Wir werden weiter die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur fördern.  
439 Schulträger sollen Stimmrecht in der Schulkonferenz erhalten und umgekehrt die  
440 Schulen ein Anhörungsrecht beim Schulträger. Die demokratischen Mitwirkungsrechte  
441 von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte werden wir  
442 weiterentwickeln. Wir wollen die politische Bildung, auch in Kooperation mit geeigneten  
443 Partnern, stärken. Wir sehen deshalb die Sächsische Landeszentrale für politische  
444 Bildung als wichtigen Akteur zur überparteilichen politischen Bildungsarbeit an.

445

446 Wir werden die schulische Integration von Flüchtlings- und Migrantenkinder  
447 sicherstellen und dazu insbesondere das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache  
448 absichern.

449

450 Wir setzen uns für die Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung ein und  
451 entwickeln die vorhandenen Angebote den Anforderungen der Arbeitswelt  
452 entsprechend weiter. Die Koalitionspartner werden für eine ausreichende Zahl  
453 qualifizierter Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen Sorge tragen und dazu auch neue  
454 Wege gehen. Auch im berufsbildenden Bereich werden wir die Lehrkräfte für eine  
455 Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen qualifizieren. Die Berufsschulzentren  
456 werden wir zu eigenverantwortlichen Kompetenzzentren weiterentwickeln. Die  
457 Schulnetzplanung im berufsbildenden Bereich werden wir in Verantwortung des  
458 Kultusministeriums in Abstimmung mit den Schulträgern und Partnern der dualen  
459 Ausbildung konzipieren.

460

461 Jeder Jugendliche in Sachsen soll die Chance haben, eine qualitativ gute Ausbildung in  
462 einem anerkannten Beruf zu erhalten. Wir werden geeignete Maßnahmen ergreifen,  
463 damit immer mehr junge Menschen die Schule mit einem qualifizierten Abschluss  
464 verlassen können. Dazu bedarf es einer Verbesserung der individuellen Förderung und  
465 des Übergangsmagements Schule-Ausbildung-Beruf sowie einer qualitativ  
466 hochwertigen und bedarfsgerechten Berufsberatung. Wir werden die Berufs- und  
467 Studienorientierung früher beginnen, sie sowohl an Gymnasien wie auch an  
468 Oberschulen dauerhaft etablieren, ihre Qualität erhöhen und die Zusammenarbeit mit  
469 außerschulischen Partnern stärken.

470

471 Wir werden das Schulgesetz auf Basis dieses Koalitionsvertrages novellieren. Ziel ist es,  
472 einen Entwurf im Jahr 2015 vorzulegen.

473

474 Wir bekennen uns zu Schulen in freier Trägerschaft. Sie sind eine Bereicherung des  
475 Angebots. Wir werden das Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft novellieren. Dabei  
476 setzen wir die Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 15.11.2013  
477 um. Wir werden im Rahmen der gesetzlichen Änderung die Personalkostenerstattung  
478 weiter an einem im Sinne des Urteils modifizierten Sollkostenmodell orientieren, den  
479 finanziellen Ausgleich bei fehlender Schulgelderhebung begrenzen, die Wartefrist auf  
480 drei Jahre zurückführen und einen Eigenanteil der freien Träger vorsehen.

481

482 Im Jahr 2014 führte Sachsen gemeinsam mit fünf anderen Bundesländern erstmalig  
483 Abiturprüfungen mit gemeinsamen Aufgabenteilen durch. Dieser Weg soll weiter  
484 beschritten werden. Wir setzen uns für länderübergreifende Abiturprüfungen in ganz  
485 Deutschland ein.

486

487 Sachsen stellt sich dem Wettbewerb im Bildungsbereich. Wir setzen uns deshalb für die  
488 weitere Teilnahme Deutschlands an internationalen Vergleichstests zur  
489 Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme ein. Zudem wollen wir Vergleiche weiterhin  
490 ländergenau durchführen und auswerten.

491

492 ***Frühkindliche Bildung***



493 Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass jedem Kind in Sachsen beste Chancen  
494 für ein gelingendes Aufwachsen gegeben werden sollen, denn jedes Kind ist einzigartig.  
495 Die Eltern tragen dafür eine besondere Verantwortung. Wir werden sie bei der  
496 Umsetzung dieser Verantwortung unterstützen. Die individuelle Förderung eines jeden  
497 Kindes verlangt besondere gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Ein Schlüssel für  
498 Chancengleichheit liegt in der frühkindlichen Bildung. Auch um die Vereinbarkeit von  
499 Familie und Beruf umzusetzen, werden wir das Angebot der Kindertagesstätten  
500 bedarfsgerecht gestalten und die Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in den  
501 Kindertagesstätten weiter erhöhen. Grundlage der Bildungsarbeit mit Kindern bis zehn  
502 Jahre bildet der Sächsische Bildungsplan. Diesem liegt ein demokratisches und  
503 ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde.

504

505 Wir erkennen die Kindertagespflege als alternatives Angebot für die Betreuung der  
506 Kinder zwischen null und drei Jahren an. Die Informations- und Koordinierungsstelle  
507 Kindertagespflege in Sachsen wollen wir fortführen.

508

509 Wir werden in dieser Legislaturperiode den Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten  
510 und Kinderkrippen schrittweise senken. Am 01.09.2015 wird der Betreuungsschlüssel  
511 in Kindertagesstätten auf 1:12,5 verbessert, am 01.09.2016 auf 1:12. Für die  
512 Kinderkrippen verbessert sich das Betreuungsverhältnis am 01.09.2017 auf 1:5,5 und  
513 am 01.09.2018 auf 1:5. Die Kosten, die mit dieser Qualitätsverbesserung verbunden  
514 sind, trägt der Freistaat Sachsen. Damit sorgen wir für Planbarkeit und Verlässlichkeit in  
515 der frühkindlichen Bildung.

516

517 Die Koalitionspartner werden die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung  
518 pädagogischer Fachkräfte für die frühkindliche Bildung (u.a. zur Inklusion)  
519 entsprechend der gestiegenen Anforderungen weiter ausbauen. Gleichzeitig werden wir  
520 in Zusammenarbeit mit den Universitäten die frühkindliche Bildungsforschung anregen.  
521 Wir werden die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern evaluieren und die  
522 Kapazitäten entsprechend dem Bedarf auch an staatlichen Fachschulen ausbauen.

523

524 Wir wollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und fördern die  
525 vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtungen  
526 bzw. Schulen.

527

528 Die Koalitionspartner werden auch im frühkindlichen Bildungsbereich die Umsetzung  
529 der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit den Trägern der Kitas  
530 voranbringen. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule soll noch kindgerechter  
531 gestaltet werden. Die Entwicklungsfortschritte aller Kinder sollen bei den  
532 Schulaufnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange bessere  
533 Berücksichtigung finden.

534

535 Die Koalitionspartner werden in Zusammenarbeit mit Kommunen und den Trägern die  
536 Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind- bzw. Familienzentren  
537 anregen. Damit kann die soziale Unterstützungsstruktur vor Ort für Kinder und Eltern  
538 gebündelt und u.a. die Kooperation von Kitas und Einrichtungen der Familienbildung  
539 befördert werden. Damit kann auch die Integration von Kindern und Eltern mit  
540 Migrationshintergrund unterstützt werden.

541

542 Wir setzen auf Sprachstandserhebungen für Kinder im vierten Lebensjahr und  
543 verbessern die sprachliche Bildung. Die alltagsintegrierte Sprachförderung werden wir  
544 ausbauen. Die Koalitionspartner werden die frühe Sprachförderung in  
545 Kindertageseinrichtungen auch über die Laufzeit des gegenwärtigen Modellprojekts  
546 hinaus stärken. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen dabei auch die Integration und  
547 die Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache der Eltern. Wir  
548 werden dazu auch alle Möglichkeiten des Bundesprogramms zur Förderung von Sprache  
549 und Integration nutzen.

550

### 551 ***Inklusive Gesellschaft***

552 Von hoher Bedeutung ist für uns ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit  
553 Behinderungen in der Gesellschaft. Die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und  
554 Grundfreiheiten ist für alle Menschen ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten und  
555 zu fördern. Dies ist eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern. Die  
556 Koalitionspartner bekennen sich zu einer inklusiven Gesellschaft. Wir streben an,  
557 Menschen mit und ohne Behinderungen gleichwertige Teilhabechancen zu ermöglichen.

558

559 Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Staatsregierung im Jahr 2015,  
560 unter Beteiligung der Akteure der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und der Ressorts

561 und kommunalen Spitzenverbände einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-  
562 Konvention erarbeiten. Die Federführung seitens der Staatsregierung übernimmt das für  
563 die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zuständige Ministerium. Diese Debatte  
564 muss in einem ressortübergreifenden sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-  
565 Behindertenrechtskonvention ihren Niederschlag finden. Der Aktionsplan soll  
566 strategische Ansätze und konkrete Handlungsmaßnahmen zur gleichberechtigten und  
567 selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der  
568 Gesellschaft, den Zeitraum der Umsetzung, Verantwortlichkeiten und notwendige  
569 Kosten enthalten. Hierfür sind finanzielle und personelle Ressourcen notwendig. Ab  
570 2015 werden darüber hinaus Gesetze, Richtlinien und Verordnungen in der fachlichen  
571 Verantwortung der Ressorts daraufhin untersucht, ob Belange von Menschen mit  
572 Behinderungen betroffen sind. Auf dieser Grundlage werden notwendige Anpassungen  
573 vorgenommen.

574

575 In Folge des zu beschließenden Bundesteilhabegesetzes und der Novellierung des  
576 Bundesgleichstellungsgesetzes wird der Freistaat Sachsen sein Integrationsgesetz zu  
577 einem Inklusionsgesetz weiterentwickeln. In das Gesetzgebungsverfahren werden  
578 Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreter unter dem Gebot der Partizipation  
579 „Nichts über uns ohne uns“ einbezogen.

580

581 Für Menschen mit Behinderungen soll der Zugang zur betrieblichen Ausbildung  
582 verbessert werden. Dafür wird der Landesausschuss für Berufsbildung Empfehlungen  
583 erarbeiten. Menschen mit Behinderungen wollen wir soweit möglich in den ersten  
584 Arbeitsmarkt integrieren. Wir werden dies gemeinsam mit den Kammern,  
585 Wirtschaftsverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, der Landesarbeitsgemeinschaft  
586 Selbsthilfe und weiteren Akteuren in der „Allianz zur Beschäftigungsförderung von  
587 Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen“ vorantreiben. Die Bedeutung der  
588 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erkennen wir an. Wir sehen den Freistaat  
589 Sachsen als Arbeitgeber in einer Vorbildfunktion. Daher werden wir ein besonderes  
590 Augenmerk auf die bessere Barrierefreiheit von Dienstgebäuden und Arbeitsplätzen  
591 legen. Dabei beziehen wir die Schwerbehindertenvertretungen mit ein.

592

593 Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde wollen wir besonders hinsichtlich des  
594 Medienwandels weiterentwickeln und deutlich stärker in die barrierefreie Gestaltung  
595 von Informationsangeboten in Sachsen einbeziehen.

596

597 Wir wollen die Möglichkeiten der Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit  
598 Hör- und Sprachbehinderung verbessern. Die Koalition ist sich einig, dass für Menschen  
599 mit kommunikativen Einschränkungen der Zugang zu öffentlichen Debatten verbessert  
600 werden soll. Wir streben an, für öffentliche Veranstaltungen des Landtages und  
601 öffentliche Ansprachen des Ministerpräsidenten eine Übersetzung in Deutsche  
602 Gebärdensprache schrittweise einzuführen.

603

604 Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit  
605 Behinderung wird künftig zum Landesbeauftragten für Inklusion und die Belange von  
606 Menschen mit Behinderungen. Er ist ehrenamtlich zu besetzen und mit angemessener  
607 Personalausstattung zu versehen.

608

609 Wir bekennen uns zum sächsischen Landesblindengeldgesetz. In Härtefällen werden wir  
610 weiterhin schnelle Hilfe über die Otto-Perl-Stiftung leisten.

611

### 612 ***Kirchen und Religionsgemeinschaften***

613 Wir bekennen uns zur Achtung und zum Schutz der Religionsfreiheit und der  
614 Religionsausübung, wie sie im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung  
615 garantiert sind. Wir unterstützen nachdrücklich den Beitrag der christlichen Kirchen,  
616 der jüdischen Gemeinden sowie der muslimischen Gemeinden und anderer religiöser  
617 Gemeinschaften, der in ihrer Mitverantwortung und ihrer Mitgestaltung für das  
618 Gemeinwohl zum Ausdruck kommt. Sie bieten den Menschen Orientierung und  
619 bereichern das gesellschaftliche Leben und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.  
620 Gleichzeitig anerkennen wir, dass sich viele Menschen keiner Religion zugehörig fühlen  
621 und ihr Wertefundament auf anderen Grundlagen aufbauen.

622

623 Sachsen vertritt das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche. Das Recht der Kirchen  
624 und Religionsgemeinschaften, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, ist  
625 ebenso zu bewahren wie ihre Freiheit, dem Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft  
626 nachzukommen. Wir setzen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertretern

627 der Religionen im Freistaat Sachsen fort. Die christlichen Kirchen, die jüdischen  
628 Gemeinden und die anderen anerkannten Religionsgemeinschaften sind für uns wichtige  
629 Gesprächspartner. Wir unterstützen ihren Beitrag im gesellschaftlichen Dialog von  
630 Werten und Zielen.

631  
632 Wir treten für eine Stärkung des Religionsunterrichts ein und gewährleisten in gleichem  
633 Umfang den alternativen Ethikunterricht.

634  
635 Religionsfreiheit bedeutet nicht nur Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen  
636 Lebensformen, sondern auch deren Recht, ein eigenes religiöses Leben zu gestalten und  
637 zu verwirklichen. Wir bekennen uns zu den Staatsverträgen mit den christlichen  
638 Kirchen und den Staatsleistungen für den Landesverband der jüdischen Gemeinden. Wir  
639 setzen uns für den Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage ein.

640

#### 641 ***Hochschule und Wissenschaft***

642 Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung sind von herausragender Bedeutung für  
643 die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung. Hochschulen sind Orte geistiger  
644 Begegnung, kritische Impulsgeber für unser Land und Anziehungsmagnet für motivierte  
645 Menschen. Auch hier kann Chancengleichheit hergestellt und zugleich internationale  
646 Wettbewerbsfähigkeit ausgebaut werden. Im Zentrum des Wissenschaftssystems im  
647 Freistaat Sachsen stehen unsere Universitäten und die Hochschulen für Angewandte  
648 Wissenschaften, die Forschung und Lehre erfolgreich miteinander verbinden. Darüber  
649 hinaus bereichern unsere Kunsthochschulen, die Berufsakademie Sachsen und  
650 zahlreiche außeruniversitäre Forschungsinstitute den hiesigen Wissenschaftsstandort.  
651 Wir wollen nicht nur, dass viele junge Menschen bei uns studieren, sondern auch, dass  
652 sie dauerhaft eine berufliche Perspektive in Sachsen finden.

653  
654 Die Hochschullandschaft im Freistaat Sachsen ist vielfältig und breit aufgestellt. Zur  
655 langfristigen Sicherung unserer 14 staatlichen Hochschulen wird es erforderlich, dass  
656 die Hochschulen ihr Studienangebot qualitativ und quantitativ überprüfen und effizient  
657 strukturieren. Wir wollen den „Sächsischen Hochschulentwicklungsplan bis 2020“ im  
658 Dialog mit den Hochschulen bis 2025 fortschreiben - mit dem Ziel, das Studienangebot  
659 und die Forschungsfelder innerhalb der Wissenschaftsregionen noch besser zu  
660 verzahnen und landesweit aufeinander abzustimmen. Ziel ist eine Schwerpunktsetzung

661 für jeden Hochschulstandort. Dabei soll auch der gesellschaftliche und wirtschaftliche  
662 Bedarf an bestimmten Studiengängen sowie die Anforderung an die Sicherung der  
663 Exzellenz der Hochschulen berücksichtigt werden.

664

665 Zur Umsetzung dieser standortspezifischen Ausdifferenzierung und  
666 Schwerpunktbildungen werden wir mit den Hochschulen entsprechende  
667 Zielvereinbarungen abschließen. Unser Ziel ist, die Qualität in Forschung und Lehre  
668 weiter zu verbessern. Für die Gewährleistung des dazu notwendigen  
669 Ausstattungsniveaus der Hochschulen werden wir bis zum Auslaufen des  
670 Hochschulpaktes III auch die zur Verfügung stehenden Bundesmittel nutzen. Mit einer  
671 langfristigen Perspektive wird es aber zur Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruchs  
672 erforderlich sein, die Entwicklung der Studierendenzahlen im Jahr 2025 an einer  
673 Zielgröße von 95.000 Studierenden (einschließlich Humanmedizin) zu orientieren.  
674 Unter der Voraussetzung, dass sich die staatlichen Hochschulen mit dem Freistaat  
675 Sachsen auf eine entsprechende „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ bis zum Ende  
676 des Jahres 2016 verständigen, ist die Koalition zum Abschluss einer langfristigen  
677 Zuschussvereinbarung mit einer Laufzeit bis 2025 bereit und wird auf den geplanten  
678 Stellenabbau von 754 Stellen ab 2017 verzichten. Sollte es zu keiner Verständigung mit  
679 den Hochschulen auf die genannte „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ kommen und  
680 dadurch der Stellenabbau bei allen oder einzelnen Hochschulen notwendig werden, so  
681 wird dieser Abbau schrittweise nach den jeweiligen Studierendenzahlen auf die  
682 Hochschule bzw. die Hochschulen verteilt, die sich nicht an der genannten Vereinbarung  
683 beteiligen.

684

685 Wir machen uns für ein breites Fächerspektrum, von den Geisteswissenschaften bis zu  
686 den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) stark, die  
687 alle unsere Wissenschaftslandschaft prägen. Wir werden gemeinsam mit den  
688 Hochschulen an einem überregionalen Konzept für die „Kleinen Fächer“ arbeiten.  
689 Unsere Hochschulen werden wir bei länderübergreifenden Kooperationen unterstützen.

690

691 Wir wollen über die Zielvereinbarungen die Zahl der Masterstudienplätze erhöhen. Wir  
692 werden die Steuerungsmechanismen evaluieren und den Zielvereinbarungsprozess im  
693 Hochschulgesetz optimieren.

694

695 Für Hochschulbauten und Investitionen in Großgeräte sichern wir eine verlässliche  
696 Perspektive. Wir bekennen uns zu den beiden Standorten der Hochschulmedizin und  
697 werden sie konkurrenz- und leistungsfähig erhalten. Wir werden im Bund dafür werben,  
698 einen Systemzuschlag für Universitätsklinika einzuführen.

699

700 Wir unterstützen den Erhalt der Programmkostenpauschale für die  
701 Forschungsprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) als wichtige  
702 forschungspolitische Maßnahme.

703

704 Wir wollen den Hochschulen bei der Gestaltung ihrer Grundordnung mehr Freiheiten  
705 einräumen und achten auf eine ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen den  
706 Organen. Partizipation und Mitbestimmung sind für uns wichtige Prinzipien an  
707 sächsischen Hochschulen. Die Interessenvertretung der Studierenden ist den  
708 Koalitionspartnern ein wichtiges Anliegen. Die studentischen Rechte und Interessen mit  
709 Blick auf Mobilitätsgesichtspunkte (Semesterticket) sowie hochschulpolitische, soziale,  
710 kulturelle und sportliche Belange der Studierenden werden wir sichern. Auch die  
711 Gleichstellungsbeauftragten wollen wir stärken. Zudem werden wir darauf hinwirken,  
712 dass es transparente Berufungsverfahren gibt.

713

714 Der Zugang zu Bildung ist und bleibt kostenfrei. Wir stehen weiterhin für ein  
715 gebührenfreies Studium ein.

716

717 Wir unterstützen die Änderung von Art. 91 b des Grundgesetzes zur Aufhebung des  
718 Kooperationsverbotes, um eine dauerhafte Bund-Länder-Finanzierung für die  
719 Wissenschaft zu ermöglichen. Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung zur  
720 Novellierung des BAföG, insbesondere die Schließung der Förderungslücke zwischen  
721 Bachelor und Master. Wir werden im Bund für die Möglichkeiten einer Förderfähigkeit  
722 im Teilzeitstudium sowie im dualen bzw. berufsbegleitenden Studium und für eine  
723 Aufhebung der Altersgrenzen im Sinne lebenslangen Lernens werben. Wir wollen das  
724 Online-Verfahren beim BAföG zügig einführen und werden dazu mit anderen Ländern  
725 kooperieren. Die frei werdenden BAföG-Mittel werden wir auch künftig im Verhältnis  
726 Studierenden- und Schüler-BAföG im Haushalt veranschlagen. Etwaige  
727 Landesstipendien werden besser auf das BAföG abgestimmt, um Anrechnungen zu  
728 vermeiden.

729

730 Die Berufsakademie Sachsen gehört zum festen Bestandteil der sächsischen  
731 Bildungslandschaft. Das „Duale Studium“ soll als Alleinstellungsmerkmal gefestigt  
732 werden. Wir werden das Berufsakademiegesetz auf Grundlage der Empfehlungen des  
733 Wissenschaftsrates novellieren und die Entwicklung zentraler gemeinsamer  
734 Einrichtungen mit einer leistungsfähigen Verwaltung ermöglichen.

735

736 Wir werden eine transparente, systematisierte und koordinierte Berufs- und  
737 Studienorientierung im Freistaat Sachsen etablieren und die Studienorientierung  
738 ausbauen, um die Quote der Studienabbrüche zu reduzieren.

739

740 Wir werden ein „Programm für Gute Lehre“ auflegen, um die Hochschulen weiter bei der  
741 Umsetzung der Bologna-Ziele zu unterstützen. Wir wollen die Arbeit des  
742 Hochschuldidaktischen Zentrums stärken, damit neue Lehr- und Lern-Formen etabliert  
743 und didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten ausgebaut werden können.

744

745 Studentenwerke sind das Rückgrat der sozialen Infrastruktur an den  
746 Hochschulstandorten und geben wichtige Impulse für das studentische Leben. Wir  
747 bekennen uns zu den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und werden den  
748 Landeszuschuss deutlich erhöhen sowie durch mehrjährige Vereinbarungen  
749 Planungssicherheit schaffen.

750

751 Wir werden die derzeitigen Lehrerbildungsstrukturen evaluieren. Die Lehrerbildung an  
752 den Universitäten Leipzig, Dresden und Chemnitz werden wir stärken.

753

754 Wir unterstützen die Hochschulen beim Aufbau und der Evaluation von  
755 Qualitätssicherungssystemen. Wir legen Wert auf eine zeitnahe Akkreditierung eines  
756 Studienganges nach Aufnahme des Lehrbetriebs.

757

758 Im Dialog mit den sächsischen Hochschulen werden wir verbindliche Mindeststandards  
759 für befristete Arbeitsverhältnisse festlegen. Bei der Novelle des  
760 Wissenschaftszeitvertragsgesetzes werden wir im Bundesrat auf Standards für  
761 Mindestbefristungen drängen. Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir ein  
762 Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erarbeiten. Um



763 verlässliche Karriereperspektiven in der Wissenschaft zu verankern und Daueraufgaben  
764 abzusichern, werden wir im Hochschulrecht eine mit verlässlich ausgestaltetem Tenure-  
765 Track aufgewertete Juniorprofessur verankern. Zudem schaffen wir jenseits der  
766 Professur die Voraussetzung für die Arbeit von Wissenschaftsmanagern. Wir setzen uns  
767 außerdem für eine Personaloffensive von Bund und Ländern für den wissenschaftlichen  
768 Nachwuchs ein.

769

770 Frauen sind im Wissenschaftssystem noch immer strukturell benachteiligt. Unser  
771 Anliegen ist es, dass Frauen auf allen Ebenen des Wissenschaftssystems, vor allem aber  
772 in Führungspositionen, angemessen repräsentiert sind. Wir werden uns verstärkt für  
773 die Einhaltung von Gleichstellungsstandards und die Festlegung konkreter Ziele für  
774 mehr Frauen in Führungspositionen einsetzen. Die Festsetzung von Zielquoten über das  
775 Kaskadenmodell ist dabei anzustreben. Zur weiteren Unterstützung der Hochschulen bei  
776 gleichstellungspolitischen Aufgaben werden wir die Koordinierungsstelle zur Förderung  
777 der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen stärken.

778

779 Studierende und Mitarbeiter mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sollen  
780 an Lehre und Forschung gleichermaßen teilhaben können wie Personen ohne diese  
781 besondere Herausforderung. Um die Hürde einer Immatrikulation abzubauen, schaffen  
782 wir eine barrierefreie Informationsplattform „Studieren mit Behinderung“. Basierend  
783 auf der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ entwickeln wir eine  
784 Gesamtkonzeption zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an unseren  
785 sächsischen Hochschulen und erarbeiten gemeinsam mit den Hochschulen einen  
786 konkreten Aktions- & Maßnahmenplan. Dies ist ein Baustein für die an Diversität  
787 orientierte Hochschule.

788

789 Wir streben eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie an. Wir werden ein  
790 Netzwerk für Dual-Career-Angebote aufbauen und familienfreundliche Strukturen an  
791 unseren Hochschulen und Studentenwerken weiter fördern.

792

793 Der Landesgraduiertenförderung werden wir eine stärkere Rolle beimessen. Die  
794 Nachwuchsgewinnung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften über die  
795 kooperative Promotion soll durch den Aufbau von Kooperationsplattformen gestärkt  
796 werden. Den Status von Promovierenden wollen wir verbessern und führen dazu eine

797 verbindliche Datenbank als Mindeststandard ein („Doktorandenliste“).

798

### 799 ***Innovation, Forschung und Technologieförderung***

800 Die entscheidende Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung unseres  
801 Freistaates ist die Stärkung Sachsens als Innovationsland. Deshalb wird die Koalition die  
802 sächsische Innovationsstrategie sowie die wesentlichen Ergebnisse der  
803 Enquetekommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und  
804 Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ grundsätzlich umsetzen. Damit Sachsen als  
805 innovativer Wirtschaftsstandort noch stärker wahrgenommen wird, braucht Sachsen  
806 ein offenes gesellschaftliches Klima, eine Willkommenskultur in einem sicheren Umfeld  
807 sowie eine Bildungs-, Wissenschafts- und kulturelle Infrastruktur auf höchstem Niveau.  
808 Wir werden Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung weiter  
809 ausbauen; dazu ist es notwendig, alle verfügbaren Förderinstrumente zielgerichteter  
810 und unbürokratischer einzusetzen. In Sachsen sollen auch in Zukunft mindestens drei  
811 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung eingesetzt werden.  
812 Dies kann nur unter deutlicher Erhöhung des Einsatzes von privatem Kapital gelingen.

813

814 Wir werden die Präsenz der Wissenschaft bei der EU stärken und die Verbundforschung  
815 mit Partnern in Europa vorantreiben. Wir wollen die Hochschulen bei internationalen  
816 Kooperationen unterstützen und mit Innovationspartnerschaften unsere internationale  
817 Präsenz stärken. Wir werden die Diskussion mit dem Bund und der EU weiter intensiv  
818 führen und uns für die Realisierung von Projekten von besonderem europäischem  
819 Interesse im Freistaat Sachsen stark machen. Wir werden die Hochschulen bei der  
820 Einwerbung von EU-Forschungsmitteln unterstützen. Hierzu wollen wir ein sächsisches  
821 Projektzentrum nach dem Modell des EPC (European Projekt Center) der TU Dresden  
822 etablieren.

823

824 Wir werden weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die landeseigene  
825 Forschungsförderung legen, um damit auch die Hochschulen für Angewandte  
826 Wissenschaften zu finanzieren. Sachsen wird den Bereich der Biotechnologie weiter  
827 fördern, um diesen Wachstumsmarkt verstärkt nutzen zu können. Deshalb werden wir  
828 die Initiative Biotechnologie in der Landesforschungsförderung fortführen. Darüber  
829 hinaus werden wir ein Förderprogramm etablieren, mit welchem in wettbewerblichen  
830 Verfahren Spitzenwissenschaftler eine zeitlich begrenzte Sonderförderung erhalten.

831 Zudem werden wir in dieser Legislatur einen besonderen Schwerpunkt auf den  
832 Technologietransfer legen. Mit einem Wettbewerb und zielgerichteter Förderung  
833 werden wir Technologietransferprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft über  
834 einen längeren Zeitraum unterstützen.

835

836 Sachsen hat mit einer ganzen Reihe von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft zur  
837 Förderung der angewandten Forschung, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft  
838 Deutscher Forschungszentren, der Max-Planck-Gesellschaft und der  
839 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz ein außerordentlich dichtes Netz  
840 an außeruniversitären Forschungseinrichtungen geschaffen. Wir unterstützen die enge  
841 Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, den  
842 sächsischen Hochschulen und der Wirtschaft. Wir begrüßen die enge Zusammenarbeit  
843 zwischen Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und den Hochschulen für Angewandte  
844 Wissenschaften. Wir stellen die dafür erforderliche Sitzlandfinanzierung zur Verfügung.  
845 Wir setzen uns dafür ein, dass das Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und  
846 Kultur e.V. an der Universität Leipzig und das Geisteswissenschaftliche Zentrum  
847 Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. an der Universität Leipzig in die Leibniz-  
848 Gemeinschaft aufgenommen werden, um dadurch ihre weitere Entwicklung als Teil des  
849 Leibniz-Netzwerkes zu fördern..

850

851 Ab dem Jahr 2016 übernimmt der Bund den Aufwuchs für die außeruniversitären  
852 Forschungseinrichtungen allein. Wir werden die dadurch verfügbaren Mittel für  
853 Forschungsvorhaben im Haushalt veranschlagen und damit auch die Spitzenforschung  
854 im Falle einer erfolgreichen Evaluierung weiter besonders fördern. Wir werden die  
855 Verpflichtungen aus der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder einhalten und  
856 uns für eine verlässliche Finanzierung nach 2017 beim Bund einsetzen.

857

858 Um den Übergang zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt frühzeitig zu unterstützen,  
859 werden wir die bereits etablierten Strukturen der Career Center weiter fördern und in  
860 ihnen Qualifizierungsangebote bündeln. Dabei sollen die Studierenden durch  
861 Praxissemester oder Studienarbeiten in Unternehmen frühzeitig in Kontakt mit der  
862 regionalen Wirtschaft treten.

863

864 Wir verfolgen eine Innovationspolitik, die auch soziale und Dienstleistungsinnovationen

865 fördert. Wir setzen uns dafür ein, gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und  
866 Weiterentwicklung von Zukunftstechnologien zu schaffen. Unsere Innovationspolitik  
867 soll sich dabei besonders auf strategische Schlüssel- und Querschnittstechnologien  
868 konzentrieren und sich an weltweiten, strategischen Bedarfsweldern orientieren.

869

870 Wir werden das Wachstum kleinerer und mittlerer Unternehmen durch eine kluge  
871 Innovationspolitik unterstützen. Die Technologieförderung bleibt weiterhin  
872 technologie- und branchenoffen und soll den Bedürfnissen der Klein- und  
873 Mittelständischen Unternehmen besonders Rechnung tragen. Wir werden die  
874 erfolgreichen Fördermaßnahmen im Technologieförder- und Innovationsbereich – wie  
875 InnoPrämie und Innovationsassistenten – auch in Zukunft finanziell ausreichend  
876 absichern. Wir werden die Kofinanzierung des Freistaates bei ESF- und EFRE-  
877 geförderten Projekten beibehalten. Sächsische Förderprogramme in Forschung und  
878 Entwicklung werden wir unbürokratisch und im Interesse kleingliedriger  
879 Unternehmensstrukturen einfach und niederschwellig gestalten. Wir werden uns auf  
880 Bundesebene für die Einführung einer zusätzlichen steuerlichen Forschungs- und  
881 Entwicklungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen einsetzen.

882

883 Um potenzielle Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft schneller  
884 zusammenzuführen, alternative Finanzierungsoptionen aufzuzeigen und mit den  
885 regionalen Akteuren der Wirtschaftsförderung die Markterschließung zu unterstützen,  
886 soll eine „Innovationsplattform“ etabliert werden. Die Themen Finanzierung,  
887 Existenzgründung, Verwertung geistigen Eigentums, Cluster und Netzwerke sowie die  
888 Zusammenarbeit mit Körperschaften sollen durch die Innovationsplattform gebündelt,  
889 deren Nutzung koordiniert und beratend begleitet werden. Um die Schnittstelle  
890 zwischen Wirtschaft und Forschung weiter zu verbessern, ist es das Ziel der Koalition,  
891 Technologiescouts einzuführen. Darüber hinaus sollen die Instrumente und  
892 Institutionen des Wissens- und Technologietransfers unter Beachtung der  
893 Transferstellen an Hochschulen, der Technologie- und Gründerzentren, der  
894 Industrieforschungseinrichtungen, Cluster, Verbundinitiativen und Branchennetzwerke  
895 besser vernetzt und somit gestärkt werden.

896

897 Wir setzen uns für eine bessere Verwertung des durch Hochschulen und  
898 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen generierten Wissens ein. Wir wollen, dass

899 Konzeptideen aus der Forschung zu einem tragfähigen Geschäftsmodell entwickelt  
900 werden können. Bei der Auswahl sollen Technologietransferstellen und externe  
901 Finanziere mitwirken. Wir werden die Gründerkultur besonders an  
902 Wissenschaftseinrichtungen stärken. Wir wollen eine fortwährende Qualifizierung der  
903 Gründungsberater, einen weiteren Ausbau der Beratung und eine Vernetzung der  
904 Aktivitäten im Bereich der Existenzgründung sowie Gründerinitiativen unterstützen.  
905 Gründer aus wissenschaftlichen Einrichtungen sollen die Forschungsinfrastruktur der  
906 Einrichtung nach der Ausgründung weiter nutzen können und die Möglichkeit zur  
907 eingeschränkten Weiterbeschäftigung an der „Herkunftseinrichtung“ haben. Die  
908 Patentinformationszentren werden wir weiterentwickeln und eine „Allianz zur  
909 Verwertung geistigen Eigentums“ schaffen. Wir werden eine intensivere  
910 Gründerberatung und Gründercoaching bereits vor Abschluss des Studiums auf den Weg  
911 bringen.

912

### 913 ***Sachsen Digital***

914 Digitale Technologien schaffen eine neue Qualität der Kommunikation und Vernetzung.  
915 Sie sind für die Entwicklung Sachsens von zentraler Bedeutung. In der Digitalisierung  
916 liegt enormes Potenzial für Wachstum und Wertschöpfung, Effizienz und Innovation.

917

918 Die Digitalisierung der Wirtschaft ist die Basis für zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und  
919 Wachstum und hilft, die Lebensqualität in vielen Bereichen des Alltags zu steigern. Wir  
920 wollen die Vorteile und den Umgang mit der Digitalisierung für alle Menschen in  
921 Sachsen nutzbar machen. Sachsen bietet eine gute Grundlage, damit Bürgerinnen und  
922 Bürger, Wirtschaft und staatliche Institutionen an der Digitalisierung teilhaben und von  
923 ihr profitieren können. Wir wollen den digitalen Wandel aktiv mitgestalten.

924

925 Grundlage dafür ist eine moderne Breitbandinfrastruktur, die den Bedürfnissen der  
926 kommenden Jahre entspricht. Breitbandversorgung ist sowohl für die Bevölkerung als  
927 auch für die Unternehmen im Freistaat ein unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge.  
928 Wir streben eine bedarfsgerechte Versorgung mit schnellem Internet in ganz Sachsen  
929 an. Besonderes Augenmerk werden wir auf die ländlichen Regionen legen. Wir  
930 bekräftigen das Ziel der Bundesregierung, eine flächendeckende Breitbandversorgung  
931 von 50 Mbit/s zu realisieren und wollen darüber hinaus höhere

932 Datenübertragungsraten ausbauen. Parallel dazu sollen die derzeit noch  
933 unterversorgten Gebiete Zugang zu schnellem Internet erhalten.

934

935 Wir setzen uns dafür ein, dass der Freistaat Sachsen an den Erlösen der Versteigerung  
936 der Digitalen Dividende 2 beteiligt wird. In Sachsen wird ein dichtes Netz an öffentlich  
937 zugänglichen Hotspots eingerichtet. Mit Mobilfunk unterversorgte Gebiete sind besser  
938 zu erschließen.

939

940 Im Rahmen der Digitalen Offensive Sachsen werden wir „Smart City“-Projekte in Städten  
941 und Regionen unterstützen und in eine integrierte Stadtentwicklung einbinden. Wir  
942 werden Pilotprojekte vorantreiben. Dazu wollen wir mobile Zahlungssysteme für Autos  
943 im öffentlichen und privaten Parkraum einführen und mobile Zahlungslösungen für  
944 Fahrscheine im ÖPNV auf den Weg bringen. Wir wollen den Zugang zu öffentlichen  
945 WLAN-Netzen erleichtern und unterstützen technische und rechtliche Lösungen, um  
946 Rechtssicherheit im Haftungsbereich zu schaffen.

947

948 Beim Querschnittsthema Digitalisierung ergibt sich automatisch eine  
949 ressortübergreifende Zuständigkeit. Darum werden innerhalb der Staatsregierung die  
950 Themen digitale Agenda, elektronische Verwaltung und Ausbau der  
951 Breitbandinfrastruktur künftig zentral koordiniert. Wir wollen für die Unterstützung des  
952 digitalen Wandels finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Damit werden in den  
953 kommenden Jahren digitale Projekte schnell und unkompliziert gefördert.

954

955 Den strategischen Rahmen für das Schwerpunktthema Digitalisierung wird eine  
956 „Digitale Agenda Sachsen“ bieten. Die Agenda wird in einem breiten Dialog mit Akteuren  
957 der kommunalen Ebene, der Wirtschaft, des Handwerks, der Kreativszene, der  
958 Wissenschaft und der Gesellschaft entstehen. Sie ist Handlungsleitfaden für die  
959 Regierung und Ausgangspunkt für einen stetigen Austausch mit den Akteuren.  
960 Internationale Erfahrungen werden in die Entwicklung der Agenda einfließen.

961

962 Im Rahmen der Digitalen Agenda sollen die elektronische Verwaltung als Standortfaktor  
963 für die Wirtschaft und Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausgebaut,  
964 verwaltungsinterner und externer Informationsaustausch digitalisiert und die  
965 Verwaltungsmodernisierung vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang ist der

966 Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) zum zentralen, leistungsfähigen und  
967 innovativen Dienstleister der sächsischen Verwaltung fortzuentwickeln.

968

969 Wir erhöhen die Transparenz staatlichen Handelns, indem wir mit einem Open Data  
970 Portal mehr Daten aus den staatlichen Bereichen öffentlich machen. Darüber hinaus  
971 werden wir einen Beirat „Digitale Wertschöpfung“ gründen, der eine bessere  
972 Zusammenarbeit zwischen IT- und Softwareindustrie, Staatsregierung, Kommunen,  
973 Hochschulen und Anwenderbranche gewährleistet.

974

975 Besondere Bedeutung für die Digitalisierung hat der Bereich Mikroelektronik. Der  
976 Freistaat Sachsen konnte sich zu einem der weltweit innovativsten Standorte der  
977 elektronischen Chip-Technologie und zu Europas größtem Mikroelektronik-Cluster  
978 entwickeln. Um Sachsen auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu halten und weiter  
979 voranzubringen, werden wir den Standort ausbauen und mit anderen europäischen  
980 Mikroelektronik-Regionen zusammenarbeiten. Auf EU-Ebene setzen wir uns auch in  
981 Zukunft für die strategische Weiterentwicklung der diesbezüglichen Förderung ein.

982

983 Neben der Mikroelektronik sind es die Bereiche Software und Informationstechnologie,  
984 die zu den innovativsten Branchen in Sachsen gehören und Arbeitsplätze schaffen. Wir  
985 werden die Potenziale Sachsens als Software-Standort in ihrer Breite – Ausbildung,  
986 Forschung, Industrie, Dienstleistungen – mit einem IT-/Software-Cluster fördern. Dabei  
987 sollen aktuelle Themenbereiche wie Sicherheit und Zuverlässigkeit ein hohes Gewicht  
988 haben. Auch hier soll Sachsen zu einem der führenden Standorte in Europa werden.

989

990 Ein großes Wachstumspotenzial für Sachsen liegt in der Verbindung von  
991 Informationstechnologie mit den unterschiedlichen Anwenderbranchen. Es gilt  
992 insbesondere den Mittelstand beim Übergang ins digitale Zeitalter zu begleiten und zu  
993 stärken. Anforderungen und Bedarfe an den IT-Bereich werden sich speziell mit  
994 Entwicklungen, die mit dem Internet der Dinge im Zusammenhang stehen, erhöhen.  
995 Besonders wichtig sind für uns hierbei die Aus- und Weiterbildung sowie die  
996 Verfügbarkeit von Fachkräften und die Forschung. Die Berufs- und Hochschulbildung in  
997 diesem Bereich soll qualitativ auf hohem Niveau weiterentwickelt werden. Ein  
998 besonderer Fokus für diesen Bereich soll auf der Frauenförderung liegen.

999

1000 Die industrielle Entwicklung Sachsens im Bereich Software werden wir durch den  
1001 Aufbau oder die Ansiedlung eines Instituts für angewandte Softwareforschung  
1002 flankieren.

1003

1004 Sicherheit im Internet und digitale Kompetenzen in allen Generationen sind wichtige  
1005 Voraussetzungen, um die Akzeptanz und Nutzung digitaler Angebote zu steigern. Wir  
1006 werden durch rechtliche Rahmenbedingungen und entsprechende Bildungsangebote  
1007 beide Bereiche unterstützen, um damit die digitale Kultur und ein digitales  
1008 Selbstverständnis in Sachsen zu stärken. Schülerinnen und Schüler müssen auf der Höhe  
1009 der Zeit unterrichtet werden. Deshalb werden wir verstärkt elektronische Lehr- und  
1010 Lernmittel einsetzen. Aber auch die Lehrerinnen und Lehrer brauchen die  
1011 Kompetenzen, um mit diesen Lernmitteln guten Unterricht zu gestalten.

1012

1013 Um den künftigen Herausforderungen großer Datenmengen, die mit der Digitalisierung  
1014 von Wissen entstehen, gewachsen zu sein, wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen,  
1015 Bibliotheken und Museen eine Strategie entwickeln und entsprechende  
1016 Forschungsprojekte fördern.

1017

1018 Die Koalitionsfraktionen wirken darauf hin, dass der Sächsische Landtag bei der  
1019 Digitalisierung eine Vorreiterrolle einnimmt. Alle öffentlichen digitalen Angebote des  
1020 Sächsischen Landtags sollten barrierefrei sein. Für die Arbeit im Landtag sollte  
1021 sichergestellt werden, dass alle parlamentarischen Inhalte auf digitalem Weg  
1022 eingereicht, bearbeitet und eingesehen werden können; das gilt insbesondere für die  
1023 Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates, z.B. bei der  
1024 Einreichung von Petitionen.

1025

## 1026 **Medien**

1027 Der Ruf der Menschen nach Meinungsfreiheit während der Friedlichen Revolution im  
1028 Herbst 1989 ist den Koalitionspartnern Auftrag und Verpflichtung. Sachsen verfügt  
1029 heute über eine leistungsfähige und vielfältige Medienlandschaft und Medienwirtschaft  
1030 mit öffentlich rechtlichen und privaten Medienangeboten und vielen kreativen und  
1031 innovativen Unternehmen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass auch zukünftige  
1032 medienpolitische Entscheidungen der Verwirklichung der Meinungs- und



1033 Informationsfreiheit, der Teilhabe an demokratischen Willensbildungsprozessen, dem  
1034 Gesichtspunkt der Standortpolitik sowie der Schaffung bzw. dem Erhalt von  
1035 Arbeitsplätzen dienen sollen.

1036

1037 Die Sicherung und Verwirklichung der Rundfunkfreiheit ist ein zentrales Element  
1038 unserer Medienpolitik. Sie ist die Grundlage für Meinungsfreiheit und eine  
1039 demokratische Willensbildung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet einen  
1040 unverzichtbaren Beitrag zum publizistischen Wettbewerb und zu einer inhaltlichen  
1041 Vielfalt, wie sie allein über den freien Markt nicht gewährleistet werden kann. Sein  
1042 Auftrag beschränkt sich nicht auf eine Mindestversorgung oder auf ein Ausfüllen von  
1043 Lücken und Nischen, die von privaten Anbietern nicht abgedeckt werden, sondern  
1044 erfasst die gesamte Breite des klassischen Rundfunkauftrags, den er auch in der  
1045 „digitalen Medienwelt“ erfüllen soll. Sein Angebot soll dabei für neue  
1046 Publikumsinteressen – auch jüngerer Menschen – aktuelle Inhalte und Formen offen  
1047 bleiben und technisch nicht auf einen bestimmten Entwicklungsstand beschränkt  
1048 werden. Die Abrufbarkeit von öffentlich-rechtlichen Inhalten im Internet  
1049 (Verweildauerkonzepte) soll flexibler werden. Dies bezieht sich insbesondere auf eine  
1050 Harmonisierung der unterschiedlichen Verweildauern. Außerdem ist uns eine faire  
1051 Aufteilung der Rechte zwischen Sendern und Produzenten ein Anliegen.

1052

1053 Der MDR-Staatsvertrag soll im Einvernehmen mit den Partnerländern Sachsen-Anhalt  
1054 und Thüringen zeitnah weiterentwickelt und modernisiert werden, insbesondere mit  
1055 Blick auf die Entwicklung zur trimedialen Herstellung und Verbreitung der Inhalte.  
1056 Resultierend aus den Arbeiten und Ergebnissen der Novellierung des ZDF-  
1057 Staatsvertrages werden wir eine mögliche Anpassung der Zusammensetzung der MDR-  
1058 Gremien gemeinsam mit den Partnerländern umsetzen.

1059

1060 Die Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag sollten in erster Linie dafür genutzt  
1061 werden, Mehrbelastungen der Bürger in künftigen Beitragsperioden auszuschließen.  
1062 Nach der Evaluierung der Regelungen zum Rundfunkbeitrag will sich die Koalition dafür  
1063 einsetzen, dass sich die Beitragsbelastung derjenigen Gruppen verringert, die durch das  
1064 neue Rundfunkbeitragssystem unverhältnismäßig benachteiligt werden. Am bewährten  
1065 Verfahren der unabhängigen Ermittlung der Höhe des Rundfunkbeitrags durch die  
1066 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs hält die Koalition fest.

1067  
1068 Die einmalige, aber auch kleinteilige sächsische Lokalfernsehlandschaft befindet sich  
1069 angesichts ertragsschwacher Werbemärkte in einer finanziell angespannten Lage.  
1070 Gemeinsam mit der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien  
1071 trägt der Freistaat durch finanzielle Förderung und Unterstützung zum Erhalt des  
1072 Lokalfernsehens bei. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass journalistische  
1073 Mindeststandards in der Berichterstattung eingehalten sowie das gesellschaftliche und  
1074 kulturelle Leben widerspiegelt werden.

1075  
1076 Bürgermedien (Nichtkommerzielle Lokalradios) sollen in Sachsen besser unterstützt  
1077 werden. Mit einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird eine verbesserte  
1078 Förderung geschaffen, damit die vorhandenen Trägervereine den regelmäßigen  
1079 Sendebetrieb gewährleisten können und auch mittelfristig Planungssicherheit erhalten.

1080  
1081 Sachsen hat sich zu einem bundesweiten Zentrum des Kurzfilms entwickelt. Zudem gibt  
1082 es in Sachsen profilierte Filmfestivals. Die Wiederbelebung der sächsischen  
1083 Filmtraditionen bietet Chancen für einen filmwirtschaftlichen Schwerpunkt. Wir werden  
1084 damit auch die Kultur- und Kreativwirtschaft stärker unterstützen und deren Förderung  
1085 erhöhen. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Mittel für die  
1086 Mitteldeutsche Medienförderung erhöht werden, auch um die Profilierung der Region  
1087 im Bereich des Kinder- und Animationsfilms zu befördern. Darüber hinaus wollen wir  
1088 Sachsen für internationale Produktionen noch attraktiver machen. Die Koalitionspartner  
1089 werden prüfen, inwieweit eine einfache, möglichst unbürokratische Unterstützung der  
1090 Produzenten durch Bürgschaften und Darlehen möglich ist. Die Koalitionspartner sind  
1091 sich darüber im Klaren, dass die Gründung und das Wachstum sächsischer Produzenten  
1092 besonderer Unterstützung bedürfen.

1093  
1094 Das audiovisuelle Erbe ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes im Freistaat  
1095 Sachsen und muss erhalten werden. Die Überlieferung insbesondere von filmischen  
1096 Zeugnissen ist ein wichtiger Baustein für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer  
1097 sächsischen Heimat. Erhalt, Erschließung und die Schaffung von Voraussetzungen für  
1098 eine breite öffentliche Nutzung sollen daher finanziell gefördert werden.

1099  
1100 Die Digitalisierung der Medien muss mit einer grundlegenden Medienbildung mit

1101 vielfältigen medienpädagogischen Angeboten und Programmen zur Herausbildung von  
1102 Medienkompetenz als zentraler Schlüsselkompetenz einhergehen. Wir wollen die  
1103 Medienbildung in allen Bildungsbereichen strukturell verankern. Medienpädagogik als  
1104 Querschnittsaufgabe wird in den pädagogischen Studiengängen und Ausbildungen  
1105 durchgängig und verbindlich berücksichtigt werden. Sachsen verbessert außerdem die  
1106 Rahmenbedingungen für die medienpädagogische Arbeit in den Einrichtungen der  
1107 frühkindlichen Bildung, der Eltern-, Familien-, Erwachsenen- und Seniorenbildung, in  
1108 Schulen und Hochschulen und der außerschulischen medienpädagogischen Arbeit. Zur  
1109 breitenwirksameren und besseren öffentlichen Wahrnehmung der  
1110 medienpädagogischen Initiativen und Angebote in Sachsen sowie deren Vernetzung  
1111 sollen nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt zentrale Koordinations- und  
1112 Informationsstellen Medienbildung geschaffen werden.

1113

1114 Die Koalitionspartner werden im Sinne des europäischen Gedankens prüfen, inwieweit  
1115 ein multinationaler Fernsehsender nach dem Vorbild von „Arte“ gemeinsam mit unseren  
1116 osteuropäischen Nachbarn unterstützt werden kann („Arte-Ost“).

1117

### 1118 ***Starke Wirtschaft***

1119 Unser wirtschaftspolitisches Ziel ist eine erfolgreiche Soziale Marktwirtschaft, die als  
1120 Grundlage Wohlstand und Zusammenhalt sichert und ausbaut und ökologischen  
1121 Anforderungen entspricht. Für die Koalitionspartner ist eine starke sächsische  
1122 Wirtschaft untrennbar mit fairen Arbeitsbedingungen und gerecht entlohnten  
1123 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbunden. Wir setzen bei der  
1124 Wirtschaftspolitik auf eine innovative, branchen- und technologieoffene  
1125 Mittelstandsförderung, auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, eine qualitative  
1126 Wachstumsstrategie und eine bedarfsgerechte Bildungs- und Weiterbildungsoffensive,  
1127 eingebettet in eine Fachkräftestrategie im Freistaat Sachsen. Zur besseren Abstimmung  
1128 der Wirtschafts- und Innovationspolitik werden die Koalitionspartner einen  
1129 Wirtschafts- und Innovationsbeirat etablieren, dem die Handwerkskammern, die  
1130 Industrie- und Handelskammern, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und bei  
1131 Bedarf auch wissenschaftliche Einrichtungen angehören sollen.

1132

1133 Wir wollen die Industrie als Wachstums- und Beschäftigungsmotor und als Impulsgeber  
1134 für andere Wirtschaftszweige weiter stärken und eine industriepolitische

1135 Gesamtstrategie „Industrie der Zukunft“ auf den Weg bringen. In ihr sollen die  
1136 zukünftigen Potenziale, Stichwort „Industrie 4.0“ und „Internet der Dinge“, entwickelt  
1137 werden. Wir setzen auf gezielte Kooperationen sächsischer Unternehmen und  
1138 Forschungseinrichtungen in Branchennetzwerken, Verbundinitiativen und Clustern.  
1139 Dabei wollen die Koalitionspartner das Innovationspotenzial der sächsischen  
1140 Unternehmen auf internationalen Märkten durch eine grundlegende Bestandsaufnahme  
1141 und Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsstrategie und Messeförderung stärken.

1142

1143 Der Mikroelektronikstandort Sachsen hat für ganz Europa strategische Bedeutung. Wir  
1144 beteiligen uns deshalb aktiv am europäischen Mikroelektronikförderprogramm ECSEL.  
1145 Sachsen setzt sich auch zukünftig für eine abgestimmte Strategie auf europäischer Ebene  
1146 ein.

1147

1148 Der Mittelstand ist eine tragende Säule der regionalen Entwicklung, er hat sich positiv  
1149 entwickelt, deshalb muss das Wachstum der mittelständischen Unternehmen weiter  
1150 gestärkt werden. Das Handwerk ist Motor für nachhaltiges Wachstum, Stabilitätsanker  
1151 für gute Beschäftigung und Garant für eine hohe Ausbildungsleistung. Wir eröffnen neue  
1152 Möglichkeiten, künftig das Handwerk stärker im Rahmen der Mittelstandsförderung und  
1153 der Fachkräfteinitiative zu unterstützen. Wir werden uns auf nationaler und  
1154 europäischer Ebene gegen eine Aushöhlung des Meisterbriefs einsetzen. Die berufliche  
1155 Fortbildung werden wir in Absprache mit den Kammern mit einem neuen Meisterbonus  
1156 fördern. Der Zugang von Handwerksunternehmen zu Technologie- und  
1157 Innovationsförderprogrammen wird erleichtert. Der Technologietransfer zwischen  
1158 Handwerksunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen muss verstärkt  
1159 werden. Die bestehenden Regelungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von  
1160 Handwerkerleistungen wollen wir erhalten. Den Fachkräftebedarf wollen wir durch die  
1161 Stärkung der dualen Ausbildung und eine verbesserte Anpassung des Schulunterrichts  
1162 an die Bedürfnisse des Handwerks sicherstellen.

1163

1164 Die Aufnahme von weiteren Branchen in die Mikrodarlehensförderung streben wir an.  
1165 Die Koalition sieht in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen eine Branche mit  
1166 hoher Innovationskraft, geprägt von Vielfalt und guten Beschäftigungs- und  
1167 Entwicklungspotenzialen. Wir unterstützen die Kultur- und Kreativwirtschaft im  
1168 Rahmen einer stärkeren Beratung zu bestehenden Fördermöglichkeiten und

1169 Rahmenbedingungen sowie durch die Anschubfinanzierung eines selbstorganisierten  
1170 Kompetenzzentrums als Schnittstelle und Ansprechpartner zwischen administrativer  
1171 Ebene und Kultur- und Kreativbranche. Die sächsischen Kreativen können zukünftig  
1172 auch mit dafür geeigneten Instrumenten sächsischer Wirtschaftsförderung unterstützt  
1173 werden. Unser Ziel ist es, die Innovationsprämie für die KMU der Kultur- und  
1174 Kreativwirtschaft zu öffnen. Der erste sächsische Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht  
1175 von 2008 wird unter quantitativen und qualitativen Aspekten fortgeschrieben.

1176

1177 Wir setzen uns für die Beibehaltung und Stärkung der Freien Berufe ein. Die  
1178 Selbstverwaltung der Freien Berufe und die Versorgungswerke wollen wir erhalten.

1179

1180 Trotz erfolgreicher wirtschaftlicher Entwicklung in den letzten 25 Jahren haben  
1181 Unternehmen in Sachsen noch Größen- und Strukturnachteile. Wir wollen die  
1182 Förderinstrumente intensiver dafür nutzen, um neben dem Wachstum von  
1183 Produktionseinheiten insbesondere Entwicklungszentren und Unternehmensbereiche  
1184 mit strategischer Verantwortung bis hin zu Firmensitzen anzusiedeln. Die Koalition wird  
1185 alle Anstrengungen unternehmen, den Erhalt des Unternehmenssitzes von VNG in  
1186 Sachsen zu sichern. Eine stärkere Zusammenarbeit und Koordinierung mit den  
1187 benachbarten Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg) ist für eine  
1188 erfolgreiche mitteldeutsche Wirtschaftsentwicklung erforderlich. Größenbedingte  
1189 Nachteile mittelständischer Unternehmen sollen auch zukünftig über eine gezielte  
1190 Mittelstandsförderung ausgeglichen werden. Darüber hinaus müssen Förderprogramme  
1191 gebündelt und klare, überprüfbare Zielvorgaben gesetzt werden. Wir erarbeiten ein  
1192 Konzept, wie soziale und tarifliche Standards bei dafür geeigneten Förderprogrammen  
1193 berücksichtigt werden.

1194

1195 Wo es möglich ist, sollen bevorzugt Darlehen, revolvingende Fonds und Bürgschaften  
1196 eingesetzt werden. Neben der weiterhin wichtigen Investitionsförderung muss die  
1197 Förderung von Innovationen deutlich ausgeweitet werden. Dadurch soll die Zahl der  
1198 permanent forschenden Unternehmen und der Aufbau von betrieblichen Forschungs-  
1199 und Entwicklungskapazitäten wesentlich gesteigert werden. Wir prüfen eine Öffnung  
1200 des Landesbürgschaftsprogramms für strategische Engagements mittelständischer  
1201 Unternehmen im Ausland und unterstützen das Konsortialdarlehensprogramm bei der  
1202 Sächsischen Aufbaubank. In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

1203 Wirtschaftsstruktur“ werden im Rahmen des Programms „Regionales Wachstum“  
1204 Investitionszuschüsse („kleine“ GRW) bereitgestellt.

1205

1206 Wir werden bereits jetzt alles daran setzen, dass auch nach 2020 EU-Fördermittel für  
1207 alle sächsischen Regionen auf höchstmöglichem Niveau zur Verfügung stehen und  
1208 bemühen uns darum, etwaige Disparitäten zwischen den Regionen in Folge der Nutzung  
1209 von Strukturfondsmitteln der EU in begründeten Fällen auszugleichen.

1210

1211 Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH wird weiter mit der kommunalen Ebene und in  
1212 Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen für die Ansiedlung von  
1213 Unternehmen an Standorten auch außerhalb der Ballungszentren werben. Darüber  
1214 hinaus streben wir eine Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH  
1215 u.a. in den Bereichen Innovationsfähigkeit, Vernetzung, Bestandspflege und  
1216 Größenwachstum von Unternehmen sowie der Außenwirtschaft an.

1217

1218 Die Koalition wird den Bürokratieabbau zu einer zentralen Aufgabe machen. Dabei soll  
1219 die übermäßige Belastung sächsischer Unternehmen durch Normen, Richtlinien und  
1220 Auflagen zukünftig deutlich verringert werden. Die Vereinfachung von Förderanträgen  
1221 wird besonders durch eine gezielte Reduzierung von Berichtspflichten umgesetzt. Wir  
1222 werden die Vorgaben der EU und des Bundes nicht noch durch sächsische Regelungen  
1223 verschärfen. Genehmigungsfiktionen bei allen dafür infrage kommenden  
1224 Förderangeboten sollen überlange Wartezeiten bei der Fördermittelbewilligung  
1225 begrenzen.

1226

1227 Die Koalition wird sich auf Bundesebene für die Rücknahme der Vorfälligkeit von  
1228 Sozialversicherungsbeiträgen einsetzen. Sie wird außerdem auf eine Zusammenfassung  
1229 und Vereinfachung von Förderrichtlinien sowie auf die Reduzierung förderbedingter  
1230 Berichts- und sonstiger Statistikpflichten hinwirken und bei dafür geeigneten  
1231 Förderinstrumenten Gemeinkostenpauschalen einführen. Zur Erleichterung der  
1232 Interaktion von Unternehmen mit der Verwaltung sollen Angebote des E-Government  
1233 ausgebaut und sachsenweit vereinheitlicht werden.

1234

1235 Wir wollen regionale Wirtschaftskreisläufe gezielt unterstützen und dadurch die  
1236 Wettbewerbsfähigkeit in allen sächsischen Regionen steigern. Bei rückläufigen

1237 finanziellen Mitteln müssen zukünftig die Förderprogramme noch passgenauer auf die  
1238 jeweiligen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort abgestimmt  
1239 werden.

1240

1241 Auf den sich in einzelnen Regionen abzeichnenden Strukturwandel, der durch  
1242 demografische oder wirtschaftliche Veränderungen hervorgerufen wird, wollen wir  
1243 frühzeitig reagieren. Gemeinsam mit den Regionen wollen wir Potenziale für neue  
1244 wirtschaftliche Strukturen schaffen.

1245

1246 Für die technologische Entwicklung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit  
1247 spielen Unternehmensgründungen eine wichtige Rolle. Dies umfasst nicht nur eine  
1248 finanzielle Förderung, sondern auch Beratung, Qualifizierung und Vernetzung. Wir  
1249 werden bestehende Initiativen zu einer Matching-Plattform für junge  
1250 Technologieunternehmen und internationale Wagniskapitalgeber ausbauen. Über die  
1251 Frühphase hinaus sollen Gründungen besser mit Zuschüssen, Bürgschaften,  
1252 Beteiligungen und Risikokapital gefördert werden. Wir wollen die Bedingungen für den  
1253 Einsatz und die Akquise von privatem Wagniskapital verbessern und uns für steuerliche  
1254 Anreize stark machen. Des Weiteren wird die Koalition bürokratische Hürden für  
1255 Gründer reduzieren und Beratungsangebote auf die individuellen Bedürfnisse  
1256 zuschneiden z.B. über die Schaffung eines Systems von Beratungsgutscheinen für  
1257 Existenzgründerinnen und Existenzgründer.

1258

1259 Unternehmensnachfolgen in Sachsen bzw. aus Nachfolgen resultierende  
1260 Unternehmensfusionen zwischen KMU wollen wir zukünftig bei der staatlichen  
1261 Förderung und Unterstützung wie Neugründungen behandeln. Bei der Sicherung der  
1262 Unternehmensnachfolge brauchen vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen  
1263 frühzeitig gezielte Beratung und Begleitung auch über die Übergangsphase hinaus. Um  
1264 Arbeitsplätze und Firmensitze bei Unternehmenszusammenschlüssen und  
1265 Unternehmensnachfolgen zu sichern, werden wir unter Beteiligung der Bürgschaftsbank  
1266 Sachsen und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen einen  
1267 revolvingierenden „Fusionsfonds“ einrichten.

1268

1269 Die Koalition bekennt sich zur Bergbautradition des Freistaates Sachsen und wird sich  
1270 auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Sachsen von Erkundung, Förderung und

1271 Verwertung besonders profitiert. Wir sehen in der Bereitstellung einer nachhaltigen  
1272 Rohstoffversorgung für den Freistaat Sachsen eine wichtige Aufgabe hoher politischer,  
1273 wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Priorität. Wir werden die Sächsische  
1274 Rohstoffstrategie umsetzen und weiterentwickeln. Die Koalitionspartner unterstützen  
1275 die weitere Vernetzung der sächsischen Rohstoffwirtschaft, -wissenschaft- und -  
1276 verwaltung im Geokompetenzzentrum Freiberg e.V.. Wir streben im Rohstoffbereich  
1277 eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Polen und Tschechien sowie  
1278 den angrenzenden Bundesländern an.

1279

### 1280 ***Tourismus***

1281 Die Tourismusstrategie 2020 wird in einem engen Dialog mit den Akteuren vor Ort  
1282 umgesetzt. Regionen, welche die Förderkriterien noch nicht erfüllen können, werden  
1283 aktiv begleitet und unterstützt. Ziel ist es, in allen Teilen Sachsens attraktive und  
1284 leistungsfähige Destinationen zu bilden. Der Tourismus bleibt wichtiger Bestandteil der  
1285 sächsischen Wirtschaftsförderung, um auch zukünftig die notwendigen Investitionen  
1286 gewährleisten zu können. Eine durchgängige touristische Servicekette mit hoher  
1287 Qualität soll künftig den Tourismus in Sachsen, zu den angrenzenden Bundesländern  
1288 sowie grenzüberschreitend zu Polen und Tschechien auszeichnen. Wir werden den  
1289 Ausbau und die Qualifizierung von Touristinformationseinrichtungen und -systemen in  
1290 herkömmlicher Form und unter Nutzung moderner Medien unterstützen. Mit Blick auf  
1291 das 500-jährige Jubiläum der Reformation in Deutschland unterstützen wir die  
1292 Aktivitäten der Lutherdekade im Freistaat Sachsen. Darüber hinaus verfügt Sachsen  
1293 über ein einzigartiges industriekulturelles Erbe, dass bei der Weiterentwicklung der  
1294 Tourismusstrategie Sachsen 2020 deutlich stärker berücksichtigt werden muss. Der  
1295 sehr erfolgreiche Kultur- und Städtetourismus muss mit dem Ausbau eines sanften und  
1296 nachhaltigen Tourismus, z.B. über Rad- und Wandertourismus, aber auch mit  
1297 Gesundheits- und Wellnessangeboten sowie mehr familiengerechten Angeboten ergänzt  
1298 werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sinkenden  
1299 Bevölkerungszahl müssen Nachhaltigkeit, Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz und  
1300 die Entwicklung des ländlichen Raums unsere Tourismuspolitik bestimmen. Neben der  
1301 Attraktivität der touristischen Angebote sind Weltoffenheit und Toleranz zentrale  
1302 Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg im Tourismus. Deshalb ist es der Koalition  
1303 besonders wichtig, Sachsens Gastfreundlichkeit und Weltoffenheit zu stärken.

1304



1305 Ein wichtiges Ziel im Tourismus ist für uns eine ganzheitliche landesweite Entwicklung,  
1306 welche sowohl Lückenschlüsse als auch eine Qualifizierung der touristischen  
1307 Wegeinfrastruktur einschließlich einer durchgängigen Wegweisung beinhaltet und  
1308 landesweit koordiniert wird. Die Entwicklung von barrierefreien Angeboten werden wir  
1309 auch weiterhin unterstützen und ausbauen, um allen Menschen den Zugang zu  
1310 touristischen Angeboten zu ermöglichen. Die sächsischen Schmalspurbahnen sind eine  
1311 besondere Attraktion für den Freistaat, deshalb soll die Weiterentwicklung zur  
1312 Sächsischen Dampfbahnroute sowie die Vermarktung und Förderung zukünftig stärker  
1313 im Rahmen der Tourismusförderung erfolgen.

1314

1315 Für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung, die Sicherung des Fachkräfteangebots  
1316 sowie für die Modernisierung unseres Landes ist ein modernes Vergabegesetz von  
1317 zentraler Bedeutung. Die Koalitionspartner wollen das Vergabegesetz bis spätestens  
1318 2017 überarbeiten und an die europarechtlichen Vorgaben anpassen. In diesem  
1319 Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung sowie soziale  
1320 und ökologische Kriterien für das neue Vergabegesetz geprüft werden.

1321

1322 Die Standortkampagne „So geht sächsisch.“ zur weiteren Erhöhung des  
1323 Bekanntheitsgrades von Sachsen im In- und Ausland werden wir gemeinsam  
1324 weiterentwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Einbeziehung und Stärkung  
1325 aller Akteure und Partner von Wirtschaft, Tourismus, Kunst, Kultur und Sport, die sich  
1326 unter der Dachmarke „So geht sächsisch.“ wiederfinden.

1327

## 1328 ***Energie***

1329 Eine sichere, wettbewerbsfähige, klima- und umweltverträgliche sowie bezahlbare  
1330 Energieversorgung ist für uns das Leitbild sächsischer Energiepolitik. Um dem  
1331 fortschreitenden Klimawandel entgegenzuwirken verfolgen wir das Ziel, Sachsen  
1332 schrittweise unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Der Ausbau  
1333 sogenannter erneuerbarer Energien muss im Einklang mit der Anpassung der  
1334 Netzstruktur und der Speicherkapazitäten stehen. Eine faire Lastenverteilung innerhalb  
1335 der Bundesrepublik sowie die Begrenzung der Kosten der Energiewende sind dabei  
1336 wesentliche Aspekte. Wir werden uns gegenüber dem Bund für kostendämpfende  
1337 Maßnahmen einsetzen, die insbesondere die Mehrbelastungen aus dem Netz für  
1338 ostdeutsche Verbraucher senken. Wir setzen uns gegenüber dem Bund und im Dialog

1339 mit unseren Nachbarländern dafür ein, dass der Ausstieg aus der energetischen Nutzung  
1340 der Atomkraft auch auf europäischer Ebene eine stärkere Bedeutung erlangt.

1341  
1342 Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen voranbringen. Wir  
1343 orientieren uns bei den sächsischen Ausbauzielen für erneuerbare Energien an den  
1344 Zielen des Bundes, welche derzeit bis 2025 zwischen 40 und 45 Prozent und bis 2035  
1345 zwischen 55 und 60 Prozent liegen. Bei der Weiterentwicklung unserer  
1346 Energieversorgung in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion betrachten wir den gesamten  
1347 Energieverbrauch, auch Wärmeversorgung und Mobilität. Das Energie- und  
1348 Klimaprogramm Sachsen wird weiterentwickelt und aktualisiert.

1349  
1350 Wir bekennen uns zum Ausbau der Windkraft und setzen auf flexible Regelungen auf der  
1351 Ebene der regionalen Planungsverbände. Es ist unerlässlich, die Bürger sowohl bei  
1352 Neustandorten als auch beim Repowering frühzeitig und umfassend in die Planungen  
1353 einzubeziehen. Zur besseren Koordinierung des Ausbaus der Windenergie und als  
1354 Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne werden wir eine  
1355 Windpotenzialstudie für Sachsen erstellen. Starre Mindestabstandsregelungen für die  
1356 Errichtung von Windkraftanlagen lehnen wir ab. Stattdessen streben wir flexible  
1357 Regelungen an, die auch das Wohl der Einwohner im Blick behalten. Die Flexibilität der  
1358 Planungsverbände bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die  
1359 Nutzung der Windkraft, auch im Hinblick auf das Straßengesetz, werden wir erhalten.  
1360 Beim Ausbau der erneuerbaren Energien setzen wir auf dezentrale Lösungen. Darüber  
1361 hinaus werden wir eine stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern.

1362  
1363 Der bedarfsgerechte Ausbau der Netzinfrastruktur im Übertragungs- und Verteilnetz ist  
1364 für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar. Der Freistaat setzt sich für stabile  
1365 und verlässliche Rahmen- und Investitionsbedingungen für den Netzausbau, besonders  
1366 im Verteilnetz, ein. Darüber hinaus fördern wir eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bei  
1367 Ausbauprojekten.

1368  
1369 Wir setzen uns für eine Stärkung der Energieforschung in Sachsen ein. Der Ausbau und  
1370 die Förderung dezentraler Speicher- und Stromerzeugungstechnologien, z.B. Kraft-  
1371 Wärme-Kopplungsanlagen, sind wesentliche energiepolitische Forderungen, um die  
1372 Energiewende zum Erfolg zu führen. Intelligente Netze und thermische Speicher sind

1373 weitere Bestandteile künftiger Energieversorgung. Mit einem „Masterplan  
1374 Energieforschung und Speichertechnologie“ wollen wir die bereits bestehenden  
1375 Forschungspartner in Sachsen in einer Exzellenzinitiative bündeln.

1376  
1377 Die Verbesserung der Energieeffizienz und die Energiesuffizienz sind wichtige Bausteine  
1378 der Energiewende und für den Klimaschutz. Wir werden Bürger, Unternehmen und  
1379 Kommunen durch Beratungs- und Förderangebote darin unterstützen, Energie effizient  
1380 einzusetzen und Strom und Wärme einzusparen. Wir werden die Beratungsleistungen  
1381 der Sächsischen Energieagentur (SAENA) ausweiten und Programme zur  
1382 Modernisierung der Wärmeerzeugung und zur Verbesserung der Energieeffizienz  
1383 voranbringen.

1384  
1385 Wir werden die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Mobilitätskonzepte, einschließlich  
1386 leistungsfähiger Infrastruktur, unterstützen, um auch in Zukunft individuelle Mobilität  
1387 zu ermöglichen. Die Anschaffung von Hybrid- und Elektrobussen sowie die  
1388 Modernisierung von Straßen-, Stadt-, und Regionalbahnfahrzeugen werden wir  
1389 finanziell unterstützen. In besonderer Weise fördert die Koalition Straßen- und  
1390 Stadtbahnen sowie deren technische Infrastruktur. Wir werden besonders im ländlichen  
1391 Raum Modelle zur Elektromobilität ermöglichen. Die Automobilmesse in Leipzig soll zur  
1392 Leitmesse für moderne, intelligente und vernetzte Mobilität ausgebaut werden.

1393  
1394 Die Braunkohlenutzung ist so lange erforderlich, wie die erneuerbaren Energien  
1395 Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit nicht in gleichem Maße gewährleisten  
1396 können. Künftig soll Braunkohle auch stofflich stärker genutzt werden. Darin sieht die  
1397 Koalition einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel in den betroffenen Regionen,  
1398 welchen wir aktiv fördern und sozialverträglich gestalten wollen. Wir bekennen uns  
1399 zum Abbau der Braunkohle in den im Rahmen des Braunkohleplans genehmigten und  
1400 projektierten Abbaugebieten. Bei der Braunkohlesanierung treten die Koalitionspartner  
1401 dafür ein, dass die berg- und wasserrechtlich begründeten Sanierungsmaßnahmen eng  
1402 mit der infrastrukturellen Entwicklung der Regionen, mit Tourismusprojekten und  
1403 weiteren Folgeinvestitionen verknüpft werden. Wir werden daher die mit dem  
1404 Verwaltungsabkommen zur Bergbausanierung zwischen dem Bund und den betroffenen  
1405 Ländern eingegangenen finanziellen Verpflichtungen erfüllen und weitere finanzielle  
1406 Mittel zur Erhöhung der Folgenutzungsstandards nach §4

1407 Braunkohleverwaltungsabkommen bereitstellen. Gegenüber der Bundesregierung  
1408 setzen wir uns für ein weiteres Folgeabkommen ein, um Bergbaufolgeschäden,  
1409 beispielsweise durch Grundwasseranstieg oder die Verockerung der Spree, bewältigen  
1410 zu können. Die Koalition setzt sich außerdem gegenüber dem Bund und den betroffenen  
1411 Kommunen dafür ein, dass die Tagebauseen schnellstmöglich touristisch nutzbar  
1412 werden.

1413

### 1414 **Infrastruktur**

1415 Unser Ziel ist es, für die Lebensqualität unserer Bevölkerung und die Entwicklung  
1416 unserer Wirtschaft im Freistaat Sachsen eine leistungsfähige Infrastruktur vorzuhalten  
1417 und weiter zu entwickeln. Dafür werden wir die zur Verfügung stehenden Mittel der EU  
1418 und des Bundes weiterhin für den Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrs-  
1419 und Kommunikationsinfrastruktur nutzen und die Kofinanzierung sicherstellen.

1420

1421 Wir setzen uns für die Anbindung Sachsens an das europäische Schnellbahn- und  
1422 Güterverkehrsnetz u.a. durch eine Verzahnung mit den Transeuropäischen Netzen  
1423 (TEN) ein. Ziel muss es sein, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Wir setzen  
1424 uns nachdrücklich für den Streckenausbau Dresden-Berlin und die Anbindung des  
1425 südwestsächsischen Raums an den Schienenpersonenfernverkehr ein. Dazu gehören  
1426 auch die Elektrifizierung und der angemessene Ausbau der Strecke Chemnitz-Leipzig.  
1427 Wir fordern gegenüber dem Bund die vollständige Elektrifizierung der Sachsen-  
1428 Franken-Magistrale bis Nürnberg, die Elektrifizierung der Bahnstrecken Dresden-  
1429 Görlitz-(Breslau), Berlin-Cottbus-Görlitz und den Neubau der Eisenbahntrasse Dresden-  
1430 Prag. Gegenüber dem Bund setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass die  
1431 sächsischen Anmeldungen für den Bundesverkehrswegeplan mit höchster Priorität  
1432 umgesetzt und ggf. weitere Projekte aufgenommen werden. Die Koalitionspartner sehen  
1433 die Deutsche Bahn in der Pflicht, die Sachsen-Franken-Magistrale und die Strecke  
1434 Dresden-Breslau über den Fernverkehr abzusichern. Für die prioritären Straßen- und  
1435 Schienenverkehrsprojekte werden wir Planungsvorlauf schaffen.

1436

1437 Sachsen verfügt über ein dichtes und leistungsfähiges Straßennetz. Bis auf einige  
1438 Lückenschlüsse und die Fertigstellung der A72 sind die Bundes- und Staatsstraßen gut  
1439 ausgebaut. Erhalt und Ausbau haben für uns Vorrang vor Neubau, jedoch sollen  
1440 Ortsumfahrungen den überörtlichen Verkehr beschleunigen und die Bürger entlasten.

1441 Im kommunalen Straßennetz liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf dem Erhalt der  
1442 Infrastruktur. Wir werden ein Sanierungsprogramm für kommunale Ingenieurbauwerke  
1443 auflegen. Eine Ausbau- und Erhaltungsstrategie für Staatsstraßen wird erarbeitet und  
1444 der Hauptteil der Straßenbaumittel für ein Instandsetzungs- und Erhaltungsprogramm  
1445 genutzt.

1446

1447 Wir treten für eine barrierefreie Verkehrsplanung ein. Investitionsbedarf besteht bei der  
1448 Herstellung von Barrierefreiheit an Bahn- und Busstationen, bei der Modernisierung der  
1449 Fahrzeugflotten einschließlich deren barrierefreier Nutzbarkeit und bei der  
1450 Verknüpfung der Verkehrsträger (z.B. durch Park&Ride-, Bike&Ride-Angebote,  
1451 Fahrradstationen). Das bisherige Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen  
1452 »Lieblingsplätze für alle« wird auf hohem Niveau verstetigt. Ab 2017 wird das  
1453 Programm evaluiert und die Förderpraxis auf Grundlage der Ergebnisse  
1454 weiterentwickelt.

1455

1456 Die Bundeswasserstraße Elbe verbindet Sachsen mit den Seehäfen und ist Bestandteil  
1457 des TEN-Kernnetzes. Die Häfen sind Schnittstellen zur Straße und Schiene. Wir wollen  
1458 die sächsischen Häfen als Bestandteil des Güterverkehrs bedarfsgerecht  
1459 weiterentwickeln.

1460

1461 Verkehrslärm gehört auch in Sachsen zu den am stärksten empfundenen  
1462 Lärmbelastungen. Unser Ziel ist es, den Lärm direkt an seiner Quelle zu bekämpfen. Die  
1463 Koalitionspartner werden die Kommunen auf der Grundlage der Lärmkartierung bei der  
1464 Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach EU-Recht unterstützen und sich für deren  
1465 Umsetzung einsetzen. Wir müssen durch eine vorausschauende Bauleit- und  
1466 Genehmigungsplanung Lärmkonflikte vermeiden. Im Bereich des Bahnlärms werden wir  
1467 uns gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass es zu einer deutlichen Aufstockung der  
1468 Mittel für die Lärmsanierung kommt. Wir setzen uns zudem im Bundesrat für eine  
1469 Absenkung der Sanierungsgrenzwerte in der Bundesimmissionsschutzverordnung auf  
1470 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) während des Tages ein, die bundeseinheitlich als  
1471 verbindliche Grenzwerte festzulegen sind.

1472

1473 In den vergangenen Jahren haben wir Erfolge in der Luftreinhaltung, zum Beispiel beim  
1474 Rückgang der Feinstaubbelastung, erzielt. Dennoch müssen vor allem in den großen

1475 Städten die beschlossenen Maßnahmen der Luftreinhaltepläne auf ihre Wirksamkeit im  
1476 Einzelnen hin untersucht und fortgeschrieben werden. Bei der Erarbeitung und  
1477 Umsetzung werden wir die Kommunen fachlich unterstützen.

1478

### 1479 **Verkehr**

1480 Grundlage einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik im Freistaat Sachsen sind die  
1481 Gewährleistung bezahlbarer und finanzierbarer Mobilität, die Aufrechterhaltung einer  
1482 funktionsfähigen Infrastruktur und die Reduzierung der negativen Effekte auf Mensch,  
1483 Umwelt und Natur.

1484

1485 Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen muss mit dem Ziel der  
1486 wirksamen Anbindung des ländlichen Raums an die Ballungszentren weiterentwickelt  
1487 werden. Die Erschließung einer Region ist Aufgabe der Daseinsvorsorge und darf nicht  
1488 allein aus wirtschaftlicher Perspektive bewertet werden. Durch eine Stärkung der  
1489 Strukturen und flexible Angebote müssen wir den veränderten Altersstrukturen der  
1490 Bevölkerung und dem Wunsch, den ländlichen Raum für Jugendliche als Lebens- und  
1491 Arbeitsort attraktiv zu gestalten, Rechnung tragen. Die allgemeinen Tarifregelungen der  
1492 Verkehrsverbünde sollen stärker harmonisiert werden, z.B. bei den Altersgrenzen der  
1493 Kindertarife sowie bei der Fahrradmitnahme.

1494

1495 Wir setzen uns für die Fortsetzung der Busförderung mindestens auf bisherigem Niveau  
1496 ein. Gegenüber dem Bund wird sich der Freistaat bei den aktuellen Verhandlungen über  
1497 die Revision der Regionalisierungsmittel dafür einsetzen, den im Ländergutachten  
1498 festgestellten Finanzierungsbedarf der Länder und dessen Dynamisierung im  
1499 Regionalisierungsgesetz zu verankern. Die Dynamisierung muss sicherstellen, dass  
1500 steigende Infrastrukturnutzungsentgelte nicht zu Lasten des Verkehrsangebots gehen.  
1501 Die vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel werden wir stärker an  
1502 die Aufgabenträger zur Bestellung von Verkehrsleistungen weiterreichen.

1503

1504 Wir sind uns einig in dem Ziel der Einführung eines einheitlichen, sachsenweit gültigen  
1505 und kostengünstigen Bildungstickets, das Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden  
1506 über den Schulweg hinaus die Nutzung des ÖPNV über das gesamte Jahr ermöglicht. Wir  
1507 werden gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern, den Zweckverbänden,

1508 den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum 31.12.2015 einen Vorschlag für die  
1509 Einführung eines solchen Bildungstickets vorlegen.

1510

1511 Unser Ziel ist es, den Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) durch eine  
1512 bessere Koordination und Bündelung bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen,  
1513 durch die Einführung eines integralen Taktfahrplanes und eines landesweit gültigen  
1514 Sachsen-Tarifs zu stärken. Vor diesem Hintergrund und angesichts der demografischen  
1515 Herausforderungen sowie der sich verändernden Finanzierungsgrundlagen werden wir  
1516 eine Strategiekommission für den sächsischen ÖPNV/SPNV ins Leben rufen, die eine  
1517 Gesamtstrategie für einen weiterhin leistungsfähigen öffentlichen Verkehr im Freistaat  
1518 entwickeln soll. Die Strategiekommission soll insbesondere den Mittelbedarf für die  
1519 Grundversorgung mit ÖPNV-Leistungen und den korrespondierenden  
1520 Investitionsbedarf ermitteln. Sie soll darüber hinaus Lösungsansätze zur Sicherstellung  
1521 der ÖPNV-Erreichbarkeiten erarbeiten, Optimierungsmöglichkeiten der  
1522 Organisationsstrukturen im sächsischen ÖPNV/SPNV aufzeigen und Lösungsvorschläge  
1523 zur Harmonisierung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen im Freistaat Sachsen  
1524 unterbreiten. In die Kommission werden wir Vertreter der zuständigen  
1525 Staatsministerien, der ÖPNV-Zweckverbände, der Fahrgast- und  
1526 Unternehmensverbände, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände sowie  
1527 Vertreter aus Politik und Wissenschaft berufen. Die Kommission wird spätestens zum  
1528 31.12.2015 einen Zwischenbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegen.

1529

1530 Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur setzen wir auf eine intelligente Vernetzung  
1531 (Verkehrstelematik). Mit dem Einsatz moderner Informations- und  
1532 Kommunikationstechnologien (z.B. Ausbau der Verkehrsinformationszentrale über die  
1533 Landesgrenzen hinweg) soll dafür gesorgt werden, dass die Infrastruktur  
1534 verkehrsübergreifend eine gleichmäßigere Auslastung erfährt und ihre Effizienz  
1535 gesteigert wird. Wir werden uns für Versuchs- und Pilotstrecken in Sachsen einsetzen.  
1536 Wir unterstützen innovative Forschungsvorhaben zu den Themen „hochautomatisiertes  
1537 Fahren“ und „intelligente Verkehrssysteme“, setzen uns gegenüber der Bundesregierung  
1538 für eine gemeinsame Förderung ein und wollen den rechtlichen Rahmen für die  
1539 Erprobung und den späteren Einsatz schaffen.

1540

1541 Wir streben an, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr sachsenweit  
1542 nennenswert zu erhöhen und werden dies in der sächsischen Radverkehrskonzeption  
1543 festschreiben. Wir werden die Fahrradinfrastruktur und die Verknüpfungsstellen zum  
1544 ÖPNV ausbauen sowie ein landesweit einheitliches Radverkehrsnetz für den  
1545 Alltagsverkehr und die touristische Nutzung etablieren. Die Mittel für den Radverkehr  
1546 werden wir ab dem kommenden Doppelhaushalt erhöhen. Beim Aus- und Neubau von  
1547 Bundes- und Staatsstraßen soll die gleichzeitige Errichtung von Radverkehrsanlagen  
1548 zum Regelfall werden. Aufgrund der geringen Steigungen bieten sich stillgelegte  
1549 Bahntrassen für die Anlage von Radwegen an. Deshalb wollen wir die Nutzung von  
1550 aufgelassenen Bahndämmen als Radwege erleichtern. Wir unterstützen die Kommunen  
1551 bei der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und  
1552 Gemeinden, deren Handlungsfelder mindestens den Erfahrungs- und  
1553 Informationsaustausch, eine gemeinsame Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit  
1554 sowie Mobilitätsmanagement und Forschungen zum Radverkehr umfassen. Die  
1555 Arbeitsgemeinschaft wird durch einen konkreten Ansprechpartner Radverkehr im  
1556 zuständigen Staatsministerium fachlich unterstützt.

1557  
1558 Wir setzen uns dafür ein, dass die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr weiter erhöht  
1559 und die Zahl der schweren Unfälle signifikant reduziert wird. Die Aktivitäten zur  
1560 Unfallverhütung werden wir mindestens im bestehenden Umfang weiter fördern. Wir  
1561 werden Angebote zur Mobilitätserziehung in Kindereinrichtungen, Schulen und  
1562 Berufsschulen sowie in Unternehmen unterstützen. Angesichts der prognostizierten  
1563 Verkehrszunahme im Straßengüterverkehr sind zur Verbesserung der  
1564 Verkehrssicherheit im Transitland Sachsen zusätzliche, moderne Park- und  
1565 Kontrollplätze erforderlich.

1566  
1567 Ein umfassendes urbanes Mobilitätskonzept ist sinnvollerweise Grundlage städtischer  
1568 Verkehrspolitik. Wir fördern durch Kommunikationsmaßnahmen und Modellprojekte  
1569 deren Umsetzung, insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr. Der Freistaat  
1570 Sachsen unterstützt Wirtschaft und Kommunen bei der Entwicklung von City-Logistik-  
1571 Konzepten mit dem Ziel, die Umweltverträglichkeit des innerstädtischen Güterverkehrs  
1572 zu verbessern. Wir werden die Grundlagen dafür schaffen, um Kommunen die  
1573 Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum rechtssicher zu  
1574 ermöglichen.



1575

1576 Die beiden sächsischen Flughäfen Leipzig-Halle und Dresden sind unverzichtbarer  
1577 Bestandteil des Personenverkehrs und Warenaustauschs. Beim weltweiten  
1578 Frachtflugverkehr soll der Flughafen Leipzig-Halle seine führende Position unter  
1579 Berücksichtigung der Belange des Gesundheitsschutzes ausbauen. Dazu gehört, dass  
1580 auch ausländische Fluggesellschaften auf der Grundlage von internationalen  
1581 Luftverkehrsabkommen Start- und Landerechte in Leipzig-Halle erhalten (z.B. 5. Freiheit  
1582 für ausländische Fluggesellschaften), die im fairen Wettbewerb das Angebot an  
1583 Luftverkehrsverbindungen vervollständigen.

1584

1585 Den Güterverkehrszentren kommt bei der Verlagerung von Ferntransporten auf die  
1586 Schiene eine besondere Rolle zu. Die Anteile am kombinierten Verkehr sollen erhöht  
1587 und Ansiedlungen von Unternehmen in den Güterverkehrszentren gefördert werden.  
1588 Aktuell besteht in Südwestsachsen der Bedarf nach erweiterten Kapazitäten.

1589

### 1590 ***Soziales***

1591 Alle Menschen in Sachsen sollen in sozialer Sicherheit aufwachsen, leben und alt werden  
1592 können. Dafür übernehmen wir gemeinsam Verantwortung. Gesellschaftliche  
1593 Veränderungen erfordern eine beständige, maßgeschneiderte und innovative  
1594 Sozialpolitik. Deshalb nehmen wir aktiv Einfluss auf die sozialen Leistungsangebote,  
1595 pflegen Partnerschaften mit allen zivilgesellschaftlichen Akteuren und entwickeln  
1596 gemeinsam tragfähige Lösungen. Wir bekennen uns zu Subsidiarität, Solidarität und  
1597 Generationengerechtigkeit und werden die Partnerschaft zwischen Freistaat und  
1598 Zivilgesellschaft nach diesen Prinzipien bekräftigen. Dazu werden wir – gemeinsam mit  
1599 Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfe, Leistungserbringern und Kostenträgern – in dieser  
1600 Legislaturperiode ein Leitbild über die Grundsätze sächsischer Sozialpolitik und die  
1601 Aufgaben von Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand erarbeiten.

1602

1603 Die finanziellen Zuwendungen des Landes stellen ein wesentliches Instrument zur  
1604 Sicherung und Steigerung der Strukturqualität der Leistungsangebote dar. Wir wollen,  
1605 dass hochqualifizierte Fachkräfte im Sozialbereich nicht aus Sachsen abwandern,  
1606 sondern hier nach ihrer Ausbildung oder ihrem Studium eine Tätigkeit aufnehmen und  
1607 dauerhaft in Sachsen bleiben. Im Bereich des Sozialministeriums werden wir bis Ende  
1608 2016 die bestehenden Förderrichtlinien überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten.

1609 Ziel ist es, den Anteil der jährlichen Projektförderung zu senken und mehrjährige  
1610 Förderungen als Regelförderung zu etablieren. Wir werden prüfen, inwieweit der für  
1611 eine Förderung notwendige Eigenanteil der Träger verringert werden kann. Wir werden  
1612 darauf hinwirken, dass eine Förderung ohne zeitlich bedingte Finanzierungslücken  
1613 aufgrund von Jahresübergängen sichergestellt wird und sich die Arbeitsbedingungen in  
1614 der Sozialen Arbeit weiter verbessern.

1615

1616 Als Basis für die Soziale Arbeit in Sachsen werden wir beginnend 2016 eine  
1617 wissenschaftsbasierte, qualifizierte und kontinuierliche Sozialberichterstattung  
1618 etablieren. Diese soll in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle fünf Jahre  
1619 erfolgen. Mit Unterstützung des Statistischen Landesamtes soll daneben auch eine  
1620 quantitative und qualitative Sozialberichterstattung für die kommunale Ebene  
1621 ermöglicht werden. Geprüft wird, inwieweit dafür zusätzliche Ressourcen notwendig  
1622 sind. Im Zuge der Sozialberichterstattung prüfen wir, ob wir die Statistik über  
1623 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Freistaat wieder  
1624 aufnehmen.

1625

1626 Bis zum Jahr 2016 wird eine interministerielle Arbeitsgruppe eine sächsische  
1627 Präventionsstrategie erarbeiten, welche Maßnahmen zum Abfedern der Folgen  
1628 bestehender Armut sowie zur Minimierung von Armutsrisiken, insbesondere bei  
1629 Kindern und Älteren, entwickelt. Wir werden Mittel des Europäischen Sozialfonds für  
1630 diese Strategie bereitstellen.

1631

### 1632 ***Familie***

1633 Ein wichtiger Grundsatz unserer Politik ist eine familien- und kinderfreundliche  
1634 Gesellschaft. Familie ist der Ort, wo dauerhaft und generationenübergreifend  
1635 Verantwortung und Fürsorge füreinander übernommen werden. Wir bekennen uns zum  
1636 besonderen Schutz von Ehe und Familie. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für  
1637 Familien in ihrer Vielfalt schaffen und Familien mit Kindern stärken und fördern. Wir  
1638 haben die Bedürfnisse von Alleinerziehenden im Blick, denen wir gezielt Rechnung  
1639 tragen wollen.

1640

1641 Frühe Hilfen unterstützen werdende Eltern und Familien bei der Erziehung und bei der  
1642 Gestaltung einer stabilen Eltern-Kind-Bindung. Sie tragen so zum Schutz und zum

1643 gesunden Aufwachsen von Säuglingen und Kleinkindern bei. Daher werden wir die  
1644 Frühen Hilfen weiterhin fördern. Die bereits geschaffenen regionalen Netzwerke für  
1645 Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie die präventive Arbeit der Jugendämter sollen  
1646 evaluiert und weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit den Kommunen soll eine  
1647 Finanzierungsgrundlage geschaffen werden, damit die Familienhebammen  
1648 flächendeckend zum Einsatz kommen können. Wir setzen uns dafür ein, dass die  
1649 bundesgesetzlichen Regelungen zur Komplexeleistung Früherkennung und  
1650 Frühförderung optimiert werden.

1651  
1652 Wir werden die Eltern in ihrer erzieherischen Verantwortung stärken und unterstützen.  
1653 Wir werden das Netz von Angeboten der Familienbildung und Familienberatung  
1654 ausbauen. Die bereits bestehenden Beratungsangebote für viele Familien- und  
1655 Lebenssituationen werden stärker vernetzt und im Rahmen einer Datenbank  
1656 transparent zugänglich gemacht, um Hilfe mit einem ganzheitlichen Ansatz anzubieten.  
1657 Hierfür sollen auch Beratungsstrukturen weiterentwickelt und gebündelt werden. Die  
1658 wichtige Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen werden wir durch eine  
1659 angemessene finanzielle Ausstattung sicherstellen. Insbesondere Familien mit  
1660 Unterstützungsbedarf sollen motiviert werden, Familienbildungsangebote für sich und  
1661 ihre Kinder wahrzunehmen. In Kindergärten und in den Schulen sollen mehr  
1662 Erziehungspartnerschaften entstehen. Wir wollen Verbände und Institutionen  
1663 unterstützen, die vor Ort Elternkurse durchführen. Als Baustein einer nachhaltigen  
1664 Familienpolitik ist die gemeinnützige Familienerholung als präventives Angebot nach §  
1665 16 SGB VIII zu stärken und weiter zu entwickeln.

1666  
1667 In Ergänzung zu den Leistungen des Bundes unterstützt der Freistaat Sachsen durch  
1668 eigene Maßnahmen wie das Landeserziehungsgeld und die Stiftung „Hilfen für Familien,  
1669 Mutter und Kind“ auch weiterhin Familien bei der Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen  
1670 Situation. Das sächsische Landeserziehungsgeld soll neuen Erfordernissen angepasst  
1671 werden. Wir werden mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2015/2016  
1672 die Einkommensprüfung für jene Familien entfallen lassen, die für ihr drittes Kind und  
1673 für weitere Kinder das Landeserziehungsgeld beantragen.

1674  
1675 Wir stehen zu den Angeboten der Schwangerschaftsberatung und werden diese  
1676 entsprechend der Bedarfsentwicklung ausbauen. Die Unterstützung von Paaren mit

1677 unerfülltem Kinderwunsch wird es auch in Zukunft geben. Es wird ein Beirat für die  
1678 Belange von Familien eingerichtet. Die sächsischen Familienverbände stellen für die  
1679 Familien in Sachsen eine starke Interessenvertretung dar. Die Familienverbände und die  
1680 Landesstiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ werden wir verstärkt  
1681 unterstützen. Wir bekennen uns auch über das Jahr 2016 hinaus ausdrücklich zur  
1682 Angebotsform der Mehrgenerationenhäuser und halten diese für einen Weg, um  
1683 zunehmend Angebote der Familienbildung und andere Leistungen für Familien vor Ort  
1684 zu bündeln. Den Bund sehen wir in der Verantwortung, die Mehrgenerationenhäuser  
1685 auch weiterhin zu fördern.

1686

### 1687 ***Kinder und Jugend***

1688 Der Freistaat Sachsen verfügt über eine vielfältige Kinder- und Jugendhilfelandchaft.  
1689 Wir setzen uns für verlässliche Rahmenbedingungen ein, welche insbesondere den  
1690 regionalen Anforderungen gerecht werden.

1691

1692 Die vielen Initiativen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sollen weitergeführt  
1693 werden. Wir setzen uns für eine kontinuierliche Fortschreibung des sächsischen  
1694 Handlungskonzeptes für den präventiven Kinderschutz ein. Die vielen kommunalen  
1695 Bestrebungen werden wir weiter stärken. Fälle von Vernachlässigungen des  
1696 Kindeswohls müssen früh erkannt werden, um den Kindern und ihren Eltern helfen zu  
1697 können. Dafür unterstützen wir Initiativen vor Ort, wie beispielsweise die  
1698 Kinderschutzgruppen an sächsischen Kliniken.

1699

1700 Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von  
1701 Vereinen, Verbänden und Kommunen die eigenständige Jugendpolitik für Sachsen  
1702 weiterentwickeln. Die Koalitionspartner werden gemeinsam prüfen und entscheiden, ob  
1703 ein Kinder- und Jugendfördergesetz auf den Weg gebracht wird. Wir werden das  
1704 Landesjugendamt, bestehend aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss, als zentrale  
1705 Fachbehörde stärken. Die Koalitionspartner werden die Aufgaben des  
1706 Landesjugendhilfeausschusses um Beschlussrechte über die zur Verfügung stehenden  
1707 finanziellen Mittel erweitern.

1708

1709 Wir wollen die Jugendarbeit auf kommunaler und Landesebene weiterhin fördern und  
1710 die freien Träger einbinden. Die Jugendpauschale hat sich bewährt; sie soll erhalten

1711 bleiben, aber den demographischen Gegebenheiten entsprechen. Zur Unterstützung der  
1712 Kommunen stocken wir die Jugendpauschale ab 2015 auf 12,40 Euro pro Kind auf, um  
1713 die Kommunen insbesondere bei Familienbildung, Erziehungsberatung und weiteren  
1714 präventiven Angeboten zu stärken. Das Flexible Jugendmanagement zur Unterstützung  
1715 der Jugendarbeit im niedrigschwelligen Bereich vor Ort wollen wir fortführen.  
1716 Überörtliche Jugendverbände sind der Koalition besonders wichtig und sollen  
1717 angemessen unterstützt werden. Darüber hinaus streben wir eine verstärkte  
1718 internationale Jugendarbeit an. Diese werden wir besonders unterstützen. Die  
1719 Ausreichung der Mittel soll über den Kinder- und Jugendring Sachsen erfolgen.  
1720 Antragsberechtigt sollen sowohl örtliche als auch überörtliche freie Träger der Kinder-  
1721 und Jugendhilfe sein. Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe nach § 11 SGB VIII  
1722 werden wieder in der überörtlichen Förderung der Jugendhilfe etabliert. Uns ist zudem  
1723 wichtig, dass wir die Übernachtungsstätten für Kinder und Jugendliche weiter fördern.  
1724 Den Aktionsplan „Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Sachsen“ werden wir  
1725 konsequent umsetzen. Die Investitionskostenförderung wird fortgeführt. Wir werden  
1726 die Sächsische Jugendstiftung verstärkt unterstützen. Mit Hilfe einer  
1727 Expertenkommission werden wir gemeinsam mit den Kommunen die steigenden  
1728 Herausforderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung analysieren und  
1729 Handlungsempfehlungen erarbeiten. Außerdem werden wir mit der Bundesebene in  
1730 einen Dialog eintreten, um auf diese gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und  
1731 Herausforderungen reagieren zu können.

1732

1733 Um sicherzustellen, dass jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin bestmöglich  
1734 gefördert wird, wollen die Koalitionspartner die Zusammenarbeit der Akteure der  
1735 verschiedenen Rechtskreise aus Schule, (Schul-)Sozialarbeit, Jugendhilfe,  
1736 Berufsagenturen und Jobcentern im Rahmen von Jugendberufsagenturen stärken. Dazu  
1737 beseitigen wir bestehende rechtliche Hürden. Wir wollen insbesondere benachteiligte  
1738 und beeinträchtigte junge Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben  
1739 unterstützen.

1740

### 1741 ***Seniorinnen und Senioren***

1742 Wir wollen die verschiedenen vorliegenden Konzepte und Regelungen unter dem Dach  
1743 „Gutes Leben im Alter in Sachsen“ zusammenfassen und transparent darstellen. Das  
1744 Engagement der Seniorinnen und Senioren in Seniorenbeiräten, Vereinen, Verbänden

1745 und Kirchen genießt hohe Wertschätzung. Wir halten es für notwendig, dass in jedem  
1746 Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Gremien der Seniorenmitwirkung bestehen. Die  
1747 Koalitionspartner werden mit den betreffenden Akteuren und den kommunalen  
1748 Spitzenvertretungen prüfen, ob hierzu ein Seniorenmitwirkungsgesetz erstellt werden  
1749 soll. Für ihre wichtige Arbeit werden wir die Förderung der Landesseniorenvertretung  
1750 für Sachsen e.V. ausbauen und durch eine angemessene Förderung verstetigen.

1751  
1752 Wir wollen besonders das barrierearme, altersgerechte Mehrgenerationenwohnen  
1753 sowie den barrierearmen, altersgerechten Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum  
1754 fördern, um einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und eine Pflege und Betreuung in  
1755 der Familie zu ermöglichen. Wir werden die Wohnungswirtschaft verstärkt  
1756 sensibilisieren und ermutigen, ergänzend zum altersgerechten Umbau ihrer Wohnungen  
1757 nachbarschaftliche wie professionelle, bei Bedarf abrufbare Pflege- und  
1758 Betreuungsleistungen einzurichten.

1759  
1760 Mobilität heißt Teilhabe. Deshalb wollen wir flexible Angebote für Senioren  
1761 unterstützen. Bürgerbusse und Anruftaxis als Angebote müssen ausgebaut und der  
1762 ÖPNV für die Bedürfnisse aller Generationen weiter entwickelt werden. Wir werden das  
1763 Landesprogramm der Alltagsbegleiter verstetigen und die Inanspruchnahme erhöhen.  
1764 Wir werden Generationengenossenschaften, die Hilfe auf Gegenseitigkeit bieten,  
1765 unterstützen und finanziell fördern.

1766  
1767 Wir unterstützen die rentenpolitischen Vereinbarungen der Koalitionspartner auf  
1768 Bundesebene zur Einführung einer solidarischen Lebensleistungsrente. Dabei sollen die  
1769 unterschiedlichen ostdeutschen Erwerbsbiographien Berücksichtigung finden. Bei der  
1770 Angleichung des Rentenrechts in Ost und West setzen wir uns konsequent gegen die  
1771 Abschaffung der Höherwertung der Löhne und Gehälter ostdeutscher Arbeitnehmer bei  
1772 der Rentenanwartschaft ein, solange es Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Ost  
1773 und West gibt. Wir unterstützen darüber hinaus Modelle, die durch einen flexiblen  
1774 Übergang auch eine Erwerbstätigkeit nach dem Renteneintritt ermöglichen. Wir setzen  
1775 uns für Regelungen ein, die dazu führen, dass gesundheitlich besonders belastete  
1776 Berufsgruppen in die Lage versetzt werden, länger am Erwerbsleben teilzunehmen.

1777

1778 ***Bürgerschaftliches Engagement***

1779 Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist grundlegend für den Zusammenhalt  
1780 und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in  
1781 Vereinen, Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften, für soziale Belange, Kultur oder  
1782 Umweltschutz stiftet Sinn und stärkt die Verantwortungsbereitschaft. Allen  
1783 Generationen bieten sich heute gute Voraussetzungen für bürgerschaftliches  
1784 Engagement.

1785  
1786 Ehrenamtliches Engagement werden wir in seiner gesamten Breite fördern. An der  
1787 Aufwandsentschädigung für engagierte Bürgerinnen und Bürger halten wir fest,  
1788 zusätzlich wollen wir Bildungs-, Begleit- und Qualifizierungsangebote bereitstellen.  
1789 Dafür werden wir das Förderprogramm „Wir für Sachsen“ weiterentwickeln. Die  
1790 Engagementbörse wollen wir besser bewerben und ausweiten.

1791  
1792 Wir wollen ehrenamtliche Tätigkeit stärker als Vorbild für die Gesellschaft hervorheben.  
1793 Deshalb anerkennen und würdigen wir herausragendes bürgerschaftliches Engagement  
1794 durch Wettbewerbe und Preise. Um das Engagement Jugendlicher zu würdigen, soll  
1795 zukünftig ein „Sächsischer Jugendengagement-Preis“ ausgelobt werden. Die Sächsische  
1796 Ehrenamtskarte behalten wir bei. Wir werden dafür werben, dass noch mehr Partner für  
1797 die Ehrenamtskarte gewonnen werden. Wer die Jugendleitercard (Juleica) erwirbt, soll  
1798 automatisch die Ehrenamtskarte erhalten. Die Koalition wird sich außerdem dafür  
1799 einsetzen, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe  
1800 zukünftig eine Freistellung erhalten, um die Ausbildung für die Jugendleitercard  
1801 (Juleica) zu absolvieren.

1802  
1803 Wir sind uns darin einig, dass bürgerschaftliches Engagement einen wichtigen  
1804 Bestandteil in der Arbeit vieler Vereine, Institutionen und Projekte darstellt. Daher wird  
1805 bei Förderanträgen dieses Engagement grundsätzlich als Eigenleistung berücksichtigt.  
1806 Wir stehen dafür, dass ehrenamtliche Angebote für alle Menschen offen sind.  
1807 Altersgrenzen, die ehrenamtliches Engagement begrenzen, wollen wir aufheben. Wir  
1808 unterstützen Kooperationen zwischen Kindergärten, Schulen / Schulfördervereinen,  
1809 Institutionen, Vereinen und Senioreneinrichtungen. Dabei kann gerade ehrenamtliches  
1810 Engagement als Bindeglied zwischen den Kooperationspartnern genutzt werden.

1811  
1812 ***Freiwilligendienste***



1813 Freiwilligendienste sind heute ein wichtiger Baustein im gesellschaftlichen  
1814 Zusammenleben aller Generationen. Sie dienen einerseits jungen Menschen als  
1815 Berufsorientierung und bieten andererseits älteren Menschen die Möglichkeit, sich  
1816 weiterhin aktiv für das Gemeinwohl zu engagieren.

1817

1818 Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes ein. Dazu soll  
1819 geprüft werden, inwieweit eine Anrechnung in einer dem Dienst folgenden  
1820 Berufsausbildung möglich ist. Wir unterstützen die einstimmig beschlossene  
1821 Gesetzesinitiative des Bundesrates (Bundesrats-Drucksache 133/14), wonach der  
1822 Freiwilligendienst aller Generationen im Bundesfreiwilligendienstgesetz geregelt  
1823 werden soll. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)  
1824 werden wir weiterhin unterstützen. Wir werden mit den Trägern des FSJ und FÖJ sowie  
1825 den Einsatzstellen im weiteren Austausch bleiben, damit sich gesellschaftliche  
1826 Veränderungen und Notwendigkeiten auch in der Ausgestaltung von FSJ und FÖJ  
1827 widerspiegeln. Wir werden die Richtlinie zur Förderung der Freiwilligendienste so  
1828 weiterentwickeln, dass die Eigenanteile auch für kleinere Einsatzstellen besser  
1829 finanzierbar werden. Das FSJ Pädagogik werden wir weiter etablieren und wenn  
1830 möglich ausbauen, dies aber nicht zu Lasten der anderen Dienste.

1831

### 1832 ***Gesundheit***

1833 Die Koalitionspartner setzen sich für eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und  
1834 bezahlbare gesundheitliche Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen ein. Vor dem  
1835 Hintergrund des demografischen Wandels gilt es insbesondere auch in ländlichen  
1836 Regionen, die ärztliche Versorgung zu sichern. Dabei halten wir am Prinzip der  
1837 Selbstverwaltung fest.

1838

1839 Das 20-Punkte-Programm zur Sicherung der Ärzteversorgung im ländlichen Raum ist  
1840 für uns die Leitlinie, bei deren Umsetzung wir eng mit der Kassenärztlichen Vereinigung  
1841 zusammenarbeiten. Medizinstudierende, die sich vertraglich verpflichten, nach ihrem  
1842 Studium für eine Mindestzeit hausärztlich oder fachärztlich im ländlichen Raum  
1843 Sachsens tätig zu werden, erhalten eine Ausbildungshilfe. Wir unterstützen die  
1844 Förderung der Weiterbildung in ausgewählten grundversorgenden Fachgebieten in  
1845 ambulanten Einrichtungen gemeinsam mit den Krankenkassen und der  
1846 Kassenärztlichen Vereinigung. Hierzu gehören auch die Unterstützung und die



1847 Koordinierung von Weiterbildungsverbänden. Dafür werden wir das gemeinsame  
1848 Engagement mit der Selbstverwaltung und den kommunalen Verantwortlichen im  
1849 Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ fortsetzen. Die Förderung zur Weiterbildung zum  
1850 Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen soll fortgesetzt werden. Außerdem  
1851 beabsichtigen wir, gemeinsam mit den Kommunen interessierten jungen Menschen ein  
1852 Medizinstudium zu ermöglichen, wenn sie sich verpflichten, nach dem Studium für eine  
1853 Mindestzeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst Sachsens tätig zu sein. Die  
1854 Koalitionspartner vereinbaren, die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zur Mitgestaltung  
1855 der Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung, einschließlich der sektorübergreifenden  
1856 Versorgung gemäß § 90a SGB V, zu nutzen. Die medizinische Notfallversorgung in  
1857 Sachsen wollen wir optimieren. Die Integrierten Regionalleitstellen sollen künftig auch  
1858 den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst vermitteln.

1859

1860 Durch das Auslaufen des Artikels 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes bedarf es neuer  
1861 Finanzierungsformen für die sächsischen Krankenhäuser. Die Pauschalförderung soll  
1862 gestärkt werden. Ferner wollen wir auch weiterhin gezielt Maßnahmen, die der  
1863 Weiterentwicklung von Strukturen dienen, im Rahmen der Einzelförderung  
1864 unterstützen. Das Sächsische Krankenhausgesetz werden wir modernisieren und  
1865 Qualitätskriterien für die Krankenhausplanung berücksichtigen.

1866

1867 Wir werden beobachten, wie sich das Netz der Apotheken entwickelt und bei Bedarf  
1868 gemeinsam mit der Sächsischen Landesapothekerkammer Maßnahmen ergreifen, um  
1869 die sichere Arzneimittelversorgung durch niedergelassene Apotheker flächendeckend  
1870 zu gewährleisten. Wir wollen dem Bedarf an Apotheker-Nachwuchs Rechnung tragen  
1871 und die Ausbildung sichern.

1872

1873 Wir befürworten die Einführung integrierter Versorgungskonzepte, mit denen sich  
1874 ambulante und stationäre Leistungen sowie interdisziplinäre und fachübergreifende  
1875 intersektorale Leistungen verknüpfen und vertraglich organisieren lassen. Deshalb  
1876 unterstützen wir auf Freiwilligkeit beruhende sektorenübergreifende Modellvorhaben,  
1877 welche die Zukunftsfähigkeit im ländlichen Raum sowie der Notfallversorgung  
1878 sicherstellen. Wir werden das Geriatriekonzept weiterentwickeln. Um geriatrischen  
1879 Patienten einen wohnortnahen Zugang zu einer hochwertigen Diagnostik und Therapie

1880 inklusive Angeboten zur Rehabilitation bieten zu können, sollen flächendeckend  
1881 geriatrische Netzwerke eingerichtet werden.

1882

1883 Zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung gehört auch eine sichere Medizin. Deshalb  
1884 werden wir die sächsische Initiative „Netzwerk gegen multiresistente Erreger“ weiter  
1885 ausbauen mit dem Ziel, dass in jedem Landkreis ein stabiles Netzwerk entsteht. Wir  
1886 werden die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und  
1887 Infektionsprävention konsequent umsetzen.

1888

1889 Wir brauchen eine von Vertrauen getragene Weiterentwicklung in der  
1890 Transplantationsmedizin. Wir streben eine über Sachsen hinausgehende Sichtbarkeit  
1891 der medizinischen und wissenschaftlichen Kompetenz in diesem Bereich an und wollen  
1892 gemeinsam mit den Universitätsklinika in Dresden und Leipzig die medizinische Qualität  
1893 und die wissenschaftliche Exzellenz stärken.

1894

1895 Wir werden die Telemedizin fördern und dabei Finanzierungsmöglichkeiten über die  
1896 Europäische Union in Anspruch nehmen. Die für die Schlaganfallversorgung bereits  
1897 etablierten Telematikverbände zwischen Krankenhäusern sollen sukzessive auch auf  
1898 andere Versorgungsbereiche wie zum Beispiel Tumornetzwerke ausgeweitet werden.  
1899 Durch die organisatorische und inhaltliche Verknüpfung der Netzwerke Healthy Saxony  
1900 und biosaxony mit dem geplanten Medizintechnik-Cluster MedTechSaxony kann ein  
1901 starker Life-Science-Verbund geschaffen werden, der die gesundheitswirtschaftlichen  
1902 Potenziale in Sachsen optimal nutzt. Wir werden diesen Prozess positiv begleiten.

1903

1904 Wir werden dafür sorgen, dass sich die im 2. Sächsischen Landespsychiatrieplan  
1905 beschriebenen Handlungsfelder, insbesondere die Stärkung des ambulanten Bereichs, in  
1906 Förderung und praktischer Umsetzung niederschlagen. Die Entwicklungen im Bereich  
1907 der psychischen Gesundheit werden wir intensiv verfolgen und mit konkreten  
1908 Handlungskonzepten begleiten. Die Angebotsstrukturen werden wir weiterentwickeln  
1909 und dabei insbesondere die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und  
1910 Jugendhilfe in den Blick nehmen. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf Kinder von  
1911 psychisch- und suchtkranken Eltern richten. Um das Angebot der Psychosozialen  
1912 Notfallversorgung zu ergänzen, prüfen wir den Aufbau psychiatrischer und  
1913 psychotherapeutischer Kriseninterventionszentren für die Kurzzeitbehandlung.

1914

1915 Wir wollen Gesundheitsförderung und Prävention stärken. Die Koalitionspartner  
1916 bekennen sich zur Förderung der Beratungs- und Selbsthilfestrukturen und zum  
1917 Gesundheitszieleprozess, den wir fortschreiben wollen. Dafür werden wir eine  
1918 Bestandsaufnahme der Ergebnisse der bisherigen Arbeit vornehmen und gemeinsam  
1919 mit den teilnehmenden Akteuren die nächste Phase planen. Den  
1920 Gesundheitszieleprozess werden wir auch weiterhin mit Haushaltsmitteln unterstützen.  
1921 Insbesondere die Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen“ und „Aktives Altern“ werden  
1922 wir weiterentwickeln.

1923

1924 Prävention schließt auch die regelmäßige Vorsorge mit ein. Aus diesem Grund wollen  
1925 wir die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen erhöhen. Bei der  
1926 Unabhängigen Patientenberatung streben wir eine bessere personelle Ausstattung an,  
1927 um den zunehmenden Beratungsbedarf besser erfüllen zu können. Darüber hinaus  
1928 werden wir Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte besser  
1929 unterstützen. Initiativen zur Stärkung der Patientenrechte wird die Koalition im  
1930 Bundesrat proaktiv begleiten.

1931

1932 Wir wollen die Impfquoten steigern und Programme zur Schließung von Impflücken bei  
1933 Jugendlichen und Erwachsenen auflegen. Dazu werden wir auch über die Bedeutung von  
1934 Schutzimpfungen aufklären. Die Arbeit der Sächsischen Impfkommision werden wir  
1935 absichern. Die Ausschreibungspraxis für Impfstoffe soll überprüft werden. Beim Bund  
1936 werden wir uns für eine Erhöhung der Impfgerechtigkeit durch die breit angelegte  
1937 Einführung der Impfung mit innovativen Impfstoffen auch für alle Kassenpatienten  
1938 einsetzen.

1939

#### 1940 ***Pflege***

1941 Wir wollen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen möglichst lange den Verbleib  
1942 in ihrem Wohnumfeld ermöglichen. Eine bürgerschaftlich getragene  
1943 Selbsthilfelandchaft ergänzt die professionellen Angebote und die Pflege durch  
1944 Angehörige. Unser Ziel ist es, die Betreuung und Pflege stärker in den Fokus zu nehmen  
1945 und damit als Thema und Wert in die Mitte unserer Gesellschaft zu rücken.

1946

1947 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass zur Gestaltung des demografischen Wandels  
1948 Freistaat und Kommunen gemeinsam agieren müssen. Dafür wird gemeinsam mit den  
1949 Akteuren eine Gesamtstrategie „Gute Pflege in Sachsen“ bis Ende 2015 erarbeitet.  
1950 Wichtiges Ziel muss es sein, Versorgungsstrukturen zu sichern und Beratungsangebote  
1951 auszubauen. Die Vernetzung von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen  
1952 ist sicherzustellen und mit familiären, nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Pflege-,  
1953 Hilfs- und Sorgeleistungen zu verknüpfen. Wir wollen die Pflegenetzwerke durch die  
1954 Einführung von Pflegekoordinatoren in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten  
1955 stärken. Dies muss insbesondere auch zur Unterstützung der Selbsthilfelandchaft und  
1956 Verbesserung der Beratungsangebote dienen.

1957

1958 Ziel einer „Landesinitiative Demenz“ ist es, Demenzkranke und ihre Angehörigen vor Ort  
1959 besser zu unterstützen. Auch werden wir mit einer sachsenweiten Kampagne für  
1960 Nachbarschaftshelfer werben und die Koordinierungsstelle Alltagsbegleiter  
1961 weiterentwickeln. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die zur Umsetzung der  
1962 Gesamtstrategie erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir werden die  
1963 Kommunen daher weiterhin dabei unterstützen, niedrigschwellige Angebote nach § 45  
1964 SGB XI zu etablieren. Wir werden diese Angebote auch künftig kofinanzieren, den  
1965 kommunalen Eigenanteil absenken und damit auch die professionellen Pflegekräfte  
1966 entlasten.

1967

1968 Wir wollen den Einsatz multiprofessioneller Teams und qualifikationsübergreifende  
1969 Zusammenarbeit in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ermöglichen. Der Pflegeberuf  
1970 soll attraktiver werden. Wir wollen dafür sorgen, dass das Fachpersonal in den  
1971 Pflegeeinrichtungen durch bürokratischen Aufwand so wenig wie möglich belastet wird.  
1972 Daher soll die neue, schlanke Pflegedokumentation in Sachsen zügig eingeführt werden.  
1973 Wir setzen uns mit der Initiative „Pro Pflege Sachsen“ dafür ein, dass tarifgerecht bezahlt  
1974 wird, familiengerechte Arbeitsverhältnisse zur Regel werden und mehr unbefristete  
1975 Vollzeitarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Wir unterstützen die Anstrengungen des  
1976 Bundes, dass für stationäre Einrichtungen mehr Personal zur Verfügung gestellt wird.

1977

1978 In Sachsen gibt es einen hohen Bedarf an Pflegekräften. Deshalb werden wir das  
1979 Schulgeld für Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler in der Altenpflege mit Beginn des  
1980 Schuljahres 2015/ 2016, zunächst für die kommenden fünf Jahre, abschaffen. Wir

1981 werben intensiv um Auszubildende für die sächsische Altenpflege, dabei sind uns auch  
1982 ausländische Pflegeschülerinnen und -schüler willkommen. Um neben der  
1983 herkömmlichen Altenpflegeausbildung jungen Menschen neue Perspektiven für den  
1984 Pflegeberuf anbieten zu können, setzen wir uns für ein gestuftes Qualifikationssystem  
1985 von der Pflegehilfe bis zum Pflegemasterabschluss ein. Deshalb unterstützt der Freistaat  
1986 ab dem Jahr 2015 den Aufbau eines grundständigen Studiengangs zur Pflegefachkraft.

1987  
1988 Die qualifizierte ärztliche Versorgung in Pflegeeinrichtungen ist unverzichtbar und muss  
1989 verbessert werden. Wir werden auf Kassen, Selbstverwaltung der Ärzte und  
1990 Leistungserbringer zugehen, um die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen zu  
1991 verbessern. Dabei werden wir darauf hinwirken, dass die Pflegeeinrichtungen stärker  
1992 als bisher verbindliche Kooperationsverträge mit dafür geeigneten vertragsärztlichen  
1993 Leistungserbringern abschließen. Wir werden die vorhandenen Ansätze evaluieren und  
1994 im Rahmen eines Modellprojektes die Anstellung von Ärzten in stationären  
1995 Pflegeeinrichtungen, wenn möglich im Verbund mehrerer Einrichtungen, erproben. Die  
1996 Pflegekassen sind gesetzlich gehalten, dass stationäre Pflegeeinrichtungen  
1997 Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten eingehen. Die Kassenärztliche Vereinigung  
1998 muss auf Antrag solche Kooperationen vermitteln.

1999  
2000 Der Wunsch vieler Menschen am Ende ihres Lebens in Würde und ohne Schmerzen zu  
2001 Hause zu sterben, wird von vielen hundert Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im  
2002 Freistaat fachkundig begleitet. Hospizarbeit und Palliativmedizin folgen daher dem  
2003 Grundsatz „ambulant vor stationär“. Ziel der Koalitionspartner ist es, die Begleitung und  
2004 Versorgung schwerkranker, sterbender und trauernder Menschen abzusichern und  
2005 weiterzuentwickeln, um zu einer mit Pflege- und Gesundheitseinrichtungen vernetzten  
2006 und integrierten Struktur zu gelangen.

2007  
2008 Telematische Vernetzung und die Einführung technischer Assistenzsysteme (AAL) sind  
2009 eine wichtige Säule der Gesundheitsversorgung und Pflege. Wir fördern ihre Etablierung  
2010 in der Häuslichkeit, in der stationären Altenpflege und bei den Vertragsärzten. Wir  
2011 setzen uns für eine stärkere Forschung und die Anwendung von innovativen  
2012 Technologien ein und werden die Finanzierung über die Europäische Union in Anspruch  
2013 nehmen.

2014

2015 ***Drogen- und Suchthilfe***

2016 Suchthilfe umfasst Prävention und Aufklärung sowie Suchtbehandlungsmöglichkeiten  
2017 und Therapie. Es ist uns ein zentrales Anliegen, alle Altersgruppen über aktuelle  
2018 Suchtgefahren zu informieren und aufzuklären. Damit Suchthilfe viele erreicht, sollen  
2019 Beratungs- und Therapieeinrichtungen stärker mit Schule, mit Polizei, aber auch mit der  
2020 Kinder- und Jugendhilfe, den Sozialämtern und Sozialarbeitern und anderen Akteuren  
2021 der Sozialräume kooperieren. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass rechtliche  
2022 Hindernisse bei der fachlich für notwendig erachteten Zusammenarbeit beseitigt  
2023 werden.

2024

2025 Die Landesstelle gegen Suchtgefahren werden wir weiterhin unterstützen, so dass auch  
2026 neue Herausforderungen im Zusammenhang mit Süchten gemeistert werden können.  
2027 Die im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Substanz Crystal Meth  
2028 resultierenden Problemlagen werden dem 10-Punkte-Plan der Staatsregierung folgend  
2029 weiterführend ressortübergreifend bearbeitet. Wir werden die damit in Verbindung  
2030 stehenden Maßnahmen konsequent umsetzen. Wir werden gemeinsam mit den  
2031 Kommunen für eine besser personelle Grundausstattung der Suchtbehandlungs- und -  
2032 beratungsstellen (SBB) sorgen. Wir prüfen notwendige Angebotsveränderungen und -  
2033 erweiterungen innerhalb stationärer Einrichtungen der suchtspezifischen  
2034 Eingliederungshilfe und werden künftig stärker dafür notwendige Investitionsmittel zur  
2035 Verfügung stellen.

2036

2037 Die wichtigen Angebote der Beratungslandschaft werden wir weiterhin unterstützen.  
2038 Unser Ziel ist es, eine auf Dauer angelegte finanzielle Ausstattung der  
2039 Aufklärungsprojekte zu erreichen. Insbesondere soll die qualifizierte psychosoziale und  
2040 soziale Beratungs- und Selbsthilfestruktur gestärkt werden. So muss bspw. das  
2041 bestehende Sächsische Aktionsprogramm zur HIV-/AIDS- und STI-Bekämpfung  
2042 finanziell besser unterstützt werden. Dazu wird ein Konzept als Grundlage der  
2043 langfristigen finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen und Aufklärungsprojekte  
2044 entwickelt, das das verbesserte Ineinandergreifen der Strukturen zum Ziel hat.

2045

2046 ***Gleichstellung***

2047 Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft alle Lebensbereiche und ist als  
2048 Querschnittsaufgabe in allen Ministerien abzubilden. Frauen und Männer sollen ihre

2049 Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt und partnerschaftlich  
2050 wahrnehmen können. Dazu müssen bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

2051  
2052 Bestehende Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen sind inakzeptabel. Deshalb  
2053 machen wir uns für eine moderne lebenslauforientierte Zeitpolitik stark, die Frauen und  
2054 Männer dabei unterstützt, Beruf, Familie und ehrenamtliches Engagement miteinander  
2055 zu vereinbaren. Wer sich wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen für eine  
2056 zeitlich befristete Teilzeitbeschäftigung entscheidet, soll wieder zur früheren Arbeitszeit  
2057 zurückkehren können.

2058  
2059 Das Sächsische Frauenförderungsgesetz wird bis 2016 zu einem modernen  
2060 Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens  
2061 werden wir auch die Rolle und Aufgaben der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten  
2062 diskutieren. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass deren Arbeit eine höhere  
2063 gesellschaftliche Anerkennung erfährt. Wir streben eine möglichst gleichberechtigte  
2064 Besetzung von Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung durch Frauen und  
2065 Männer an. Auf die verbindliche Einhaltung von Frauenförderplänen und weiteren  
2066 Regelungen werden wir stärker achten.

2067  
2068 Wir sind uns darin einig, dass die bestehenden Angebote der Frauen- und  
2069 Kinderschutzhäuser, der Interventionsstellen sowie der Täterberatungsstellen  
2070 ausgebaut werden müssen, um sie dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und  
2071 bestehende Lücken im Hilfesystem zu schließen. Das flächendeckende Angebot und die  
2072 Finanzierung von Frauenschutzhäusern und Hilfsangeboten muss über die finanzielle  
2073 Unterstützung des Landes und der Kommunen sichergestellt werden. Zudem müssen die  
2074 Grenzen der einzelnen Arbeitsbereiche durch eine Stärkung der Schnittstellen zur  
2075 Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Familienbildung und -hilfe überwunden werden. Wir  
2076 werden die Arbeit der landesweiten Frauenvereine und -verbände sowie die Frauen-  
2077 und Mädchenprojekte verlässlich unterstützen.

2078  
2079 Die Koalition steht für die Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen. Gemeinsam mit  
2080 der Zivilgesellschaft werden wir durch einen Aktionsplan darauf hinwirken, dass  
2081 jeglicher Form von Diskriminierung, auch aufgrund sexueller Identität, entgegengewirkt  
2082 wird. Wir werden Eingetragene Lebenspartnerschaften in den Landesgesetzen und

2083 Verordnungen in den kommenden zwei Jahren umfassend und vollständig verankern.  
2084 Pauschale Ausschlusskriterien bei der Blutspende sollen überprüft werden.

2085

## 2086 **Arbeit**

2087 Gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zusammen mit  
2088 verantwortungsvollen Unternehmerinnen und Unternehmern das Rückgrat der  
2089 sächsischen Wirtschaft. Die faire Entlohnung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit,  
2090 sondern auch essentiell für die wirtschaftliche Attraktivität Sachsens. Wir wollen, dass  
2091 hochqualifizierte und engagierte Mitarbeiter im Freistaat Sachsen bleiben oder zu uns  
2092 stoßen. Dafür braucht es gut bezahlte Arbeit und keine niedrigen Löhne im Land. Wir  
2093 bekennen uns zur Tarifautonomie, die gerechte Löhne und gute Arbeit ermöglicht.

2094

2095 Nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ setzen wir uns dafür ein, dass  
2096 Männer und Frauen für die gleiche Arbeit am gleichen Ort auch gleich bezahlt werden.  
2097 Dies gilt genauso für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und Festangestellte. Wir wollen  
2098 die Leiharbeit zu dem zurückführen, wofür sie eigentlich gedacht ist: ein zeitlich  
2099 begrenztes Mittel zur Überbrückung großer Auftragsschwankungen in Unternehmen.  
2100 Wir wollen die Wirtschaftsförderung daran knüpfen, dass das geförderte Unternehmen  
2101 auf eine stabile Stammebelegschaft baut und Leiharbeit und Werkverträge nur in einem  
2102 verträglichen Maße einsetzt. Die Koalition wird zusammen mit den Tarifpartnern und  
2103 einem Wirtschaftsforschungsinstitut die Umsetzung des Mindestlohngesetzes in Sachsen  
2104 im Rahmen eines Monitoring-Verfahrens aktiv begleiten. Die Aufklärung ausländischer  
2105 Beschäftigter über ihre Rechte und Pflichten nehmen wir stärker in den Blick.

2106

2107 Die Soziale Marktwirtschaft funktioniert nur mit einer starken Sozialpartnerschaft.  
2108 Dafür sind Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gleichermaßen wichtig. Wir  
2109 stärken die Tarifautonomie. Wir vertrauen der Kompetenz der Tarifpartner, durch  
2110 Verhandlungen für attraktive Löhne entsprechend des wirtschaftlichen Erfolges zu  
2111 sorgen. Die Koalitionspartner werben gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden und  
2112 den Gewerkschaften für die Ausweitung der Tarifbindung im Freistaat Sachsen.

2113

2114 Wir unterstützen die verantwortungsvolle Arbeit der Betriebs- und Personalräte,  
2115 Jugendauszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen.

2116



2117 Die Koalition sieht in der Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der zentralen Aufgaben  
2118 für die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens. Wir wollen den Wirtschaftsstandort Sachsen  
2119 weiterhin für Fachkräfte attraktiv machen und der Abwanderung von jungen Menschen  
2120 und Familien entgegenwirken. Darüber hinaus soll der sächsische Arbeitsmarkt  
2121 attraktiver für qualifizierte Zuwanderer aus dem In- und Ausland werden. Als ein  
2122 Instrument gegen den Fachkräftemangel wird die Koalition eine zentrale  
2123 Anwerbungsplattform einrichten.

2124

2125 Wir werden die Akteure im Rahmen einer Fachkräfteallianz Sachsen zusammenbringen.  
2126 Die Sächsische Fachkräftestrategie werden wir weiterentwickeln und, wenn nötig, für  
2127 Berufe der staatlichen Daseinsvorsorge um eine Fachkräftebedarfsanalyse erweitern.  
2128 Die Nutzung der Potenziale älterer Beschäftigter werden wir stärker ins Blickfeld  
2129 nehmen. Die systematische Berufsorientierung bleibt Bestandteil der  
2130 Fachkräftestrategie – künftig mit entsprechenden Praktika in allen Schularten bereits ab  
2131 der 7. Klasse. Um die hervorragend ausgebildeten Fachkräfte auch in Sachsen zu halten,  
2132 werden wir uns für eine Verbesserung von Entlohnung, Arbeitsbedingungen und  
2133 weiteren Standortfaktoren einsetzen.

2134

2135 Wir bekennen uns zur dualen Ausbildung. Sie ermöglicht dem Fachkräftenachwuchs in  
2136 Sachsen eine sehr gute Ausbildung und Qualifikation. Gemeinsam mit Kammern,  
2137 Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften schaffen wir die Rahmenbedingungen für  
2138 mehr qualifizierte Ausbildungsplätze im dualen System. Die Koalition hat den Anspruch,  
2139 dass jeder Jugendliche im Freistaat eine qualifizierte Erstausbildung erhält. Es soll  
2140 geprüft werden, inwieweit das System der dualen Ausbildung auf die Gesundheits- und  
2141 Sozialberufe übertragen werden kann. Dabei werden wir auch die vollzeitschulischen  
2142 Ausbildungen beispielsweise in Assistenz- und Helferberufen, die unterhalb einer  
2143 beruflicher Vollqualifikation liegen, auf den Prüfstand stellen und einen direkten  
2144 Einstieg in die stark nachgefragten Sozial-, Pflege- und Gesundheitsausbildungsberufe  
2145 ermöglichen. Das Positionspapier des Landesausschusses für Berufsbildung zur  
2146 Stärkung der dualen Ausbildung werden wir als Leitfaden für unsere Arbeit betrachten  
2147 und wenn möglich umsetzen.

2148

2149 Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind angesichts des raschen Wandels von  
2150 Arbeitswelt und Gesellschaft unverzichtbare Säulen der heutigen Wissensgesellschaft.

2151 Um junge Menschen bei der Berufswahl zu unterstützen, werden wir die Berufs- und  
2152 Studienorientierung gemeinsam mit Wirtschaft, Schulen und Hochschulen weiter  
2153 verbessern. Wir machen es uns als Koalition zur Aufgabe, die Quote der Schul-,  
2154 Ausbildungs- und Studienabbrüche zu senken und die Vermittlungsbemühungen zu  
2155 intensivieren.

2156

2157 Wir wollen die allgemeine, berufliche und akademische Weiterbildung im Freistaat  
2158 Sachsen stärken. Die Koalition bekennt sich zu den Volkshochschulen mit ihrem  
2159 flächendeckenden Angebot für alle Bevölkerungsschichten. Die Mittel für Weiterbildung  
2160 sollten verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Für Menschen in  
2161 bestehenden Arbeitsverhältnissen führen wir den individuellen Weiterbildungsscheck  
2162 Sachsen fort. Mit dem einzelbetrieblichen Förderverfahren werden künftig  
2163 Unternehmen bei der Weiterbildung ihrer Beschäftigten und Selbstständige sowie  
2164 Freiberufler gefördert.

2165

2166 Trotz der positiven Entwicklung des sächsischen Arbeitsmarktes gibt es immer noch  
2167 arbeitslose Geringqualifizierte, arbeitslose Jugendliche ohne Abschluss sowie  
2168 Langzeitarbeitslose. Mit Hilfe der „Job-Perspektive“ wollen wir Maßnahmen fördern, die  
2169 qualifizieren, die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen und den Wiedereinstieg in den  
2170 Arbeitsmarkt ermöglichen. Diese Maßnahmen können insbesondere mit ESF-Mitteln  
2171 ermöglicht werden, die bis 2020 zur Verfügung stehen. Mit dem ESF-Programm „Schritt  
2172 für Schritt“ wollen wir sehr arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Menschen  
2173 Unterstützung bei der Alltagsbewältigung geben. Wir folgen dem Grundsatz: Es ist  
2174 besser, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wir bestärken den Bund und die  
2175 Bundesagentur für Arbeit, ein angemessen großes Programm zur Förderung  
2176 langzeitarbeitsloser Menschen aufzulegen und zu finanzieren. Das Programm soll neue  
2177 berufliche Perspektiven für die Betroffenen eröffnen, ohne bestehende Arbeitsplätze zu  
2178 gefährden. Wir werden prüfen, wie mit zusätzlichen ESF- beziehungsweise  
2179 Landesmitteln Angebote für Langzeitarbeitslose geschaffen werden können, soweit  
2180 diese nicht durch Programme des Bundes oder der Bundesagentur für Arbeit bereits  
2181 berücksichtigt worden sind.

2182

2183 Wir führen die über ESF-Mittel geförderten Programme zum Nachholen eines Schul-  
2184 bzw. Berufsabschlusses fort und initiieren ein Programm zur assistierten Ausbildung für

2185 marktbenachteiligte Jugendliche, um Unternehmen und potentielle Auszubildende  
2186 schneller zusammenzubringen.

2187

2188 Ein wesentlicher Fakt insbesondere für die gelingende Erziehung von Kindern ist die  
2189 Zeit, die Eltern mit ihren Kindern verbringen können. Von daher muss die Vereinbarkeit  
2190 von Familie und Beruf (bzw. Ausbildung oder Studium) sowie die Zeitsouveränität der  
2191 Familien verbessert werden. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir den beruflichen  
2192 Wiedereinstieg nach der Elternzeit verbessern. Außerdem werden wir die Balance  
2193 zwischen den Lebensbereichen durch verlässliche Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten,  
2194 Telearbeit oder Zeitanparmodelle weiter voranbringen – zum Beispiel durch  
2195 Arbeitszeitberatung und das Vorbildwirken des Freistaates als Arbeitgeber. Auch die  
2196 Vereinbarkeit von Arbeit mit der häuslichen Pflege und Betreuung Angehöriger wollen  
2197 wir verbessern. Wir unterstützen die geplante Zusammenführung des Pflegezeit- und  
2198 Familienpflegezeitgesetzes unter einem Dach mit Rechtsanspruch. Wir unterstützen  
2199 Maßnahmen, die die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zum Ziel haben. Die  
2200 Allianz für Familie wollen wir weiterentwickeln.

2201

2202 Die Koalition wird sich für eine Stärkung des Arbeitsschutzes in Sachsen einsetzen. Wir  
2203 erkennen die große Bedeutung des Arbeitsschutzes für die Sicherheit der  
2204 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Produktivität der Unternehmen an Die  
2205 Koalition bekennt sich zur Einführung einer sächsischen Arbeitsschutzallianz. Die  
2206 bestehende Arbeitsschutzkonferenz wird zu diesem Zwecke erweitert und mit neuer  
2207 Intensität weiterentwickelt. Unser Augenmerk werden wir stärker auf die betriebliche  
2208 Gesundheitsförderung richten, um zum Beispiel neuen Herausforderungen wie  
2209 psychischer Belastung am Arbeitsplatz zu begegnen.

2210

2211 Damit die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen besser genutzt werden  
2212 können, sollen Altersteilzeitmodelle, individuelle Ausstiegsszenarien und ergonomische  
2213 Arbeitsplätze unterstützt werden. Projekte, die die Beschäftigungsfähigkeit älterer  
2214 Arbeitnehmer erhalten und ganzheitliche Gesundheitskonzepte für kleinere und  
2215 mittlere Unternehmen erarbeiten helfen, werden wir verstetigen und erweitern.

2216

2217 Transfergesellschaften können nach der Insolvenz zur Rettung von Unternehmensteilen  
2218 und Arbeitsplätzen beitragen. Deshalb werden wir die Gründung von

2219 Transfergesellschaften unterstützen, wenn eine nachhaltige Fortführungsperspektive  
2220 vorhanden ist.

2221

### 2222 ***Willkommenskultur und Integration***

2223 Wir haben den Anspruch, dass Sachsen ein weltoffenes und zukunftsorientiertes Land  
2224 ist. Durch eine gezielte Zuwanderungspolitik von Fachkräften wollen wir Sachsens  
2225 Zukunft sichern und die Chancen im internationalen Wettbewerb verbessern.  
2226 Migrations- und Integrationspolitik sind für die Koalitionspartner Teile einer  
2227 Gesamtstrategie, die auf den sozialen und kulturellen Zusammenhalt, die Bewältigung  
2228 des demografischen Wandels, die Chancengerechtigkeit auch für künftige Generationen  
2229 und den Ausbau der Wirtschaftskraft ausgerichtet ist. Damit wird der zunehmenden  
2230 Internationalisierung Sachsens Rechnung getragen. Im Gegenzug fordern wir von  
2231 Migrantinnen und Migranten aber auch ein Bemühen um Integration ein.

2232

2233 Wir wollen eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Raum  
2234 über das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Die Ziele unserer  
2235 gemeinsamen Zuwanderungs- und Integrationspolitik wollen wir durch interkulturelle  
2236 Öffnung, interkulturelle Kompetenz und den interkulturellen Dialog verwirklichen.  
2237 Zuwanderung und Integration gehören zusammen. Die Bildung von  
2238 Parallelgesellschaften wollen wir verhindern.

2239

2240 Wir fördern die weitere interkulturelle Öffnung von Unternehmen und Verwaltung und  
2241 werben verstärkt um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für  
2242 den öffentlichen Dienst in Sachsen. Im Sinne einer Vorbildwirkung tritt die  
2243 Staatsregierung der „Charta der Vielfalt“ bei.

2244

2245 Die Möglichkeiten des organisierten Sports sollen für die gesellschaftliche Integration  
2246 genutzt werden. Künftig soll bei Zuwanderern durch verstärkte Kampagnen das  
2247 Interesse am Sport geweckt werden. Sportvereine können als Plattform für den  
2248 Austausch vor Ort dienen. Wir unterstützen daher auch die diesbezügliche Arbeit des  
2249 Landesportbundes Sachsen.

2250

2251 Das Erlernen der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel für Integration und  
2252 ein gelingendes Miteinander. Deshalb sollen alle Migrantinnen und Migranten Anspruch

2253 auf einen kostenlosen Sprachkurs mit mindestens Sprachniveau A2 erhalten. Wir halten  
2254 es für notwendig, dass die Jobcenter und Ausländerbehörden von ihrem Recht Gebrauch  
2255 machen, Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme an Integrationskursen nach § 44a  
2256 Aufenthaltsgesetz zu verpflichten.

2257

2258 Wir wollen mit einer Einbürgerungskampagne dafür sorgen, dass mehr berufstätige  
2259 Menschen in Sachsen die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen. Wir setzen uns für  
2260 eine Beschleunigung der Einbürgerungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des  
2261 Freistaates Sachsen ein.

2262

2263 Das Amt des bzw. der Sächsischen Ausländerbeauftragten wird zu einem bzw. einer  
2264 Beauftragten für Migration und Integration weiterentwickelt und mit den dafür  
2265 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet,  
2266 insbesondere um die dauerhafte Fortführung des bundesweit beispielgebenden „Heim-  
2267 TÜV“ zu ermöglichen. Wir werden unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung  
2268 darauf hinwirken, dass die kommunalen Ausländerbeauftragten in den Landkreisen und  
2269 Kreisfreien Städten zu hauptamtlichen Integrationsbeauftragten aufgewertet werden.  
2270 Wir unterstützen die Migrantenselbstorganisationen finanziell bei der Einrichtung eines  
2271 Landesnetzwerkes und richten ein dauerhaftes Förderprogramm für demokratische und  
2272 integrationsfördernde Migrantenselbstorganisationen ein.

2273

2274 Haupt- oder ehrenamtliche Beschäftigung beinhaltet Wertschätzung für den Einzelnen  
2275 und Anerkennung in der unmittelbaren Nachbarschaft und bedeutet zugleich soziale  
2276 Teilhabe. Um das zu erreichen, werden wir die sozialpädagogische Betreuung von  
2277 Asylsuchenden spürbar verbessern. Gleichzeitig prüfen wir bis Mitte 2015, wie der  
2278 Zugang dieser Menschen zu medizinischer Versorgung vereinfacht werden kann.

2279

2280 Wir werden die Integration von in Sachsen lebenden Migrantinnen und Migranten in  
2281 den Arbeitsmarkt verbessern. Deshalb werden wir Maßnahmen fördern, die zu einer  
2282 optimalen Nutzung der vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente für diese Zielgruppe  
2283 führen. Wir ergreifen nach einer Evaluierung des Sächsischen  
2284 Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der  
2285 Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und setzen eine  
2286 Höchstbearbeitungsdauer analog des Bundesgesetzes um. Wir zielen dabei

2287 insbesondere auf eine qualifizierte Anerkennungsberatung, auf Anpassungs- und  
2288 Fortbildungsmaßnahmen sowie auf die Sensibilisierung besonders der Klein- und  
2289 Mittelständischen Unternehmen. Wir machen die sächsischen Unternehmen auf das  
2290 Potenzial hier lebender Migrantinnen und Migranten aufmerksam. Wir werden uns bei  
2291 den im Ausland erworbenen Schul-, Berufs-, und Studienabschlüssen für eine  
2292 Beschleunigung der Anerkennung einsetzen. Wir prüfen, wie wir das Potenzial  
2293 insbesondere von in Sachsen lebenden ausländischen Lehrerinnen und Lehrern,  
2294 Erzieher/-innen und Pflegekräften besser nutzen können. Im Bereich des  
2295 Gesundheitswesens unterstützen wir die Einrichtung einer zentralen Gutachtenstelle  
2296 'Gesundheitsberufe' bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im  
2297 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der  
2298 Bundesrepublik Deutschland (ZAB).

2299

2300 Sachsen steht zu seinen humanitären Verpflichtungen gegenüber schutzbedürftigen  
2301 Flüchtlingen. Menschen, die zu Recht Hilfe beanspruchen, brauchen gesellschaftliche  
2302 Unterstützung. Dafür fördern wir ein Klima der Akzeptanz, der Empathie und des  
2303 gemeinsamen Miteinanders.

2304

2305 Wir werden die erforderlichen Erstaufnahmekapazitäten im Freistaat Sachsen schaffen.  
2306 Die sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen sollen durch ihre baulichen Gegebenheiten  
2307 und ihre personelle und innere Organisation den besonderen Anforderungen Rechnung  
2308 tragen, die entstehen, wenn viele Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern an  
2309 einem Ort zusammenleben. Minderjährige Flüchtlinge müssen in besonderer Weise  
2310 Fürsorge erfahren. Die Erstaufnahmeeinrichtungen werden auch künftig von anerkannt  
2311 gemeinnützigen Organisationen betrieben. Qualifizierte Vereine, Initiativen und  
2312 Ehrenamtliche sehen wir als Partner, sie können zur Ergänzung der sozialen Betreuung  
2313 in den Einrichtungen hinzugezogen werden.

2314

2315 Die für die Unterbringung in den Kommunen zuständigen Landkreise und Kreisfreien  
2316 Städte werden im Rahmen des Unterbringungs- und Kommunikationskonzeptes  
2317 frühzeitig und umfassend über Aufnahmezahlen und -zeitpunkte informiert. Die  
2318 finanzielle Unterstützung der Kommunen nach dem Sächsischen  
2319 Flüchtlingsaufnahmegesetz wird regelmäßig auf Auskömmlichkeit geprüft. Der Freistaat  
2320 Sachsen nimmt hinsichtlich der Entscheidung von Kommunen zur dezentralen

2321 Unterbringung eine beratende Rolle ein. Die Situation von Flüchtlingen soll künftig auch  
2322 im Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaates Sachsen thematisiert  
2323 werden.

2324

2325 Wir setzen uns mit Nachdruck gegenüber der Bundesregierung für die schnelle  
2326 Umsetzung der Absicht ein, Entscheidungen im Asylverfahren innerhalb von drei  
2327 Monaten zu treffen. Im Falle einer Versagung des Rechts auf Asyl ist die Entscheidung,  
2328 soweit keine freiwillige Ausreise erfolgt, zeitnah durchzusetzen. Dabei ist eine  
2329 angemessene Fürsorge für besonders schutzbedürftige Personen sicherzustellen.

2330

### 2331 ***Demokratisches und weltoffenes Sachsen***

2332 Das demokratische Gemeinwesen ist auf die Akzeptanz und das Wirken der Bürgerinnen  
2333 und Bürger angewiesen. Wir setzen auf den mündigen Bürger. Transparenz und  
2334 Beteiligung schaffen nicht nur Vertrauen in die demokratischen Institutionen und  
2335 Legitimation für demokratische Entscheidungen, sondern stärken auch Zusammenhalt  
2336 und Heimatverbundenheit.

2337

2338 Bürgerbeteiligung soll allen Altersschichten offen stehen. Gerade Kinder und  
2339 Jugendliche sollten darin bestärkt und gefördert werden, sich an demokratischen  
2340 Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Belange in Schulen, Betrieben und  
2341 Vereinen einzubringen. Um diese Zielsetzung zu unterstützen, werden die Sächsische  
2342 Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung um eine Regelung  
2343 dahingehend ergänzt, dass Kinder und Jugendliche an den sie betreffenden  
2344 Entscheidungen der Kommune beteiligt werden sollen. Wir werden prüfen, wie sich  
2345 Kinder und Jugendliche stärker an politischen Entscheidungen beteiligen können.  
2346 Vereine, die Kinder und Jugendliche in ihre Gremien einbeziehen beziehungsweise  
2347 deren Beteiligungsmöglichkeiten fördern, sollen bevorzugt unterstützt werden.

2348

2349 Wir wollen Demokratie für Kinder und Jugendliche insbesondere in der Schule, in der  
2350 Ausbildung, in der Jugendarbeit und vor Ort erlebbar machen. So soll dazu beigetragen  
2351 werden, demokratische Werte und das Verstehen demokratischer Prozesse zu stärken.  
2352 Die Koalitionspartner werden dazu eine Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung  
2353 einrichten und statten diese mit finanziellen Mitteln entsprechend aus.

2354

2355 Wir wollen politische Bildung verstärkt praktisch erlebbar machen. Schon früh sollen  
2356 junge Menschen demokratische Beteiligungsformen erlernen und einüben können.  
2357 Ergänzend zum Schulunterricht bieten sich beispielsweise Schüler- und  
2358 Jugendparlamente oder Planspiele an, um praxisnah Erfahrungen und Erkenntnisse  
2359 über Abläufe und Zusammenhänge unseres politischen Systems zu sammeln. Die  
2360 Landeszentrale für politische Bildung werden wir stärken. In Zusammenarbeit mit ihr  
2361 sollen neue Ansätze zu demokratischen Beteiligungsformen und zu Weltoffenheit  
2362 entwickelt werden.

2363

2364 Als Grundlage einer zielgenaueren Demokratietarbeit wird in einem „Sachsen-Monitor“  
2365 jährlich, erstmals zum 30.06.2016, über die Entwicklung der politischen Einstellungen,  
2366 über den Stand der Demokratie und besondere Entwicklungen und  
2367 Gefährdungsmomente der Demokratie in Sachsen berichtet. Der Sachsenmonitor wird  
2368 durch ein Gremium erstellt, das an der Sächsischen Landeszentrale für politische  
2369 Bildung angesiedelt wird und zu je einem Drittel aus Vertretern des Freistaates und der  
2370 Kommunen, der Wissenschaft sowie zivilgesellschaftlicher Initiativen, Vereine und  
2371 Verbände, die sich für Partizipation, Vielfalt und Demokratie einsetzen, besteht; für den  
2372 Monitor ist ein Minderheitenvotum zuzulassen.

2373

2374 Die Koalitionspartner setzen sich gemeinsam für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft  
2375 ein. Sie sind sich darin einig, dass eine nachhaltige Unterstützung der von  
2376 Diskriminierung betroffenen Menschen und die Bekämpfung von Benachteiligungen auf  
2377 allen Ebenen ein starkes Engagement sowohl auf Bundes- und Landes- als auch auf  
2378 kommunaler Ebene erfordern. Der Freistaat Sachsen wird daher spätestens zum Ende  
2379 des ersten Halbjahres 2015 der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes  
2380 initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ beitreten. Anschließend ist durch die  
2381 Staatsregierung unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern von im Bereich  
2382 der Antidiskriminierungskultur engagierten Verbänden bis Ende 2016 ein  
2383 Maßnahmenpaket zu erarbeiten.

2384

2385 Ein lebendiges demokratisches Miteinander und das aktive Eintreten für die freiheitlich  
2386 demokratische Grundordnung sind Grundfesten unseres gesellschaftlichen  
2387 Zusammenlebens. Wir bekennen uns deshalb zur aktiven Auseinandersetzung mit  
2388 Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener



2389 Menschenfeindlichkeit. Der Einsatz für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus ist  
2390 eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe für Bund, Länder und Kommunen sowie die  
2391 demokratische Zivilgesellschaft gleichermaßen. Die Sächsische Staatsregierung wird die  
2392 aktive und vielfältige Initiativenlandschaft unterstützen und mit ihr auf Augenhöhe  
2393 zusammenarbeiten. Wir folgen der Praxis des Bundes und verzichten auf die bisherige  
2394 Form der Demokratieerklärung.

2395

2396 Wir werden das bewährte Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ weiterentwickeln,  
2397 die bestehenden Förderinstrumente im Freistaat Sachsen unter einem Dach  
2398 zusammenführen und zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Um die Zugänglichkeit  
2399 des Programms sicherzustellen, bauen wir insbesondere für kleine Initiativen und  
2400 Projekte unnötige bürokratische Hürden ab und senken die Höhe der Eigenmittelanteile.  
2401 Wir werden darauf hinwirken, dass eine Förderung ohne zeitlich bedingte  
2402 Finanzierungslücken aufgrund von Jahresübergängen sichergestellt werden kann.

2403

2404 Wir werden das Förderprogramm in Konzeption und Umsetzung eng mit den  
2405 Bundesprogrammen abstimmen, notwendige Kofinanzierungsanteile berücksichtigen  
2406 und eine mehrjährige Finanzierung ermöglichen, welche sich an den Förderzeiträumen  
2407 des Bundes orientiert. Für die Koordination des Landesprogramms und zur Abstimmung  
2408 mit den Bundesprogrammen schaffen wir eine Stabsstelle zur Landeskoordination im  
2409 zuständigen Ministerium. Zur Begleitung und Koordinierung des Landesprogramms  
2410 wird ein eigenständiger Beirat aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft  
2411 eingerichtet, der eine gesamtgesellschaftliche Handlungsstrategie entwickelt und bei der  
2412 Förderentscheidung mitwirkt. Der Beirat arbeitet dabei eng mit dem  
2413 Landespräventionsrat zusammen.

2414

### 2415 ***Ländlicher Raum***

2416 Die Koalitionspartner wollen weiterhin attraktive ländliche Regionen, für die sich die  
2417 Menschen stark machen. Wir brauchen gute Bedingungen für die kleine und  
2418 mittelständische Wirtschaft. Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind dabei wichtige  
2419 Wirtschaftsfaktoren.

2420

2421 Die Koalitionspartner setzen sich für die Stärkung der Unter- und Mittelzentren ein. Zur  
2422 Stabilisierung des ländlichen Raumes sind diese als Wirtschafts-, Bildungs-, Arbeitsplatz-

2423 und Wohnzentren unabdingbar. Die Koalitionspartner setzen sich zudem für eine stabile  
2424 und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen im ländlichen Raum ein.

2425

2426 Unsere Regionen werden sich nur dann erfolgreich entwickeln, wenn sich die Menschen  
2427 vor Ort engagieren. Deshalb wollen wir eine Förderung der ländlichen Entwicklung mit  
2428 regionalen Budgets (LEADER) und weitgehender Entscheidungskompetenz vor Ort.  
2429 Neben der europäischen Förderung stehen dem ländlichen Raum grundsätzlich auch die  
2430 Fachförderprogramme für die weitere Entwicklung zur Verfügung.

2431

2432 Die Erschließung einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur als Zugang zum  
2433 schnellen Internet gehört zu den wichtigsten Zielen der nahen Zukunft. Politik und  
2434 Wirtschaft sind gemeinsam gefordert, um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen.

2435

2436 Die wirtschaftlichen Potenziale des sanften Tourismus sollen in den ausgewiesenen  
2437 Schutzgebieten wie beispielsweise dem "Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide und  
2438 Teichlandschaft" oder dem "Nationalpark Sächsische Schweiz" besser genutzt werden.  
2439 Unter Wahrung der Schutzinteressen wird der Freistaat die Umsetzung von  
2440 Maßnahmeplänen fördern, die gemeinsam mit den Kommunen und den Akteuren vor  
2441 Ort erarbeitet wurden.

2442

2443 Die Koalitionspartner unterstützen weitere flexible Angebote im Öffentlichen  
2444 Personennahverkehr (z.B. Rufbussysteme), die eine effiziente Grundversorgung im  
2445 ÖPNV sichern und sich an den Bedürfnissen vor Ort orientieren.

2446

2447 Wir werden in dieser Legislaturperiode damit beginnen, die Katasterdaten des  
2448 Freistaates mit den digitalen Luftbildern in Übereinstimmung zu bringen.

2449

### 2450 ***Land- und Forstwirtschaft***

2451 Die Land- und Forstwirtschaft in Sachsen besitzt eine große wirtschaftliche, ökologische  
2452 und soziale Bedeutung. Sie prägt unsere Heimat und insbesondere den ländlichen Raum.

2453 Die Koalitionspartner stehen für eine nachhaltige, leistungsfähige, multifunktionale  
2454 Land- und Forstwirtschaft, die sowohl in konventionell als auch in ökologisch  
2455 wirtschaftender Form nach hohen Qualitätsstandards produziert, Arbeitsplätze und

2456 Einkommen sichert, örtlich verwurzelt ist, im internationalen Wettbewerb bestehen  
2457 kann und zum Wohlstand beiträgt. Wir unterstützen alle Rechts- und Betriebsformen.

2458

2459 Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) leistet einen wichtigen Beitrag zur  
2460 Einkommensstützung der sächsischen Landwirtschaft. Grundlage dafür bilden die  
2461 Beschlüsse der Münchener Agrarministerkonferenz vom Dezember 2013.

2462

2463 Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dürfen nicht durch Regelungen belastet  
2464 werden, die über die Vorgaben der Europäischen Union oder Deutschlands hinausgehen  
2465 (1:1 Umsetzung). Wir werden in der Landespolitik nach Erleichterungen suchen und  
2466 diese aktiv in der Bundespolitik vertreten.

2467

2468 Die Koalitionspartner fördern Diversifizierung und Veredelung sowie die regionale  
2469 Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Wir werden uns für ein weiteres  
2470 Wachstum des ökologischen Landbaus einsetzen, insbesondere durch die verlässliche  
2471 Förderung von Vermarktungsstrukturen und Wertschöpfungsketten. Auch die  
2472 Förderung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben werden wir auf hohem Niveau  
2473 fortführen. Wir werden uns in der EU für eine Ökoverordnung einsetzen, die den  
2474 Interessen der sächsischen Ökoanbauverbände Rechnung trägt. Das LfULG wird die  
2475 ökologisch wirtschaftenden Betriebe insbesondere im Rahmen der angewandten  
2476 Forschung einschließlich des Feldversuchswesens, bei Projekten des Wissenstransfers  
2477 und bei Innovationspartnerschaften weiterhin unterstützen.

2478

2479 Die Koalitionspartner stehen für eine artgerechte und umweltverträgliche  
2480 Nutztierhaltung. Dies ist keine Frage der Betriebsgröße, sondern der anzuwendenden  
2481 Standards in Umsetzung der besten Lösung. Die schnellere Einführung von Innovationen  
2482 in die landwirtschaftliche Praxis spielt für uns eine wesentliche Rolle. Wir setzen die  
2483 Investitionsprogramme für Stallbauten und -modernisierungen sowie zur Einführung  
2484 innovativer Produktionsverfahren im Bereich Agrar und Aquakultur konsequent fort.  
2485 Stallanlagen, die einen besonderen tierwohlbezogenen Standard erfüllen, erhalten eine  
2486 höhere Förderung. Wir setzen dabei die bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen des  
2487 GAK-Rahmenplans in der modernen Tierhaltung um.

2488

2489 Wir werden die Umsetzung des Grundstücksverkehrs- und Landpachtverkehrsrechts  
2490 durch effektive Kontrollen der Bodenpreis- und Strukturentwicklung sicherstellen. Die  
2491 Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenmarkt werden wir auf die  
2492 sächsischen Verhältnisse anpassen. Die Koalitionspartner werden dafür Sorge tragen,  
2493 dass ein einheitliches Flächenmanagement im Freistaat Sachsen ressortübergreifend  
2494 und verbindlich für alle gewährleistet wird. Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen sind  
2495 die agrarstrukturellen Belange zu berücksichtigen. Ein entsprechendes Konzept ist zu  
2496 entwickeln.

2497

2498 Wir werden auch weiterhin die Berufsnachwuchssicherung und -qualifizierung und die  
2499 duale Ausbildung durch landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachschulen  
2500 unterstützen. Die bisherige überbetriebliche Ausbildung wird fortgesetzt.

2501

2502 Wir setzen uns auf Bundesebene für die steuerliche Begünstigung von Risikorücklagen  
2503 für landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen ein.

2504

2505 Grundsätzlich sollen keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen  
2506 verwendet werden (2ha-Ziel). Wir wollen eine wirksame  
2507 Landeskompensationsverordnung prüfen, in der Ausgleichsmittel auch in bestehenden  
2508 Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden können.

2509

2510 Wir werden die flächendeckende Landbewirtschaftung auch in benachteiligten Gebieten  
2511 durch Ausgleichszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sichern.

2512

2513 Die Koalitionspartner unterstützen ein bundeseinheitlich geregeltes Anbauverbot  
2514 gentechnisch veränderter Pflanzen. An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen  
2515 gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie  
2516 an der Saatgutreinheit. Die Koalitionspartner setzen sich für eine EU-  
2517 Kennzeichnungspflicht für Produkte, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten  
2518 Organismen (GVO) produziert wurden, ein.

2519

2520 Wir setzen uns für eine multifunktionale Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der  
2521 Interessen der Waldbesitzer und -nutzer ein und bekennen uns gerade im Hinblick auf  
2522 die Herausforderungen des Klimawandels und den volkswirtschaftlichen Nutzen zur

2523 einheimischen Forstwirtschaft. Die Koalitionspartner stehen dafür, dass die  
2524 wirtschaftliche Nutzung des Waldes als Rohstofflieferant im Einklang mit dem Schutz  
2525 des Waldes erfolgt. Unsere Forstpolitik orientiert sich an der Waldstrategie 2050 der  
2526 Sächsischen Staatsregierung. Der Kleinprivatwald erhält weiterhin unsere  
2527 Unterstützung.

2528

2529 Wir erkennen die Jagd als traditionell bewährte Form an, Natur zu nutzen, den  
2530 Wildbestand artenreich zu erhalten und Wildschäden in der Land-, Forst- und  
2531 Fischereiwirtschaft zu vermeiden. Wir befürworten, dass den Jagdgenossenschaften die  
2532 Katasterdaten für die Jagdkataster nach Möglichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt  
2533 werden.

2534

2535 Die Koalitionspartner werden die Arbeit der sächsischen Imker und Jungimker  
2536 unterstützen. Durch die landwirtschaftliche Flächenförderung (Blühstreifen) tragen wir  
2537 zu einem gleichmäßigen Nahrungsangebot für Bienen bei. Wir bekennen uns zu einer  
2538 zeitgemäßen Aus- und Weiterbildung von Imkern und werden in der  
2539 landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung imkerische Kenntnisse vermitteln. Wir  
2540 wollen zügig ein Belegstellenschutzgesetz auf den Weg bringen.

2541

2542 Wir werden die Arbeit der Anglervereine unterstützen. Die Koalitionspartner werden  
2543 die Tradition des Kleingartenwesens erhalten und seinen Fortbestand dauerhaft  
2544 sichern. Wir setzen uns an geeigneter Stelle dafür ein, dass der besondere Schutz der  
2545 Kleingärten im Bundeskleingartengesetz, auch in Bezug auf die Befreiung von der  
2546 Zweitwohnungssteuer, erhalten bleibt. Darüber hinaus werden wir uns weiter dafür  
2547 einsetzen, dass das Verfahren zur Grundsteuererhebung für Kleingartenanlagen  
2548 vereinfacht wird. Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, dass die Kommunen  
2549 den Bestand an Kleingärten pflegen und halten.

2550

2551 Die sächsischen Winzerinnen und Winzer geben der Kulturlandschaft entlang der Elbe  
2552 ein unverwechselbares Erscheinungsbild. Die Koalitionspartner werden Maßnahmen  
2553 ergreifen, um diese Kulturlandschaft zu bewahren und zu schützen. Dazu wird der  
2554 Steillagenweinbau weiter gefördert, beispielsweise durch den Erhalt und die Sanierung  
2555 von Trockenmauern und die besondere Berücksichtigung bei der Vergabe neuer  
2556 Rebrechte.

2557

2558 ***Umwelt- und Naturschutz***

2559 Die Koalitionspartner stehen für eine Politik der Nachhaltigkeit, bei der die Interessen  
2560 der Wirtschaft mit den Schutzbelangen der Umwelt und sozialen Aspekten in Einklang  
2561 gebracht werden. Unsere Generation ist verpflichtet, Natur und Landschaft als  
2562 Lebensgrundlage der Menschen für die künftigen Generationen zu erhalten. Dies ist eine  
2563 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns in Kooperation mit allen Beteiligten  
2564 stellen. Dazu zählt für die Koalitionspartner auch eine Umwelt- und Naturschutzpolitik,  
2565 die auf einem partnerschaftlichen Miteinander von Umwelt- und Naturschutzverbänden  
2566 sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern beruht. Die Koalitionspartner wollen die  
2567 Biologische Vielfalt („Biodiversität“) im Freistaat Sachsen sichern und fördern.

2568

2569 Wir setzen uns für eine verstärkte Anerkennung des Ehrenamtes im Naturschutz ein. Ein  
2570 Konzept für die Zukunft der Sächsischen Naturschutzstationen ist zu entwickeln. Die  
2571 Projektförderung ist auf hohem Niveau fortzuführen. Die Einsetzung von  
2572 Naturschutzbeiräten auf kommunaler Ebene wird angestrebt.

2573

2574 Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eines der großen Ziele der Koalitionspartner im  
2575 Bereich der sächsischen Naturschutzpolitik. Sachsen verfügt schon jetzt über eine große  
2576 Anzahl qualitativ wertvoller Schutzgebiete. Zu deren Erhalt und Einbindung in ein  
2577 landesweites Biotopverbundsystem für Zielarten soll ein kooperativer Naturschutz in  
2578 Zusammenarbeit mit den Flächennutzern beitragen. Die Kommunen werden wir  
2579 ermuntern, bei der Pflege der Kernflächen des Biotopverbundes die  
2580 Fördermöglichkeiten des Förderprogramms „Natürliches Erbe“ aktiv zu nutzen.

2581

2582 Zur Erhaltung und Pflege des Naturerbes ist die Naturschutzpolitik der Koalition nicht  
2583 allein auf den Schutz einzelner Gebiete oder Arten gerichtet, sondern berücksichtigt die  
2584 Gesamtzusammenhänge. Konflikte mit Land- und Gewässernutzern, die sich aus der  
2585 Ausbreitung von streng geschützten Tierarten ergeben, müssen durch  
2586 Managementmaßnahmen gelöst werden. Der Schadensausgleich für Land- und  
2587 Fischwirte auf Grund von Schäden durch besonders geschützte Tierarten ist  
2588 sicherzustellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Schutzstatus regelmäßig  
2589 überprüft wird.

2590

2591 Der Wolf ist durch europäisches und deutsches Naturschutzrecht als gefährdete Art ge-  
2592 schützt. Seine Bejagung bleibt gesetzlich verboten, solange der Bestand gefährdet ist.  
2593 Wir wollen die Informationsarbeit verstärken, um noch besser über die Lebensweise des  
2594 Wolfes und den richtigen Umgang zu informieren. Der Freistaat Sachsen wird noch  
2595 stärker Maßnahmen fördern, die ein konfliktfreies Nebeneinander von Mensch und Wolf  
2596 unterstützen, insbesondere durch Entschädigungsregelungen und Maßnahmen zum  
2597 Wolfsschutz.

2598  
2599 Wir bekennen uns zum Staatsziel Tierschutz und werden die wertvolle Arbeit der  
2600 Tierschutzvereine und der Tierheime im Land stärker unterstützen.

2601  
2602 Wir setzen uns dafür ein, dass eingewanderte Tier- und Pflanzenarten (Neophyten und  
2603 Neozoen) in Sachsen zielgerichtet bekämpft werden.

2604  
2605 In der Bergbaufolgelandschaft hat die geplante Biotopstruktur Vorrang vor inzwischen  
2606 natürlich entstandenen Biotopen.

2607  
2608 Vorfinanzierungsdarlehen für Naturschutzmaßnahmen sollen fortgeführt werden.

2609  
2610 Die Koalitionspartner wollen die Wassergüte weiter verbessern, damit in sächsischen  
2611 Flüssen und Seen der Artenreichtum weiter zunimmt und die Ziele der  
2612 Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Die Koalitionspartner verfolgen eine  
2613 Abwasserpolitik als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die im Sächsischen  
2614 Wassergesetz § 50 Absatz 1 festgeschriebene kommunale Pflicht zur  
2615 Abwasserbeseitigung bleibt bestehen. Die Kommunen sollen eigenständig entscheiden,  
2616 ob sie diese Aufgabe selbst oder in Zusammenarbeit mit Dritten wahrnehmen wollen.

2617  
2618 Gewässerschutz in Sachsen bleibt eine große Herausforderung. Der im ländlichen Raum  
2619 zu realisierende dezentrale Ausbau der Abwasserentsorgung soll im Rahmen der  
2620 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 auf der Grundlage der  
2621 bestehenden Förderung umgesetzt werden. Die finanzielle Ausstattung der  
2622 Förderrichtlinie für Investitionen in dezentrale öffentliche Lösungen ist (bis Ende 2015)  
2623 gewährleistet. Wir ermutigen die kommunale Ebene, ihrer Verantwortung gerecht zu  
2624 werden und die Ermessensleitenden Hinweise in Anwendung zu bringen. Den



2625 Kommunen bzw. Abwasserzweckverbänden obliegt eine umweltfachliche, finanzielle  
2626 und technische Beratungspflicht für die Bürgerinnen und Bürger, die eine private  
2627 Kleinkläranlage errichten wollen. Dabei sollen die Leistungen des Bildungs- und  
2628 Demonstrationszentrums für dezentrale Abwasserbehandlung - BDZ e.V. genutzt  
2629 werden.

2630

2631 Die Koalitionspartner wollen durch die Weiterentwicklung der sächsischen  
2632 Abfallwirtschaft zu einer modernen Kreislaufwirtschaft unsere natürlichen Ressourcen  
2633 schonen. Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling sowie der Einsatz von  
2634 Sekundärrohstoffen sind dafür wichtige Bausteine. Damit Bioabfälle und Wertstoffe aus  
2635 Haushalten verstärkt getrennt gesammelt und verwertet werden können, müssen  
2636 leistungsfähige und komfortable Erfassungssysteme überall in Sachsen angeboten  
2637 werden. Wir tragen dafür Sorge, dass die Abfallgebühren bezahlbar bleiben. Dazu  
2638 gehören eine hohe Auslastung der bestehenden Behandlungsanlagen und möglichst  
2639 kurze Transportwege.

2640

2641 Im Interesse kleiner sächsischer Brauereien wird sich die Koalition für einen gerechten  
2642 Pfandausgleich im Mehrwegsystem einsetzen.

2643

2644 Für die Koalitionspartner sind die regionalen Klimadiagnosen und Klimaprognosen  
2645 zwingende Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Bewertung des bereits  
2646 eingetretenen Klimawandels und der Klimavorsorge. Darauf aufbauend müssen wir die  
2647 fachübergreifenden Anpassungsstrategien zum Beispiel beim Hochwassermanagement,  
2648 in der Forst- und Landwirtschaft sowie der Bauleitplanung qualifizieren.

2649

2650 Das Flussgebiet Elbe ist eine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft. Die Elbe als  
2651 überregionale Wasserstraße hat eine hohe Bedeutung, sowohl für den Güterverkehr als  
2652 auch für die touristische Nutzung. Die Koalitionspartner wollen, dass der Fluss auch  
2653 weiterhin als Bundeswasserstraße anerkannt bleibt. Die Koalitionspartner stehen für  
2654 eine umweltverträgliche Nutzung der Elbe, die mit dem Naturhaushalt im Einklang  
2655 steht. Der Ausbau der Elbe steht diesem Ziel entgegen und wird daher von den  
2656 Koalitionspartnern ebenso abgelehnt wie eine weitere Vertiefung und der Bau neuer  
2657 Staustufen. Dabei ist hinzunehmen, dass eine ganzjährige Schiffbarkeit nicht  
2658 gewährleistet ist.



2659

2660 ***Hochwasserschutz***

2661 Wir treten für einen vorbeugenden Hochwasserschutz ein, der die Balance zwischen  
2662 baulich-technischen Lösungen und natürlichem Wasserrückhalt einhält. Dazu gehören  
2663 insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, die Anlegung von Polderflächen,  
2664 Deichrückverlegungen, Bebauungsverbote und die Etablierung eines Auenprogramms  
2665 sowie kontinuierliche Pflegemaßnahmen. Wir werden auch künftig ausreichend Mittel  
2666 für die Verbesserung des Hochwasserschutzes bereitstellen. In Polderflächen ist  
2667 landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich. Bei Überflutungen werden die Schäden  
2668 auf Polderflächen für die Landwirte erstattet. Der Freistaat Sachsen setzt sich gegenüber  
2669 dem Bund für eine einheitliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelung für betroffene  
2670 Landwirte ein, deren Flächen für einen wirksamen Hochwasserschutz benötigt werden.

2671

2672 Die Koalitionspartner werden die Kooperationen im Bereich Hochwasserschutz mit den  
2673 tschechischen und polnischen Nachbarn fortsetzen.

2674

2675 Wir unterstützen die Bürger bei der Planung und Durchführung ihrer Eigenvorsorge.  
2676 Wir werden uns gegenüber der Versicherungswirtschaft und dem Bund dafür einsetzen,  
2677 dass jeder Bürger eine bezahlbare Elementarschadensversicherung erhalten kann.

2678

2679 Eine besondere Bedeutung für den Hochwasserschutz hat die Unterhaltung der  
2680 Gewässer II. Ordnung. Wir unterstützen die kommunale Ebene bei der freiwilligen  
2681 Gründung von Wasser- und Bodenverbänden.

2682

2683 ***Verbraucherschutz***

2684 Sachsens Lebensmittel sind sicher wie nie. Ein gut funktionierendes Kontrollnetz im  
2685 Freistaat Sachsen trägt dazu bei, die gesamte Erzeugungskette zu schützen. Die  
2686 Koalitionsparteien gewährleisten eine gut funktionierende Lebensmittelüberwachung,  
2687 die sich am Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes orientiert und den  
2688 Schwerpunkt auf risikoorientierte Kontrollen in der gesamten Produktionskette vom  
2689 Futtermittel bis zum Endprodukt setzt.

2690

2691 Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) leistet  
2692 vorbildliche Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass sie weiterhin eine moderne

2693 technische Ausstattung und genügend Ressourcen zur Verfügung hat. Dazu gehört auch,  
2694 die interprofessionelle Vernetzung weiter zu befördern, um die Kette in der  
2695 Lebensmittelproduktion zu schützen und bei Risiken schnell zu durchbrechen.  
2696 Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit Behörden anderer Bundesländer sind  
2697 weiterhin anzustreben.

2698

2699 Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem aktiven Verbraucherschutz. Die Arbeit  
2700 der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. werden wir auch zukünftig auskömmlich  
2701 finanzieren. Um eine nachhaltige Wirkung der Tätigkeit der Verbraucherzentrale  
2702 Sachsen e.V. zu entfalten und zu verstetigen, soll die institutionelle und projektbezogene  
2703 Förderung langfristig planbar sein. In Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene soll  
2704 eine stationäre und gut erreichbare unabhängige Verbraucherberatung sichergestellt  
2705 werden. Um die flächendeckende Präsenz des Verbraucherschutzes auch im ländlichen  
2706 Bereich, aber auch in sozialen Brennpunkten, sicherzustellen, müssen neue Wege  
2707 beschritten werden. Neben dem gut funktionierenden Onlineangebot wird sich die  
2708 Präsenz in sozialen Netzwerken auszahlen. Wir werden prüfen, welche Anforderungen  
2709 sich für den Verbraucherschutz durch eine älter werdende Gesellschaft ergeben.

2710

2711 Jugendliche sollen zu mündigen Verbrauchern heranwachsen, die in der globalisierten  
2712 Welt mit Konsumkompetenzen in den Kernbereichen Ernährung und Lebensmittel,  
2713 Wirtschaft, Finanzen, Versicherungen, Medien sowie Nachhaltigkeit und Umwelt  
2714 ausgestattet sind. Gesunde Ernährung erfordert mehr als gesunde und sichere  
2715 Lebensmittel. Deshalb wollen wir die Verbraucherbildung stärken. Verbraucherbildung  
2716 muss daher integraler Bestandteil von Lehrplänen und Prüfungsinhalten sein. Hierzu  
2717 zählen wir die Ernährungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern als wichtigen  
2718 Teilbereich schulischer Bildung, ebenso wie die Information über landwirtschaftliche  
2719 Erzeugung, einschließlich des Umgangs mit Tieren, und ihre Bedeutung von  
2720 Regionalität, Saisonalität und Güte beim Lebensmittelkauf. Ebenso soll die  
2721 Verbraucherzentrale Sachsen Schulen und Lehrer mit ihrer unabhängigen Expertise in  
2722 den Themenbereichen unterstützen können. Dazu ist eine bessere finanzielle  
2723 Ausstattung des Lebensmittel- und Ernährungsprojektes erforderlich.

2724

2725 ***Sachsen in Europa***

2726 Der Freistaat Sachsen unterstützt den europäischen Einigungsprozess. Er bietet  
2727 unserem Land große Chancen und Möglichkeiten, die genutzt werden müssen. Dies gilt  
2728 insbesondere aufgrund der engen geschichtlichen und kulturellen Beziehungen zu  
2729 unseren Nachbarn in der Tschechischen Republik und der Republik Polen.

2730

2731 Der europäische Einigungsprozess beruht auf einheitlichen Rechten und Werten. Hierzu  
2732 gehören insbesondere die Achtung der Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit  
2733 und Toleranz. Diese Werte gelten für alle Mitgliedstaaten. Nur wer die Einhaltung dieser  
2734 Werte vorbehaltlos garantiert, kann Mitglied der Europäischen Union sein. Wir setzen  
2735 uns weiterhin dafür ein, dass Deutsch neben Englisch und Französisch zu einer  
2736 gleichwertigen Arbeitssprache wird.

2737

2738 Wir betrachten es als unsere Aufgabe, die Europäische Union, ihre Funktion für die  
2739 Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen, ihre Arbeitsweise, tatsächliche Tätigkeit  
2740 und die dabei erzielten Ergebnisse zu vermitteln. Wo immer erforderlich, soll die EU den  
2741 Bürokratieabbau fortsetzen. Entscheidungen der EU müssen mit größtmöglicher  
2742 Bürgernähe und Transparenz gefällt werden.

2743

2744 Der Freistaat Sachsen hat von der Europäischen Union erheblich profitiert. Das intensive  
2745 Einwerben und die nachhaltige Nutzung von EU-Mitteln werden wir zum Wohle des  
2746 Freistaates Sachsen fortführen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden wir alles daran  
2747 setzen, dass auch nach 2020 EU-Fördermittel für alle sächsischen Regionen auf  
2748 höchstmöglichem Niveau zur Verfügung stehen.

2749

2750 Europa lebt von seiner Vielfalt. Deshalb brauchen wir starke Regionen mit eigenen  
2751 Gestaltungsspielräumen. Wir treten für den Grundsatz der Subsidiarität ein. Die  
2752 Europäische Union soll sich auf Themen konzentrieren, die grenzüberschreitende und  
2753 globale Bedeutung haben. Wir stehen für einen stabilen Euro. Gerade Deutschland als  
2754 exportstarke Nation profitiert erheblich von diesem einheitlichen Währungsraum. Die  
2755 beschlossenen Stabilitätskriterien und Schuldenbremsen sind einzuhalten. Die  
2756 Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank muss gewahrt bleiben.

2757

2758 Die sächsischen Interessen müssen auf EU-Ebene besser vertreten werden. Dazu sind  
2759 die Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Brüssel, in Prag und Breslau zu

2760 verstärken. Die Staatsministerien werden verpflichtet, die fachliche Kompetenz bei der  
2761 Besetzung der Stellen in der Landesvertretung zu gewährleisten. Für das Sächsische  
2762 Verbindungsbüro Brüssel und zum Einsatz in EU-Institutionen muss in der Staatskanzlei  
2763 der Personalpool Europa wieder eingeführt werden. Um die Aufgaben im Rahmen der  
2764 Subsidiaritätskontrolle wahrnehmen zu können, wird für den Landtag eine zusätzliche  
2765 Stelle geschaffen, die räumlich in der Landesvertretung in Brüssel angesiedelt wird.

2766

2767 Wir wollen einen eigenständigen Europaausschuss im Sächsischen Landtag einrichten,  
2768 um der Bedeutung des Themas und dem deutlich gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung  
2769 zu tragen. Damit soll die Subsidiaritätskontrolle im Landtag weiter intensiviert und für  
2770 eine inhaltlich-thematische Arbeit im Europaausschuss genutzt werden.

2771

2772 Bei der Erarbeitung der neuen europapolitischen Schwerpunkte der Staatsregierung als  
2773 Leitlinie der europapolitischen Aktivitäten wird besonderes Gewicht auf die Stärkung  
2774 von Wirtschaft und Arbeit, die Entwicklung nachhaltigen Wachstums, die sich aus der  
2775 Bevölkerungsentwicklung ergebenden Herausforderungen sowie auf  
2776 Verbraucherschutz, Datenschutz und Kriminalitätsbekämpfung gelegt. Wir treten für  
2777 eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz ein, die  
2778 auch die Außengrenzen vor Kriminalität schützt. Wir unterstützen die europäische  
2779 Ermittlungsbehörde EUROPOL und die europäische Justizbehörde EUROJUST, um die  
2780 grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen.

2781

2782 Die Europäische Union muss eine Gemeinschaft der Bürger sein. Deshalb fördern wir  
2783 grenzüberschreitende Dialoge, gegenseitiges Kennenlernen und gemeinsame Projekte.  
2784 Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass das Fördergefälle zwischen den sächsischen  
2785 Regionen und den angrenzenden polnischen und tschechischen Regionen nicht zu  
2786 Nachteilen für sächsische Unternehmen führt. Ein wesentlicher Punkt ist für uns auch  
2787 die Vereinfachung und Harmonisierung der Förderverfahren. Wir treten für eine  
2788 konsequente 1:1-Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Union ein. Dies bedeutet,  
2789 dass keine zusätzlichen Bedingungen für Fördermittelgewährung durch den Freistaat  
2790 Sachsen gestellt werden, die über die Anforderungen der Europäischen Union  
2791 hinausgehen.

2792

2793 Wir wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Republik Polen (insb.  
2794 Lebuser Land und Niederschlesien) und der Tschechischen Republik weiter verbessern  
2795 und stärken, z.B. durch die aktive Unterstützung von Projekten des  
2796 grenzüberschreitenden Kinder- und Jugendaustausches.

2797

### 2798 ***Landesentwicklung und Demografie***

2799 Für eine zukunftsfähige Landesentwicklung fördern wir die Leistungsfähigkeit der  
2800 Städte und ländlichen Regionen gleichermaßen. Starke Städte können mit ihrer  
2801 wirtschaftlichen Entwicklung die Attraktivität des Freistaates im globalen Wettbewerb  
2802 gewährleisten. Gleichzeitig sind sie in der Lage, die ländlichen Räume im Hinblick auf die  
2803 Daseinsvorsorge zu unterstützen. Die Umlandregionen der großen Städte und die  
2804 ländlichen Räume übernehmen wichtige Funktionen als Lebens-, Arbeits- und  
2805 Erholungsraum. Wir stehen für ein gutes Miteinander von Stadt und Land. Deshalb  
2806 wollen wir auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes die Zusammenarbeit von  
2807 Städten mit ihrem Umland intensivieren und gemeinsame Projekte besonders fördern.

2808

2809 Die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen steht vor erheblichen  
2810 Herausforderungen. Wir wollen, dass kleinere Städte und Gemeinden ihre Entwicklung  
2811 regional stärker miteinander vernetzen sowie ihre Angebote der Daseinsvorsorge  
2812 untereinander abstimmen und gegebenenfalls stärker arbeitsteilig bereitstellen. Wir  
2813 werden interkommunale Kooperationsnetzwerke bei deren Aufbau, Verstetigung und  
2814 Weiterentwicklung unterstützen.

2815

2816 Wir werden das landeseigene Förderprogramm Demografie finanziell aufstocken und  
2817 um investive Vorhaben erweitern. Künftig wollen wir auch innovative Projekte mit einer  
2818 längeren Laufzeit, die nachhaltig ausgelegt sind, unterstützen. Neben der  
2819 Konzeptionsphase kommt es darauf an, die Umsetzung angemessen zu fördern, so dass  
2820 die Wirksamkeit von Demografieprojekten in den Regionen erhöht wird. Zuwanderung,  
2821 demografische Alterung und steigende Mobilität, aber auch Digitalisierung, Online-  
2822 Handel und die Sharing Economy bringen neue Chancen und Herausforderungen im  
2823 ländlichen Raum und in den Städten. Das 2010 beschlossene Handlungskonzept  
2824 Demografie werden wir vor diesem Hintergrund aktualisieren und fortschreiben.

2825

2826 Wir wollen, dass Sachsen stärker von seiner geographischen Lage im Herzen Europas  
2827 profitiert. Zusammen mit unseren Nachbarregionen in Tschechien und Polen wirken wir  
2828 auf einen gemeinsamen Entwicklungsraum mit vielfältigen wirtschaftlichen, kulturellen  
2829 und politischen Chancen hin. Um dieses Potenzial für alle Sachsen nutzbar zu machen,  
2830 wollen wir gemeinsam neue Kooperationsformen und Konzepte in den Bereichen  
2831 Daseinsvorsorge, Sicherheit, Tourismus, Umwelt und Infrastruktur entwickeln.

2832

2833 Wir unterstützen die Initiative „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“ als  
2834 länderüberschreitendes Projekt und wollen ihr insbesondere auf den Gebieten  
2835 Wirtschaft und Wissenschaft neue Impulse verleihen.

2836

### 2837 ***Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen***

2838 Wir setzen uns beim Bund und bei der EU für eine Fortsetzung und Verstärkung der  
2839 bewährten Städtebauförderung ein. In der Ausgestaltung der Programme wollen wir  
2840 eine integrierte Stadtentwicklung gezielt unterstützen. Dazu werden wir eine  
2841 Überlagerung der Städtebauförderung mit den Fördergebieten der EFRE-  
2842 Stadtentwicklung ermöglichen und Fördermöglichkeiten für nicht-investive  
2843 Maßnahmen durch ESF-Mittel verbessern. EFRE- und ESF-Programme sollen stärker  
2844 miteinander verknüpft werden können.

2845

2846 Ergänzend zu Maßnahmen der Städtebauförderung wollen wir die Wohnraumförderung  
2847 intensivieren. Vom Bund bereitgestellte Mittel werden wir in hohem Umfang für diesen  
2848 Zweck einsetzen und neben der klassischen Wohnungsbauförderung vor allem  
2849 innovative Projekte zur Schaffung von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnen  
2850 unterstützen. Die Förderung der Wohnraummodernisierung mit Hilfe öffentlicher  
2851 Darlehensprogramme setzen wir fort. Zurückgezahlte Darlehen sollen in einen  
2852 revolving Fonds fließen und damit zukünftig weiteren  
2853 Wohnraumfördermaßnahmen zu Gute kommen. Zur bedarfsgerechten und bezahlbaren  
2854 Versorgung mit barrierefreiem und barrierearmem Wohnraum soll außerdem die  
2855 Einführung einer nachrangigen Zuschussförderung geprüft werden.

2856

2857 Sachsen muss sich dem Wohnungsleerstand in eher strukturschwachen Regionen und  
2858 steigender Nachfrage nach Wohnraum in Wachstumsbereichen gleichzeitig annehmen.

2859 Den Stadtumbau wollen wir auch zukünftig finanziell unterstützen und dabei eine  
2860 stärkere Flexibilität der Förderinstrumente herstellen.

2861  
2862 Den Neubau bezahlbaren Wohnraums wollen wir durch die Schaffung  
2863 baukostensenkender Rahmenbedingungen erleichtern. Die Kommunen erhalten die  
2864 Möglichkeit, ihre Grundstückspolitik stärker als bisher an den Bedürfnissen der  
2865 Stadtentwicklung auszurichten. Wir werden durch eine Änderung des Sächsischen  
2866 Baurechts außerdem die Stellplatzpflicht in kommunale Entscheidungshoheit geben und  
2867 prüfen weitere Maßnahmen wie die Vereinfachung und Verkürzung von  
2868 Verwaltungsverfahren. Wir wollen alternative Möglichkeiten der Sozialbindung für neu  
2869 geschaffenen Wohnraum zusätzlich zur Anwendung bringen (z.B. kommunale  
2870 Belegungsrechte).

2871  
2872 Die Wohnungsgenossenschaften und die kommunalen Wohnungsgesellschaften sind  
2873 wichtige Partner, um bezahlbares Wohnen langfristig zu sichern. Zusätzlich wird es ein  
2874 Forum „In Zukunft Wohnen“ geben, in dem alle aktuellen und künftigen  
2875 Herausforderungen der Städtebau- und Wohnungspolitik im Dialog diskutiert werden  
2876 können. Wir wollen die Wohnungswirtschaft motivieren, sich verstärkt in  
2877 innerstädtischen Bereichen zu engagieren.

2878  
2879 Wir wollen den Anteil von selbstgenutztem Wohneigentum weiter erhöhen und halten  
2880 daran fest, den Erwerb zu fördern. Vor allem junge Familien, aber auch  
2881 Baugemeinschaften und Menschen mit wenig finanziellem Spielraum wollen wir bei der  
2882 Schaffung von Wohneigentum unterstützen. Daneben sollen Eigentümer dabei  
2883 unterstützt werden, Wohnungen so zu gestalten, dass auch ältere Menschen solange wie  
2884 möglich in den eigenen vier Wänden leben können.

2885  
2886 Wir wollen das Sächsische Baurecht novellieren. Neben dem Ziel der weiteren  
2887 Verwaltungsvereinfachung sollen neue Wohnformen für Menschen mit  
2888 Pflegebedürftigkeit und mit Behinderung entsprechend dem Grundsatz "ambulant vor  
2889 stationär" ermöglicht werden.

2890

2891 Sobald auf Bundesebene das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten  
2892 Wohnungsmärkten erlassen worden ist, werden wir es in enger Zusammenarbeit mit  
2893 den Kommunen umsetzen und von der Verordnungsermächtigung Gebrauch machen.

2894

2895 Die Brachenbeseitigung bleibt auch künftig im Fokus der nachhaltigen  
2896 Stadtentwicklung. Der Freistaat Sachsen soll durch seine Liegenschaftspolitik die  
2897 Kommunen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben unterstützen. Wir setzen uns auf  
2898 Bundesebene dafür ein, dass auch andere Eigner ehemals staatlicher Flächen wie die  
2899 Deutsche Bahn oder die BIMA eine Aktivierung ihrer nicht mehr benötigten  
2900 Liegenschaften durch die Kommunen erleichtern.

2901

2902 Wir werden ein Klimaforum „Städte- und Wohnungsbau“ Sachsen einrichten, das  
2903 Beiträge zur Senkung des Energieverbrauchs leisten soll. Die energetische Sanierung  
2904 von Wohngebäuden fördern wir weiterhin. Bei der nachhaltigen Stadtentwicklung  
2905 schauen wir, auch unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, nicht mehr nur auf einzelne  
2906 Gebäude, sondern auf ganze Quartiere oder Stadtgebiete. Die basisnahe Arbeit der  
2907 sozialen Stadtentwicklung (Quartiersmanagement) wollen wir im Rahmen der  
2908 Bundesprogramme verstetigen und dabei ermöglichen, die Mittel der Verfügungsfonds  
2909 flexibel einzusetzen.

2910

2911 Wir werden das Sonderprogramm Denkmalpflege zur Förderung von bedeutenden  
2912 sächsischen Kulturdenkmälern und Umgebendhäusern fortführen. Gemeinsam mit den  
2913 Eigentümern, den Verantwortlichen im Denkmalschutz und den Kommunen wollen wir  
2914 neue Wege zur Sicherung besonders wertvoller Bausubstanz gehen. Wir werden die  
2915 Überarbeitung der Kulturdenkmalliste insbesondere im Interesse der Eigentümer zügig  
2916 abschließen. Sachsen ist reich an Industriedenkmalen. Wir werden die vierte  
2917 Landesausstellung zur Industriekultur unterstützen.

2918

### 2919 ***Kommunales***

2920 Die Koalitionspartner bekennen sich zur vertrauensvollen und partnerschaftlichen  
2921 Zusammenarbeit mit Sachsens Kommunen. Die kommunale Selbstverwaltung wird  
2922 weiter gestärkt. Ziel der Koalitionspartner ist es, den Städten, Gemeinden und  
2923 Landkreisen auch in Zukunft eigenverantwortliche Entscheidungen über ihre Zukunft zu



2924 ermöglichen. Das den Kommunen nach Art. 84 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung  
2925 garantierte Anhörungsrecht werden wir einhalten.

2926

2927 Wir werden die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung  
2928 überarbeiten, um die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken. Dabei gilt unser  
2929 Augenmerk insbesondere den Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen  
2930 Gemeinde- und Kreisräte und den Verfahren zur Beteiligung von Einwohnerinnen und  
2931 Einwohnern an den lokalen Entscheidungen. Durch eine Neufassung der  
2932 Stadtbezirksverfassung geben wir den Kommunen mehr Flexibilität hinsichtlich der  
2933 Ausgestaltung ihrer lokalen Mitwirkungsrechte. Die Regelungen zur Finanzierung von  
2934 Personal- und Sachkosten der Fraktionen werden präzisiert.

2935

2936 Kurzfristig werden wir den Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit geben, die  
2937 Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und  
2938 ähnlichen Zuwendungen auf einen beschließenden Ausschuss zu übertragen. Außerdem  
2939 werden wir bei der Bestellung der Beigeordneten eine Einvernehmensregelung analog  
2940 der Sächsischen Landkreisordnung einführen.

2941

2942 Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die kommunale Daseinsvorsorge  
2943 nicht allein dem Markt und dem unbeschränkten Wettbewerb überlassen werden darf.  
2944 Diese wirtschaftliche Betätigung gehört zum Kern der kommunalen Selbstverwaltung.  
2945 Wir werden die betreffenden gesetzlichen Grundlagen mit dem Ziel größeren  
2946 Gestaltungsspielraumes für die Kommunen weiterentwickeln. Insbesondere werden wir  
2947 das kommunale Wirtschaftsrecht ändern, um die Wettbewerbsfähigkeit kommunaler  
2948 energiewirtschaftlicher Unternehmen wiederherzustellen. Den Kommunen wird die  
2949 Möglichkeit eröffnet, bei fakultativen Aufsichtsräten Arbeitnehmervertreter zu  
2950 beteiligen. Wir setzen uns für eine klare rechtliche Regelung ein, die den Steuerlichen  
2951 Querverbund auch weiterhin ermöglicht. Gegenüber der EU und dem Bund werden wir  
2952 uns für die Umsatzsteuerfreiheit kommunaler Unternehmen sowie für den Erhalt der  
2953 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung als  
2954 Daseinsvorsorgeleistung der Kommunen einsetzen, um unseren hohen Qualitätsstand zu  
2955 bewahren.

2956

2957 Freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden  
2958 werden wir weiterhin fördern. Wir werden die Städte, Gemeinden und Landkreise beim  
2959 weiteren Ausbau von E-Government- und E-Beteiligungsprozessen begleiten.

2960

### 2961 **Sport**

2962 Die Koalition ist ein verlässlicher Partner des Sports. Sport leistet als fester Bestandteil  
2963 unserer demokratischen Gesellschaft einen besonderen Beitrag zur Gesundheit und  
2964 Persönlichkeitsentwicklung, zur Integration und zur Inklusion sowie zur Verständigung  
2965 zwischen Generationen und Kulturen. Über den Sport werden besonders Kindern und  
2966 jungen Menschen wichtige Werte wie Fleiß und Ehrgeiz, aber auch Vertrauen, Teamgeist  
2967 und Identität vermittelt. Wir wollen dafür sorgen, dass auch in Zukunft Jeder und Jedem  
2968 flächendeckend attraktive Sportstätten zur Verfügung stehen.

2969

2970 Sport ist die größte Bürgerbewegung in Sachsen, die in besonderer Weise  
2971 gemeinwohlorientierte Aufgaben erfüllt. Wir wollen gemeinsam mit allen  
2972 gesellschaftlichen Akteuren die Bedeutung des Sports im Bewusstsein der Öffentlichkeit  
2973 stärken und den Sport in all seinen Facetten fördern, damit sein Wert für die  
2974 Gesellschafts-, Bildungs- und Gesundheitspolitik noch stärker wirkt. Breitensport wie  
2975 Spitzensport verdienen unsere besondere Unterstützung.

2976

2977 Der Sport bietet allen Altersgruppen Raum zur persönlichen Verwirklichung und  
2978 Entfaltung. Wir sind für eine verbesserte Verbindung von Sport und Schule, für  
2979 Gesundheit und Prävention sowie für den Kampf gegen Doping und für einen sauberen  
2980 Sport. Gewalt, Homophobie und Rassismus dürfen im sächsischen Sport keine Chance  
2981 haben.

2982

2983 Wir treten dafür ein, den Sport in allen Alters- und Lebensbereichen zu fördern: In  
2984 Kindertagesstätten mit landesweiten Programmen, im Schulsportunterricht, in  
2985 Ganztagsangeboten, in Sportvereinen, in Hochschulen, in der beruflichen Bildung, im  
2986 Arbeitsumfeld, im Bereich der Senioren, der medizinischen Rehabilitation und in der  
2987 Freizeitgestaltung. Wir werden ein dichtes Angebot sportbetonter Schulen in Sachsen  
2988 erhalten.

2989

2990 Wir werden Sport unabhängig von den körperlichen Voraussetzungen der  
2991 Sporttreibenden unterstützen. Dazu gehört auch gemeinsames Sporttreiben von  
2992 Menschen mit und ohne Behinderungen, das zum Abbau von Vorurteilen,  
2993 Berührungsängsten und allgemeiner sozialer Distanz beitragen kann. Das setzt die  
2994 Einbeziehung der Behindertensportverbände in diesen Prozess voraus.

2995

2996 Seit 2014 ist Sport als kommunale Aufgabe in der Sächsischen Gemeindeordnung und  
2997 der Sächsischen Landkreisordnung verankert. Hierbei werden wir die Kommunen im  
2998 Rahmen der bestehenden Fördersysteme unterstützen. Die Förderung des Kinder- und  
2999 Jugendsportes hat für die Koalition einen besonderen Stellenwert. Aus diesem Grund  
3000 werden wir prüfen, wie der Zugang und die Nutzung von Sportstätten, insbesondere für  
3001 Wettkämpfe und Veranstaltungen, erleichtert werden kann.

3002

3003 Der Landessportbund ist die mitgliederstärkste Organisation im Freistaat Sachsen. Seine  
3004 Arbeit werden wir durch einen Zuwendungsvertrag unterstützen. Die Ausreichung der  
3005 Betriebsmittel aus der Sportförderung erfolgt über den Landessportbund.

3006

3007 Die Vereinbarkeit von Leistungssport, Beruf und Studium fördern wir ebenso wie den  
3008 Spitzensport und die Olympiastützpunkte. Wir werden in Gesprächen mit den  
3009 Hochschulen über die neuen Zielvereinbarungen auch prüfen, inwiefern  
3010 Leistungssportlern ein erleichterter Zugang zu Studienfächern gewährt werden kann.  
3011 Die Ausrichtung von nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen soll  
3012 stärker gefördert werden. Wir wollen außerdem die Forschung und akademische  
3013 Trainerausbildung weiter unterstützen und fördern.

3014

3015 Die Koalition verständigt sich auf ein Sportförderprogramm, um dem Erhalt der  
3016 institutionellen und investiven Förderung gerecht zu werden. Bei der Umsetzung des  
3017 Sportförderprogramms wird geprüft, inwieweit dafür ein zusätzlicher gesetzlicher  
3018 Rahmen notwendig ist.

3019

### 3020 ***Innovative und bürgernahe Verwaltung***

3021 Wir wollen zur Aufrechterhaltung der hohen Qualität der Aufgabenwahrnehmung eine  
3022 leistungs- und wettbewerbsfähige, dialogorientierte und kooperative Verwaltung, die als  
3023 Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Arbeitswelt effizient arbeitet

3024 und innovativ, transparent sowie bürgernah ist. Dabei muss ein ausgewogenes  
3025 Verhältnis zwischen Personalkosten und den finanziellen Handlungsspielräumen  
3026 entsprechende Beachtung finden. Angesichts der bestehenden Herausforderungen  
3027 bedarf es wirksamer Instrumente zur Steuerung der Personalausstattung und  
3028 Personalentwicklung.

3029

3030 Der öffentliche Dienst des Freistaates Sachsen ist hinsichtlich seiner Aufgaben sowie der  
3031 daraus resultierenden Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. Die  
3032 Koalitionspartner setzen dazu eine Kommission ein. Über die Aufgabenstellung, Größe  
3033 und Zusammensetzung entscheidet das Kabinett. Die Kommission erstellt bis 2016 eine  
3034 aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung für den öffentlichen Dienst des Freistaates  
3035 Sachsen. Der Prozess soll transparent gestaltet und die Mitarbeiterinnen und  
3036 Mitarbeiter aktiv eingebunden werden. Die Kommission ermittelt außerdem mögliche  
3037 Konsequenzen für den Behördenaufbau und die Struktur der Landesverwaltung. Wir  
3038 werden die Personalausgaben des Freistaates langfristig stabilisieren. Grundlage dafür  
3039 ist die aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung, die auch über die Umsetzung und  
3040 die Höhe des zukünftigen Stellenabbaus entscheidet.

3041

3042 Wir werden den behördeninternen Stellenmarkt (TRIAS) zu einem umfassenden  
3043 Personalmonitoring ausbauen, um Personalbedarfe früher zu erkennen, Transparenz zu  
3044 schaffen und deren Sicherung zielgerichtet steuern zu können.

3045

3046 Wir brauchen auch weiterhin gut ausgebildete, motivierte und leistungsfähige  
3047 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der demografischen  
3048 Entwicklung wollen wir den öffentlichen Dienst nicht überaltern lassen und ihn auch für  
3049 junge qualifizierte Bewerber attraktiv gestalten. Hierzu prüfen wir Modelle für eine  
3050 Stärkung der Leistungselemente bei der Bezahlung, für eine flexiblere Lebensarbeitszeit  
3051 und zur Gewinnung von Spezialisten. Wir wollen den flexiblen Einsatz unserer  
3052 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Ausbau zielgerichteter Aus- und  
3053 Weiterbildung sichern sowie eine zentrale Informations- und Wissensdatenbank für die  
3054 Verwaltung schaffen. Dabei fördern, qualifizieren und motivieren wir die Beschäftigten  
3055 und stärken ihre digitale Kompetenz.

3056

3057 Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Dienstherrn und Beschäftigten ist  
3058 Fundament einer leistungsfähigen Verwaltung. Daher werden wir bis Mitte 2016 ein  
3059 zeitgemäßes und praktikables Personalvertretungsgesetz mit erweiterten  
3060 Mitbestimmungsrechten beschließen. Anonymisierte Bewerbungsverfahren können  
3061 einen Beitrag zu einem modernen Personalmanagement leisten und für mehr  
3062 Chancengerechtigkeit sorgen. Der Freistaat Sachsen wird daher ein entsprechendes  
3063 Modellprojekt im Bereich der Landesverwaltung durchführen. Sachgrundlose  
3064 Befristungen von Arbeitsverträgen werden wir überprüfen und einschränken. Wir  
3065 verstehen ein umfassendes strategisches Gesundheitsmanagement als eine Aufgabe aller  
3066 Landesbehörden und werden die Umsetzung aktiv fördern. Die Wiedereingliederung  
3067 von Bediensteten werden wir gewährleisten. Wir werden die Digitalisierung nutzen, um  
3068 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das Angebot an  
3069 Telearbeitsplätzen im öffentlichen Dienst werden wir weiter ausbauen.

3070

3071 Wir wollen den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen  
3072 Dienst erhöhen und die interkulturelle Kompetenz in der Landesverwaltung als  
3073 Qualitätskriterium verankern. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind als  
3074 wichtige zusätzliche Qualifikationen anerkannt und müssen im Rahmen von Aus- und  
3075 Fortbildungen gefördert werden. Durch eine spezielle Förderung und die sich daran  
3076 anschließende Einstellungspraxis soll auch ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass  
3077 Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst willkommen sind.

3078

3079 Die Koalition ist sich bewusst, dass mit der wachsenden Digitalisierung auch die  
3080 Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit steigen und ein wirksamer  
3081 Schutz vor dem Missbrauch von Daten und ihrer Ausspähung durch unberechtigte Dritte  
3082 geschaffen werden muss. Bei der Digitalisierung werden wir eng mit den sächsischen  
3083 Kommunen zusammenarbeiten und diese beim Ausbau der digitalen Infrastruktur  
3084 angemessen unterstützen. Die Optimierung und Konsolidierung der IT-Organisation  
3085 wird durch eine zunehmende Bündelung beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik  
3086 Dienste vorangetrieben. Das bedingt die Übernahme des zentralen Betriebs  
3087 ressortübergreifender Fachaufgaben. Wir setzen uns für einen möglichst barriere- und  
3088 medienbruchfreien Dialog der Ressorts mit den Bürgerinnen und Bürgern,  
3089 Unternehmen und Verbänden in eigener fachlicher Verantwortung ein. Wir werden mit  
3090 der verpflichtenden Einführung von ESignatur und EAkte in der Verwaltung die

3091 digitalen Potenziale heben und bspw. mit Bürgerterminals eine hohe Service-Qualität für  
3092 alle Sachsen auch in Zukunft garantieren.

3093

3094 Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) kommen nur im Ausnahmefall in Betracht,  
3095 wenn eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung nachweist, dass die Leistung bei besserer  
3096 Qualität kostengünstiger erbracht werden kann.

3097

3098 ***Justiz***

3099 Wir setzen uns dafür ein, dass in der Justiz die technischen und personellen Grundlagen  
3100 für eine zügige Bearbeitung aller Verfahren, aber auch für die Sicherheit in den  
3101 Justizgebäuden gewährleistet werden. Um die Attraktivität des Justizdienstes und  
3102 dessen Wettbewerbsfähigkeit bei der Personalgewinnung zu erhalten, werden wir die  
3103 Besoldungsentwicklung sowie die allgemeine Einkommensentwicklung in den  
3104 Bundesländern im Auge behalten und bei künftigen Besoldungsanpassungen  
3105 berücksichtigen. Die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher bleibt hoheitlich.

3106

3107 Wir wollen die teils langen Verfahrenszeiten verkürzen. Insbesondere bei  
3108 Sozialgerichten und Staatsanwaltschaften aufgelaufene Verfahrensrückstände müssen  
3109 zügig abgebaut werden. Strafverfahren müssen so durchgeführt werden, dass  
3110 Tatverdächtige nicht wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft  
3111 entlassen werden. Wir werden die Personalausstattung der Gerichte und  
3112 Staatsanwaltschaften überprüfen. Mit Blick auf die konstant hohen bzw. teils steigenden  
3113 Verfahrenszahlen sowie den bevorstehenden Generationenwechsel in der Justiz werden  
3114 wir Maßnahmen ergreifen, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Justiz  
3115 dauerhaft zu sichern. Insbesondere werden wir in dieser Legislaturperiode jährlich  
3116 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte schaffen.

3117

3118 Um der Belastung der Sozialgerichte entgegenzuwirken, setzen wir uns auf  
3119 Bundesebene für die Einführung entlastender Maßnahmen wie z.B. konsentierter  
3120 Einzelrichter und die Möglichkeit des Landessozialgerichts, auch über den Erfolg einer  
3121 Berufung einstimmig durch Beschluss zu entscheiden sowie die Evaluierung  
3122 sozialrechtlicher Vorschriften, die zu Verfahrensfluten führen, ein. Wir setzen uns weiter  
3123 dafür ein, dass die Justiz kosteneffizient arbeitet, ohne den Zugang zum Recht zu  
3124 erschweren. Hierzu sollen Ausbau, Einführung und Modernisierung von IT-gestützten

3125 Verfahren, die bürger- und nutzerfreundlich sowie verlässlich und sicher ausgestaltet  
3126 sind, einen wichtigen Beitrag leisten.

3127

3128 Die Koalition wird sich auf Bundesebene für eine Abschaffung des sogenannten externen  
3129 Weisungsrechts des Justizministers, das ihm ermöglicht, im Einzelfall auf ein  
3130 bestimmtes Ermittlungsverfahren Einfluss zu nehmen, einsetzen. Bis zur Abschaffung  
3131 soll es in Sachsen grundsätzlich nicht ausgeübt werden.

3132

3133 Ein moderner Strafvollzug bedeutet ein hohes Sicherheitsniveau, gute  
3134 Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbediensteten und personell sowie sachlich  
3135 angemessen ausgestattete Haftplätze. Wir wollen die Tätigkeit im Vollzugsdienst auch  
3136 durch qualitätssichernde Fortbildung und Weiterqualifizierung attraktiver machen.  
3137 Vollzugsziel ist die Resozialisierung der Gefangenen. Therapeutische Maßnahmen, auch  
3138 Arbeitstherapien im Justizvollzug stärken wir. Die notwendigen Arbeitsplätze stellen wir  
3139 bereit. Wir werden die Zusammenarbeit mit externen Partnern ausbauen und  
3140 Kooperationsvereinbarungen unterstützen. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf  
3141 das Übergangsmanagement und die familienorientierte Ausgestaltung des Vollzugs. Dem  
3142 Drogenhandel und -konsum in den Justizvollzugsanstalten werden wir weiterhin  
3143 intensiv begegnen. Für suchtkranke Gefangene wollen wir die Behandlung durch  
3144 weitere Therapieangebote qualitativ und quantitativ ausbauen. Gefangene mit  
3145 besonderem Behandlungsbedarf werden zentral in Einrichtungen untergebracht, in  
3146 denen die erforderlichen Therapien erbracht werden können. Auch im Vollzug  
3147 unterstützen wir Aussteigerprogramme für extremistisch gesinnte Straftäter. Wir  
3148 sorgen dafür, dass ehrenamtlich in den JVA Tätige angemessene  
3149 Aufwandsentschädigungen erhalten und ihnen Fortbildungsangebote bereitstehen. Den  
3150 Jugendarrest (§ 16 JGG) werden wir im Interesse einer möglichst niedrigen  
3151 Rückfallquote so ausgestalten, dass die pädagogische Förderung sozialer Kompetenz im  
3152 Vordergrund steht. Bei jungen Straftätern setzen wir uns weiter für  
3153 Haftvermeidungsprojekte ein. Diese sowie den Einsatz und die Wirkung des  
3154 „Warnschussarrests“ werden wir bis Ende 2016 evaluieren.

3155

3156 Wir werden die Beratung für Opfer von Straftaten ausbauen und sie vor, während und  
3157 nach dem Strafverfahren unterstützen. Den im Strafverfahren auftretenden Belastungen  
3158 von Opferzeugen soll entgegengewirkt werden. Insbesondere werden Polizei und Justiz

3159 das Verständnis für die Belange von Opferzeugen durch Aus- und Fortbildungen auf  
3160 Grundlage verbindlicher Standards weiter erhöhen. An den Gerichten sollen nach  
3161 Möglichkeit Zeugenzimmer vorgehalten werden. Die Zusammenarbeit zwischen den  
3162 Justizbehörden und den freien Trägern der Opferhilfe wollen wir weiter verbessern.  
3163 Auch Traumazentren wollen wir mit einbeziehen, um deren Erfahrung im Umgang mit  
3164 Opfern von Straftaten zu nutzen. Eine zunehmende Vernetzung kann auch in diesem  
3165 Bereich dazu beitragen, knappe Ressourcen effizient zu nutzen. Besonderes Augenmerk  
3166 werden wir auf die Bedürfnisse von Opfern sexualisierter Gewalt richten.

3167

3168 Die sächsische Justiz muss sich auf veränderte Kriminalitätsformen wie z.B.  
3169 Internetstraftaten einstellen, um künftig eine effektivere Strafverfolgung zu  
3170 ermöglichen. Wir werden diesen Prozess intensiv unterstützen, insbesondere durch  
3171 Aus- und Fortbildungsangebote.

3172

3173 Wir wollen die grenzüberschreitende Kriminalität effektiv und wirksam bekämpfen. Wir  
3174 werden die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten in der Justiz intensivieren, die  
3175 Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen und den Informationsaustausch weiter  
3176 beschleunigen sowie die Bildung von gemeinsamen Untersuchungsgruppen wie z.B.  
3177 sogenannten „Joint Investigation Teams“ fördern.

3178

### 3179 ***Innere Sicherheit und Polizei***

3180 Sachsen hat eine leistungsstarke Polizei. Die Polizistinnen und Polizisten leisten einen  
3181 bedeutenden Dienst für unser Land. Dafür haben sie Respekt und Anerkennung  
3182 verdient. Die Koalitionspartner sind sich in ihrem Ziel einig, die Leistungsfähigkeit der  
3183 sächsischen Polizei zu erhalten und zu stärken.

3184

3185 Für uns gilt der Grundsatz: Null Toleranz gegenüber Gewalt und Kriminalität. Der  
3186 Opferschutz hat für uns hohe Priorität. Außerdem messen wir der Prävention als  
3187 gesamtgesellschaftliche Aufgabe einen hohen Stellenwert beim Schutz der Bevölkerung  
3188 vor Gewalt und Kriminalität zu. Die steigende Entwicklung im Bereich der  
3189 Rauschgiftkriminalität fordert die gesamte Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass  
3190 Polizei und Justiz konsequent gegen Rauschgiftkriminalität vorgehen. Dabei müssen  
3191 einer effektiven Strafverfolgung gleichzeitig wirkungsvolle Maßnahmen in den  
3192 Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe zur Seite gestellt werden.



3193

3194 Wir werden Menschenfeindlichkeit und Intoleranz in der Gesellschaft konsequent  
3195 bekämpfen und beharrlich gegen politisch motivierte Straftaten vorgehen.

3196

3197 Wir wollen die Sicherheit in den Grenzregionen nachhaltig gewährleisten. Dazu werden  
3198 wir die polizeiliche Zusammenarbeit mit Zoll und Bundespolizei sowie den  
3199 tschechischen und polnischen Nachbarn intensivieren und diese im Rahmen der  
3200 europäischen Programme fördern. Wir werden auch personell auf die spezifische  
3201 Entwicklung in Grenznähe reagieren.

3202

3203 Für eine erfolgreiche und langfristig orientierte Arbeit braucht die Polizei Kontinuität  
3204 und Verlässlichkeit hinsichtlich ihrer Strukturen, Standorte und Ausstattung. Die  
3205 Koalitionspartner sind sich einig, diese Kontinuität und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

3206

3207 Wir werden in den nächsten Jahren die Zahl der Neueinstellungen in der Polizei auf  
3208 mindestens 400 Polizeianwärter erhöhen und diesen Einstellungskorridor langfristig  
3209 sichern. Zur Unterstützung und Entlastung des Polizeivollzugsdienstes werden zudem in  
3210 den nächsten zwei Jahren 100 Spezialisten eingestellt. Diese sollen insbesondere in den  
3211 Bereichen Cybercrime, IT-Forensik sowie zur Sicherstellung der polizeilichen IuK  
3212 eingesetzt werden. Wir werden auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der bestehenden  
3213 Strukturen stärken und diese punktuell neuen Herausforderungen anpassen.

3214

3215 Die zum 01.01.2013 eingetragene Polizeiorganisation ist hinsichtlich der Aufgaben  
3216 sowie der Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. Die personelle und  
3217 technische Ausstattung der sächsischen Polizei muss sich an ihren Aufgaben orientieren.  
3218 Die Koalitionspartner setzen dazu eine Fachkommission ein, die aus Vertretern des SMI,  
3219 der Polizeidienststellen, der Personalvertretung und externen Sachverständigen besteht  
3220 und diesen Prozess begleitet. Die Fachkommission bewertet anhand der Aufgaben unter  
3221 Berücksichtigung der Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung den  
3222 Personalbedarf der sächsischen Polizei. Sie prüft dabei u.a., ob und inwieweit die  
3223 derzeitige Stellenausstattung der Polizei dem Personalbedarf entspricht. Die  
3224 Fachkommission legt ihre Ergebnisse zum Ende des Jahres 2016 vor und zeigt  
3225 Handlungsbedarfe auf. Der seit dem Jahr 2010 zusätzlich beschlossene Stellenabbau bei  
3226 der Polizei wird zurückgenommen.

3227  
3228 Die Koalitionspartner wollen die Arbeit der Polizei durch Effizienzsteigerung  
3229 unterstützen und verbessern. Dazu werden wir die gesetzlichen Grundlagen überprüfen.  
3230 Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörden arbeiten gemeinsam an der  
3231 Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Wir wollen, dass sie im Rahmen ihrer  
3232 Zuständigkeiten stärker und dauerhaft miteinander kooperieren.

3233  
3234 Für eine professionelle Polizeiarbeit bedarf es einer modernen Sachausstattung wie  
3235 interaktive Funkstreifenwagen, moderne Beweissicherungstechnik, eine  
3236 aufgabengerechte Ausrüstung sowie moderne IT-Technik. Dem Einsatz von moderner  
3237 Technik stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Maßnahmen der stationären  
3238 Videoüberwachung sind an besonderen Brennpunkten gerechtfertigt, wenn sie sich als  
3239 erforderliche Maßnahme in ein Gesamtkonzept einbetten und zeitlich befristet,  
3240 zielgerichtet und punktgenau erfolgen.

3241  
3242 Wir investieren, damit die Polizei im Bereich Internetkriminalität und deren  
3243 Bekämpfung gut aufgestellt ist. Digitale Formen der Kommunikation sollen von der  
3244 Polizei gezielt genutzt werden. Wir werden dazu die Aus- und Weiterbildung von Polizei  
3245 und Justiz ausbauen und die Zusammenarbeit mit Hochschulen und  
3246 Forschungseinrichtungen stärken.

3247  
3248 Die Koalition wird zur Bekämpfung des Kfz-Diebstahls eine rechtssichere Erweiterung  
3249 der Einsatzmöglichkeiten automatischer Kennzeichenerfassungssysteme prüfen und  
3250 hierfür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

3251  
3252 Wir wollen das Vertrauensverhältnis zwischen der sächsischen Polizei und den  
3253 Bürgerinnen und Bürgern weiter stärken und Hinweise, Anregungen und Beschwerden  
3254 ernst nehmen. Zu diesem Zweck wird eine unabhängige Zentrale Beschwerdestelle der  
3255 sächsischen Polizei im Staatsministerium des Innern eingerichtet. Sie dient als  
3256 Ansprechpartner für die Bürger und die Beschäftigten der Polizei. Ein solches  
3257 Beschwerdemanagement bietet der Polizei die Chance, fehlerhaftes Verhalten zu  
3258 erkennen und abzustellen und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Notwendigkeiten  
3259 des polizeilichen Handelns gegenüber den Bürgern zu erläutern und transparent zu

3260 machen. In der polizeilichen Aus- und Fortbildung sollen die Themen Kommunikation,  
3261 Deeskalation und Antidiskriminierung gestärkt werden.

3262

3263 Eine leistungsfähige Polizei braucht motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die  
3264 bestehenden Elemente des Leistungsprinzips wollen wir weiterentwickeln und die  
3265 Einführung von Funktionszulagen prüfen. Außerdem wollen wir die  
3266 Beförderungssituation durch weitere Stellenhebungen verbessern. Die  
3267 Koalitionspartner bekennen sich zum Prinzip der freien Heilfürsorge. Diese Maßnahmen  
3268 steigern auch die Attraktivität des Polizeiberufs.

3269

3270 Serviceleistungen für die Polizei sollen vorrangig in der Polizei erbracht werden. Eine  
3271 Vergabe an Dritte kommt nur in Betracht, wenn eine  
3272 Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung nachweist, dass die entsprechenden  
3273 Dienstleistungen bei gleicher oder besserer Qualität kostengünstiger erlangt werden  
3274 können.

3275

### 3276 ***Brandschutz und Rettungsdienst***

3277 Die Freiwilligen Feuerwehren und ihre ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und  
3278 Kameraden sind das Rückgrat des Brandschutzes im Freistaat Sachsen. Die  
3279 Koalitionspartner wollen die Freiwilligen Feuerwehren weiter stärken und so das  
3280 Engagement und die Einsatzbereitschaft anerkennen und fördern.

3281

3282 Wir werden die Kommunen bei der Sicherung des flächendeckenden Brandschutzes,  
3283 insbesondere bei der technischen Ausstattung der Feuerwehren unterstützen. Die  
3284 Koalitionspartner setzen bei der Finanzierung des Brandschutzes und der hier  
3285 notwendigen finanziellen Unterstützung durch den Freistaat auf Kontinuität und  
3286 Verlässlichkeit.

3287

3288 Grundlegende Voraussetzung für die Gewährleistung des flächendeckenden  
3289 Brandschutzes ist eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende  
3290 Brandschutzbedarfsplanung. Wir wollen den Dialog der Kommunen und ihrer  
3291 Freiwilligen Feuerwehren intensivieren mit dem Ziel, die Tageseinsatzbereitschaft  
3292 dauerhaft sicherzustellen. Wir wollen eine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung der  
3293 Brandschutzbedarfsplanung durch die Kreisbrandmeister in den Gemeinden einführen,

3294 in denen die Einsatzbereitschaft gefährdet ist. Bei der Erstellung der Prioritätenlisten  
3295 der Landkreise zu Förderentscheidungen sind Maßnahmen der interkommunalen  
3296 Zusammenarbeit verstärkt zu berücksichtigen.

3297

3298 Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ werden  
3299 wir weiter umsetzen, die Kommunen sollen dabei unterstützt werden. Vor Ablauf der  
3300 Legislaturperiode wird eine Zwischenauswertung und Fortschreibung des Berichts  
3301 vorgelegt.

3302

3303 Der Ausbau der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt wird  
3304 fortgesetzt. Die effiziente Nutzung der freien Lehrgangsplätze soll auch durch externe  
3305 Übernachtungen gesichert werden. Die landesweit einheitliche Erarbeitung und  
3306 Bereitstellung von Kreisbildungsunterlagen wird fortgesetzt und ausgebaut.

3307

3308 Wir werden die Kampagne „Helden gesucht“ fortsetzen. Gleichzeitig halten wir an der  
3309 Anerkennung und Wertschätzung langjähriger Feuerwehrarbeit fest. Das Eintrittsalter  
3310 für die Jugendfeuerwehr kann durch die Gemeinden nach Bedarf auf sechs Jahre gesenkt  
3311 werden. In den Schulen soll die Brandschutzerziehung gestärkt und durch eine  
3312 entsprechende Ergänzung der Lehrpläne zum festen Bestandteil des Unterrichts  
3313 werden.

3314

3315 Das Engagement in den Jugendfeuerwehren werden wir weiter unterstützen. Neben der  
3316 Förderung des Landesfeuerwehrverbandes erhalten die Gemeinden eine jährliche  
3317 Pauschale je Mitglied ihrer Jugendfeuerwehr.

3318

3319 Zur Stärkung des Brandschutzes und Unterstützung der Feuerwehren wird im Freistaat  
3320 Sachsen zum 01.01.2016 im Rahmen der Novelle zur Sächsischen Bauordnung eine  
3321 gesetzliche Rauchmelderpflicht für Neubauten eingeführt.

3322

3323 Die früher bestehende Feuerschutzabgabe war nicht nur ein wirkungsvolles Instrument  
3324 zur Finanzierung von Brandschutzaufgaben, sie hat auch den Stellenwert des  
3325 Brandschutzes im Bewusstsein der Bevölkerung gestärkt. Die Koalitionspartner prüfen  
3326 die rechtlichen Voraussetzungen und Gestaltungsräume für eine Wiedereinführung der  
3327 Feuerschutzabgabe im Freistaat Sachsen.

3328

3329 Wir wollen einen leistungsfähigen Rettungsdienst und die flächendeckende  
3330 Notarztversorgung im Freistaat Sachsen sicherstellen. Mit den novellierten Konzessions-  
3331 und Dienstleistungsrichtlinien hat die Europäische Union den Besonderheiten des  
3332 Rettungswesens in den Mitgliedsstaaten Rechnung getragen und eine  
3333 Bereichsausnahme ermöglicht. Die Koalitionspartner werden bei der Umsetzung der  
3334 Richtlinie in nationales Recht mit einer Bundesratsinitiative darauf hinwirken, dass der  
3335 qualifizierte Krankentransport im Unterschied zu einfachen Krankenfahrten als  
3336 wesentlicher Bestandteil des Rettungsdienstes verankert wird.

3337

3338 Das Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat  
3339 Sachsen wird im Ergebnis der nationalen Rechtsumsetzung angepasst. Unser  
3340 gemeinsames Ziel ist dabei die Beibehaltung der Vernetzung von Rettungsdienst und  
3341 Katastrophenschutz, die Sicherung der Qualität der erbrachten Leistungen sowie die  
3342 Herstellung und Wahrung angemessener Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im  
3343 Rettungsdienst. Dabei sind die Hilfsorganisationen ein wichtiger Partner. Daneben soll  
3344 die Objektversorgung mit BOS-Digitalfunk sichergestellt werden.

3345

3346 Die Koalitionspartner werden mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes weiter  
3347 intensiv zusammenarbeiten, um die flächendeckende Notarztversorgung zu sichern.  
3348 Eine Bundesratsinitiative zur Stärkung der Notarztausbildung wird geprüft.

3349

### 3350 ***Verfassung und Recht***

3351 Wir werden das Petitionswesen bis Ende 2016 überarbeiten. Die  
3352 Beschlussempfehlungen überarbeiten wir im Sinne von mehr Bürgernähe. Wir werden  
3353 prüfen, ob Petenten die Möglichkeit erhalten, den Bearbeitungsstand ihrer Petition  
3354 online abzufragen. Die Einführung der öffentlichen Petition wird geprüft; auf die  
3355 Einrichtung eines Forums für Kommentare wird verzichtet. Wir setzen uns dafür ein,  
3356 dass Petitionen zu Gesetzgebungsverfahren den Fraktionen des Sächsischen Landtags  
3357 zur Kenntnis gegeben werden.

3358

3359 Wir wollen in einem Informationsfreiheitsgesetz das Recht der Bürgerinnen und Bürger  
3360 klarstellen, gegen angemessene Gebühren grundsätzlich Zugang zu behördlichen  
3361 Informationen und Dokumenten zu bekommen, wenn nicht wesentliche Rechtsgüter wie

3362 der Schutz von personenbezogenen Daten, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen  
3363 oder besonderen öffentlichen Belangen entgegenstehen.

3364

3365 Wir wollen den Datenschutz stärken. Mit Blick auf die gestiegenen Aufgaben des  
3366 Sächsischen Datenschutzbeauftragten durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und  
3367 das absehbare Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung werden  
3368 wir die sachliche und personelle Ausstattung des Datenschutzbeauftragten überprüfen  
3369 und ggf. anpassen.

3370

3371 Wir setzen uns weiter für eine Überprüfung der rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften  
3372 für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR ein. Wir wollen in Sachsen  
3373 befindliche Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des  
3374 Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erhalten und die Funktion des  
3375 Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit im Interesse der weiteren  
3376 Aufarbeitung des SED-Unrechts weiterentwickeln.

3377

### 3378 ***Solide Finanzen***

3379 Die Haushaltspolitik des Freistaates Sachsen ist deutschlandweit vorbildlich. Die Pro-  
3380 Kopf-Verschuldung ist eine der geringsten aller deutschen Länder. Das wollen wir  
3381 beibehalten. Seit dem Jahr 2006 werden netto keine neuen Kredite mehr aufgenommen,  
3382 sondern jährlich Schulden getilgt.

3383

3384 Um national und international ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort zu  
3385 bleiben, wollen wir weiterhin auf hohem Niveau investieren. Der Investitionsanteil an  
3386 den Haushaltsausgaben soll auch künftig im Spitzenbereich der deutschen Länder  
3387 liegen. Damit leistet der Freistaat seinen Beitrag für eine moderne Infrastruktur und  
3388 Wirtschaftsförderung sowie eine weitere Verbesserung der Lebensbedingungen. Eine  
3389 notwendige hohe Investitionstätigkeit bezieht sich auf Neu- und  
3390 Erhaltungsinvestitionen.

3391

3392 Unsere Haushaltspolitik orientiert sich weiterhin am Dreiklang von Stabilität, Solidität  
3393 und Nachhaltigkeit. Deshalb halten wir daran fest, dass die Ausgaben des  
3394 Staatshaushalts mit den Einnahmen in Einklang gebracht werden müssen. Rücklagen  
3395 und Fonds werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung eingesetzt. Die

3396 Verwirklichung der in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen steht, mit  
3397 Ausnahme der prioritären Maßnahmen, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

3398

3399 Durch das Auslaufen der Solidarpaktmittel und den Rückgang der EU-Mittel nimmt die  
3400 Bedeutung der Steuereinnahmen als Haupt-Finanzierungsquelle für den Haushalt immer  
3401 mehr zu. Aufgrund deren Konjunkturabhängigkeit steigt jedoch die Schwankungsbreite  
3402 der Einnahmen insgesamt. Dies hat der Gesetzgeber bei der Änderung der Verfassung  
3403 zum Neuverschuldungsverbot beachtet und eine auskömmliche Vorsorge in der  
3404 Finanzpolitik gefordert. Wir sorgen bei diesen veränderten Rahmenbedingungen  
3405 deshalb dafür, dass der Haushalt solide bleibt.

3406

3407 Der Freistaat Sachsen bekennt sich zum Verbleib in der Tarifgemeinschaft deutscher  
3408 Länder.

3409

3410 Nach Möglichkeit nehmen wir die von der EU und vom Bund angebotenen Fördermittel  
3411 ab und sichern die Kofinanzierung. Finanzielle Mittel, welche der Bund für verschiedene  
3412 kommunale Aufgabenbereiche zur Verfügung stellt, sollen ohne Abschläge an die  
3413 kommunale Ebene weitergeleitet werden. Der Freistaat Sachsen prüft, inwiefern  
3414 Bundesmittel, die von anderen Bundesländern nicht abgerufen werden, zusätzlich in  
3415 Anspruch genommen werden können.

3416 Sachsen trifft weiterhin Vorsorge insbesondere für seine Versorgungslasten und bildet  
3417 auf der Basis regelmäßig aktualisierter Fondsgutachten Rücklagen für vorhersehbare  
3418 Belastungen. Durch dementsprechend regelmäßige Einzahlungen in den  
3419 Generationenfonds decken wir künftig entstehende Versorgungslasten heute ab.

3420

3421 Die Grundzüge des Länderfinanzausgleichs werden aktuell neu verhandelt, da die  
3422 derzeitigen Regelungen zum Ende des Jahres 2019 auslaufen. Wir setzen uns für eine  
3423 Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein, welche die Länder mit soliden  
3424 Haushalten nicht benachteiligt. Unser Ziel ist ein Länderfinanzausgleich, der dem  
3425 Verfassungsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland  
3426 gerecht wird. Das bisherige Ausgleichssystem hat sich bewährt, deshalb wollen wir  
3427 daran festhalten. Auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II ist eine  
3428 aufgabenangemessene Finanzausstattung erforderlich, die die Länder unabhängig von

3429 ihrer eigenen Finanzkraft in die Lage versetzt, die ihnen obliegenden Aufgaben zu  
3430 erfüllen und das Neuverschuldungsverbot einzuhalten. Dabei sollen Länder mit  
3431 unterdurchschnittlicher Steuerkraft auch künftig einen angemessenen Ausgleich unter  
3432 vollständiger Einbeziehung der Finanzkraft der Kommunen erhalten. Ein  
3433 Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse zwischen den Bundesländern durch  
3434 Ländersteuerzuschläge lehnen wir ab.

3435

3436 Der Haushaltsplan wird für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt. Die  
3437 Koalitionspartner werden bei der Aufstellung der Doppelhaushalte weiter daran  
3438 arbeiten, die Haushaltsklarheit zu stärken. Die Koalitionspartner vereinbaren, die  
3439 Sächsische Haushaltsordnung mit Blick auf das Budgetrecht des Landtages  
3440 (Transparenz, Übersichtlichkeit, Haushaltsklarheit) zu überprüfen und gegebenenfalls  
3441 anzupassen. An der grundsätzlichen Abgrenzung des Personalsoll A, B und C halten wir  
3442 fest. Die Koalitionspartner vereinbaren, die Aussagekraft des Kernhaushaltes zu stärken  
3443 und die Zahl der Nebenhaushalte nach Möglichkeit zu begrenzen, insbesondere im  
3444 Hinblick auf die Anzahl der Sondervermögen. Hinsichtlich des Umgangs mit und der  
3445 Darstellung von Sondervermögen sind einheitliche Vorgaben für alle Ressorts  
3446 notwendig. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, das Budgetrecht des  
3447 Parlamentes zu stärken.

3448

3449 Wir werden jede Beteiligung des Freistaates Sachsen auf ihre Zukunftsfähigkeit  
3450 überprüfen. Wir werden die zentrale Beteiligungsverwaltung und das  
3451 Beteiligungscontrolling weiter optimieren. Die Beteiligungen wollen wir stärker an  
3452 mittel- und langfristigen Zielen ausrichten, die mit allgemeinen und  
3453 unternehmensindividuellen Kennzahlen unterlegt sind. Um Transparenz hinsichtlich der  
3454 Beteiligungen des Freistaates zu gewährleisten, werden jährlich Beteiligungsberichte  
3455 veröffentlicht.

3456

3457 Die Ausübung der Gesellschafterrolle des Freistaates Sachsen bei den Beteiligungen  
3458 erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachressorts. Die Zusammenarbeit  
3459 zwischen den Beteiligungen werden wir intensivieren und bei Bedarf auf eine vernetzte  
3460 Vermarktung ihrer Produkte hinwirken.

3461



3462 Wir setzen die beschlossenen Planungen auf dem Gebiet der Erhaltung des Kulturerbes  
3463 und der Einbindung freiwilliger Unterstützung fort und etablieren eine neue Möglichkeit  
3464 der Zusammenarbeit privater und öffentlicher Akteure mit dem Ziel der Unterstützung  
3465 des Erhaltes und des Betriebes von Kulturdenkmälern wie zum Beispiel Schlössern,  
3466 Burgen, Herrenhäusern und Gärten sowie zur Stärkung der Heimatverbundenheit.

3467

3468 Mit Blick auf den möglichst effizienten und effektiven Einsatz von Ressourcen werden  
3469 die Prozesse von der Bedarfsplanung, Bauplanung und -ausführung bis hin zur  
3470 Liegenschaftsverwaltung weiterentwickelt. Ziel ist eine schnelle und bedarfsgerechte  
3471 Bereitstellung von Liegenschaften. Zusätzlich wollen wir ein zentrales  
3472 Flächenmanagement des Freistaates Sachsen schaffen. Die staatlichen  
3473 Grundstücksflächen sollen zentral und nach einheitlichen Kriterien verwaltet werden.  
3474 Unser Ziel ist es, das Flächenmanagement noch stärker zu qualifizieren und  
3475 Synergieeffekte zu heben.

3476

3477 Eine gerechte Finanzierung unseres Gemeinwesens ist Grundvoraussetzung für einen  
3478 handlungsfähigen Staat. Steuergerechtigkeit heißt, dass die Besteuerung nach der  
3479 eigenen Leistungsfähigkeit erfolgt. Steuerehrlichkeit stellt sicher, dass dieses Prinzip für  
3480 alle gilt. Wir setzen uns für ein leistungsgerechtes und transparentes Steuersystem ein.  
3481 Um gerade die Leistungen von Familien gerechter im Steuer- und Abgabensystem  
3482 anzuerkennen, werden wir uns für eine familienfreundliche Reform des Systems stark  
3483 machen. Wir wollen das Steuerverfahren weiter digitalisieren und das Serviceangebot  
3484 der Finanzämter ausbauen.

3485

3486 Die sächsischen Anpassungen an die regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises  
3487 Steuerschätzung werden innerhalb der Staatsregierung anhand von abgestimmten,  
3488 transparenten und nachvollziehbaren Kriterien vorgenommen.

3489

3490 Im Sinne einer wirtschaftlichen und kosteneffizienten Umsetzung der Förderverfahren  
3491 vereinbaren die Koalitionspartner, dass die Übertragung von Förderprogrammen auf die  
3492 Sächsische Aufbaubank mit einem einheitlichen Standard erfolgt. So soll auch eine  
3493 Vereinfachung der Förderverfahren erreicht werden.

3494

3495 ***Starke Kommunen***

3496 Die derzeitige Finanzausstattung der sächsischen Kommunen ist solide. Freistaat und  
3497 Kommunen sollen auch künftig in gleichem Maße an der Entwicklung der  
3498 Steuereinnahmen teilhaben. Der Kommunale Finanzausgleich wird weiterhin  
3499 entsprechend ausgestaltet. Wir halten grundsätzlich am Gleichmäßigkeitsgrundsatz fest  
3500 und richten uns am Konnexitätsprinzip aus.

3501  
3502 Wir setzen auf Lösungen vor Ort und stützen daher die kommunale Selbstverwaltung.  
3503 Wir wollen, dass kleinere Städte und Gemeinden ihre Entwicklung regional stärker  
3504 miteinander vernetzen sowie ihre Angebote der Daseinsvorsorge untereinander  
3505 abstimmen und gegebenenfalls stärker arbeitsteilig bereitstellen. Freiwillige  
3506 kommunale Kooperationen werden befürwortet und unterstützt.

3507  
3508 Stabilität und Kontinuität bei den Kommunal финанzen sind Eckpfeiler der erfolgreichen  
3509 Entwicklung unseres Landes. Das Sächsische Finanzausgleichsgesetz hat sich bewährt.  
3510 Es stellt sicher, dass sich die Einnahmen von Land und Kommunen gleichmäßig  
3511 entwickeln. Wir wollen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die  
3512 kommunale Finanzausstattung solidarisch so weiterentwickeln, dass sowohl dem  
3513 Freistaat als auch den Kommunen nach Auslaufen des Solidarpaktes II und der  
3514 Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen 2020 im Rahmen der finanziellen  
3515 Möglichkeiten Gestaltungsspielräume für freiwillige Aufgaben und für Investitionen  
3516 erhalten bleiben. Eine der größten Herausforderungen des Freistaates ist die regional  
3517 unterschiedliche demografische Entwicklung. Wir vereinbaren, im Dialog mit der  
3518 kommunalen Ebene Lösungen aufgrund dieser unterschiedlichen Entwicklungen zu  
3519 finden. Wir werden das FAG weiterentwickeln, Strukturen anpassen und mit  
3520 spezifischen Fachprogrammen diese Entwicklung aktiv begleiten. Gemeinsam mit den  
3521 Kommunalen Spitzenverbänden prüfen wir ebenso eine spezifischere Förderkulisse  
3522 entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnisse in Stadt und Land, mit besonderem  
3523 Fokus auf Wachstum beziehungsweise Schrumpfung. Wir werden den ländlichen Raum  
3524 auch dadurch stärken, dass die Gemeinden und Landkreise neben der LEADER-  
3525 Förderung auch die fachspezifischen Förderprogramme für Schulhausbau und  
3526 kommunalen Straßenbau nutzen können.

3527

3528 Die Koalitionspartner vereinbaren, sich auf Bundesebene für eine Reform der  
3529 Grundsteuer und eine sich daran anschließende zeitnahe Umsetzung einzusetzen, um  
3530 eine rechtssichere Steuererhebung zu gewährleisten.

3531

3532 Wir werden im Jahr 2016, im Rahmen der Verhandlungen für das FAG 2017/2018, mit  
3533 der kommunalen Ebene über die generelle Finanzverteilung sprechen, dabei werden wir  
3534 auch den Verteilungsschlüssel der HartzIV-SoBeZ hinsichtlich einer Ist-Abrechnung  
3535 prüfen und ggf. neu justieren.

3536

3537 ***Politische Kultur***

3538 Für die Koalitionspartner steht fest: Politik lebt vom Mitmachen. Eine breite und aktive  
3539 Zivilgesellschaft ist der Garant für eine lebendige Demokratie in unserem Land. Die  
3540 Vielzahl an Vereinen, Initiativen und Organisationen ist eine notwendige Ergänzung zu  
3541 den in Sachsen aktiven demokratischen Parteien, um 25 Jahre nach der friedlichen  
3542 Revolution eine demokratische Gesellschaft in Sachsen zu sichern.

3543

3544 Der öffentliche Diskurs ist ein wichtiger Bestandteil jeder Demokratie. In einer  
3545 transparenten Regierungsarbeit sehen wir die Chance, gemeinsam mit den sächsischen  
3546 Bürgerinnen und Bürgern unser Land zukunftsfest zu machen und gerecht  
3547 weiterzuentwickeln. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Sachsen mehr als bisher an  
3548 politischen Entscheidungen beteiligen. Wir werden prüfen, ob wir mehr Möglichkeiten  
3549 der direkten Demokratie schaffen können, um die Partizipation der Bürgerinnen und  
3550 Bürger zu erhöhen.

3551

3552 ***Unsere Zusammenarbeit***

3553 Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 6. Legislaturperiode des Sächsischen  
3554 Landtags. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im  
3555 Regierungshandeln umzusetzen. CDU und SPD tragen für die gesamte Politik der  
3556 Koalition gemeinsam Verantwortung und gehen diese Koalition ein, um mit guter  
3557 gemeinsamer Regierungsarbeit und gemeinsamen politischen Projekten unseren  
3558 Freistaat ein weiteres Stück voranzubringen. Die Koalitionspartner vereinbaren im  
3559 Umgang miteinander gegenseitige Achtung und Respekt und achten dabei auch ihre  
3560 Verschiedenheit, die sich in den jeweiligen Grundwerten und Positionen ausdrückt.

3561

3562 ***Sächsische Staatsregierung***

3563 Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und rücksichtsvollen  
3564 Zusammenarbeit im Kabinett. Grundsätzlich nehmen an den Kabinettsitzungen der  
3565 Ministerpräsident sowie die sächsischen Staatsministerinnen und -minister teil. Ohne  
3566 Stimmrecht nehmen neben dem Regierungssprecher und dessen Stellvertreter auch die  
3567 Vorsitzenden der beiden Koalitionsfraktionen teil. Der Ministerpräsident kann im  
3568 Einvernehmen mit seinem Stellvertreter in Einzelfällen weitere Personen zulassen.

3569

3570 Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger  
3571 Rücksichtnahme. Bei Grundsatzfragen wird keine der beiden Seiten überstimmt. Davon  
3572 unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Minister in Sachfragen.  
3573 Die Koalitionspartner und die ihnen zuzurechnenden Ressortchefs verpflichten sich, die  
3574 Diskussion vor Verabschiedung des jeweiligen Landeshaushaltes kabinettsintern zu  
3575 führen. Der Staatsminister der Finanzen unterrichtet den Ministerpräsidenten und den  
3576 stellvertretenden Ministerpräsidenten gleichzeitig und in gleichem Maße, bevor er  
3577 haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergreift (z.B. gem. § 41 SÄHO) oder andere  
3578 grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft.

3579

3580 Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der  
3581 Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten  
3582 abzustimmen (Mitzeichnung).

3583

3584 Der Ministerpräsident unterrichtet den stellvertretenden Ministerpräsidenten im Sinne  
3585 einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen und  
3586 wichtigen Termine.

3587

3588 Regierungserklärungen sind im Kabinett mindestens eine Woche vor ihrer Abgabe  
3589 einvernehmlich zu beraten.

3590

3591 Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen  
3592 den beiden Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit  
3593 vertrauensvoll gestärkt werden. In Grundsatzfragen kann der Koalitionsausschuss  
3594 angerufen werden.

3595

3596 In allen Ausschüssen des Kabinetts und in allen vom Kabinett beschickten Gremien,  
3597 Beiräten und Ausschüssen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene vereinbaren  
3598 die Koalitionsfraktionen eine ausgewogene Besetzung im beiderseitigen Einvernehmen.  
3599 Grundsätzlich sind beide Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der zu  
3600 entsendenden Vertreter des Freistaates Sachsen zulässt.

3601

3602 ***Sächsischer Landtag***

3603 Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden  
3604 Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Zu diesem Zweck  
3605 werden sich die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer  
3606 regelmäßig treffen. Die Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige  
3607 Anträge, Große Anfragen) nur gemeinsam in den Landtag einbringen. Die  
3608 Koalitionspartner verpflichten sich, im Sächsischen Landtag, in seinen Ausschüssen und  
3609 weiteren Gremien gemeinsam aufzutreten und nicht mit wechselnden Mehrheiten  
3610 abzustimmen. Anträge auf Aktuelle Debatten sind rechtzeitig vor der Beantragung mit  
3611 dem Koalitionspartner abzustimmen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im  
3612 Sächsischen Landtag und seinen Gremien keiner der beiden Koalitionspartner  
3613 überstimmt wird. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Koalitionsausschuss. Die freie  
3614 Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

3615

### 3616 ***Bundesrat***

3617 Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Freistaates Sachsen im  
3618 Bundesrat im Kabinett einvernehmlich fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen  
3619 des Freistaates Sachsen und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Sofern eine  
3620 Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich der Freistaat Sachsen der Stimme  
3621 enthalten. Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat  
3622 eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

3623

3624 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, der stellvertretende  
3625 Ministerpräsident und jeweils ein weiteres Kabinettsmitglied der beiden  
3626 Koalitionspartner. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

3627

3628 Die Vertretung des Freistaates Sachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der  
3629 Ministerpräsident, die Stellvertretung der stellvertretende Ministerpräsident. Auch hier  
3630 ist ein vorher abgestimmtes, einheitliches Auftreten zu wahren.

3631

### 3632 ***Koalitionsausschuss***

3633 Die Koalitionspartner werden ihre Arbeit im Sächsischen Landtag und der Sächsischen  
3634 Staatsregierung laufend und umfassend abstimmen. Die Koalitionspartner verständigen  
3635 sich darauf, einen aus sechs Mitgliedern paritätisch besetzten Koalitionsausschuss zu  
3636 bilden. Dem Ausschuss gehören der Ministerpräsident und der stellvertretende

3637 Ministerpräsident sowie die jeweiligen Partei- und Fraktionsvorsitzenden von CDU und  
3638 SPD an. Im Falle einer Personenidentität hat der jeweilige Parteivorsitzende ein  
3639 weiteres Benennungsrecht.

3640

3641 Im Koalitionsausschuss werden vor allem abstimmungsbedürftige Fragen von  
3642 grundsätzlicher Bedeutung einschließlich herausgehobener Personalentscheidungen  
3643 geklärt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Der Koalitionsausschuss tritt  
3644 regelmäßig bzw. auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen.